

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gilges, Frau Fuchs (Köln), Jaunich, Delorme, Fiebig, Hauck, Huonker, Lambinus, Frau Dr. Lepsius, Müller (Düsseldorf), Frau Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Waltemathe, Witek, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4942 —

Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — 211 — 2100 — 201/1 — hat mit Schreiben vom 15. Oktober 1986 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Einleitung

1. Als die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl am 1. Oktober 1982 ihre Arbeit begann, war das öffentliche Leben durch lautstarke Protestaktionen Jugendlicher geprägt. Der Protest von Teilen der Jugend entzündete sich an Wohnungsfragen und fand in Hausbesetzungen medienwirksamen Ausdruck.

Die krisenhafte wirtschaftliche Entwicklung bis Anfang der 80er Jahre und der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in Ausbildung und Erwerbsleben verschlechterten sprunghaft die Berufschancen der Jugend.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ mußte erkennen, daß Teile der Jugend das Vertrauen in den Staat und in ihre Zukunft verloren hatten.

Die neue Bundesregierung übernahm auch in diesem Bereich eine schwere Hypothek, die sie tatkräftig abzubauen begann.

Politik für die Jugend ist mehr als Jugendpolitik. Verschiedene Felder der Gesellschaftspolitik wirken sich unmittelbar und intensiv auf die Lebenschancen junger Menschen aus. Diese Politikfelder müssen in ein angemessenes und zusammenhängendes Konzept eingebunden werden, um ihrem Ziel näher zu kommen.

Dazu gehört die neue Familienpolitik der Bundesregierung, die durch zusätzliche Leistungen in Höhe von 10 Mrd. DM die Lebensbedingungen von Familien grundlegend verbessert.

Dazu gehört auch vor allem die Schaffung von *Ausbildungs- und Arbeitsplätzen*. Die Bundesregierung hat dieses jugendpolitische Schlüsselproblem unserer Zeit in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Jugendarbeitslosigkeit wird durch die Anstrengungen der Wirtschaft, vor allem durch ihre Ausbildungsleistungen in den letzten Jahren, schrittweise abgebaut. Die Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten seit dem Tiefpunkt im ersten Vierteljahr 1984 bis zum zweiten Vierteljahr 1986 um rd. 600 000 hat gerade für qualifizierte jüngere Menschen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Durch das Zusammenwirken von Wirtschafts- und Finanzpolitik mit gezielten Maßnahmen der Bildungs-, der Arbeitsmarkt- und der Jugendpolitik werden gerade in den gegenwärtigen schwierigen Jahren mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen (s. Antwort der Bun-

desregierung — Drucksache 10/4120 vom 4. November 1985 — auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Situation der erwerbsarbeitslosen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland“. Berufsbildungsbericht 1986, hg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1986).

Die Chancen der beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in das Arbeitsleben sind für junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland besser als in vielen anderen Industrienationen. Dazu trägt die berufliche Bildung mit ihrem System der dualen Ausbildung in Betrieb und Schule bei. Dieses System wird in anderen Ländern wegen seiner günstigen Auswirkungen auf die Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit zunehmend als vorbildlich angesehen. Junge Menschen mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung haben bessere Chancen einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Zahl der Jugendlichen, die Ausbildungsplätze suchen, ist von 523 500 in 1976 über 666 000 in 1982 auf 764 000 in 1984 sprunghaft angestiegen. Mit 756 000 in 1985 kündigt sich nun eine leichte Entspannung der Ausbildungsprobleme an. Das Angebot an neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen war 1985 um 68 000 höher als 1982. Bei anhaltend hoher Nachfrage erhielten auch im Jahre 1985 mehr als 95 v. H. der rd. 756 000 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit. Die Gesamtbilanz 1986 auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Vergleich zu 1985 weiter verbessert. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze stieg um 41 v. H. auf 31 033. Die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber ging um über 20 v. H. auf 46 910 zurück. Diese erfreuliche Entwicklung hat dazu geführt, daß sich die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage gegenüber dem vergangenen Jahr halbiert hat von 36 884 auf nur noch 15 877. Bereits zum 30. September 1986 haben 93,5 v. H. aller Ausbildungsplatzsuchenden eine Lehrstelle erhalten, gegenüber 92 v. H. im Vorjahr. Dies ist eine Leistung insbesondere von Wirtschaft, freien Berufen und Verwaltungen, die Anerkennung verdient. Neben Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben zu diesem Erfolg auch die eigenen Ausbildungsleistungen des Bundes sowie seine Förderungsmaßnahmen (Benachteiligtenprogramm, Bildungsbeihilfenprogramm) beigetragen. In Zahlen heißt dies, daß die Ausbildungspätze im Bereich des Bundes von 79 018 im Jahr 1982 auf 90 201 im Jahr 1985 vermehrt werden konnten. 1982/83 wurden 6 000 Auszubildende vom Benachteiligtenprogramm erfaßt, 1985/86 bereits 24 000.

Die von der Bundesregierung mit großer Energie vertretene Politik einer Ausbildung über den Bedarf hinaus, die von der Wirtschaft angenommen worden ist, hat bereits heute positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Jugendarbeitslosigkeit geht zurück. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren lag Ende September 1986 um 13,4 v. H. unter der des Vorjahres. Die

Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren war Ende September 1986 rd. 10 v. H. niedriger als im Vorjahr. Die Bundesrepublik Deutschland liegt damit im internationalen Vergleich auf einem günstigen Platz.

Arbeitsförderungsgesetz und Arbeitsmarktpolitik tragen mehr als jemals zuvor zur Steigerung der Arbeitsmarktchancen gerade junger Menschen bei.

- 1985 erhielten über 175 000 Jugendliche aus einkommensschwachen Familien Berufsausbildungsbeihilfen während der betrieblichen Berufsausbildung oder der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen.
- Im Berichtsjahr 1984/85 (1. Oktober bis 30. September) nahmen 75 400 junge Menschen an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teil (einschl. Sondermaßnahmen für Behinderte); das sind 58 v. H. mehr als 1981/82.
- 1985 sind insgesamt 120 500 junge Menschen unter 25 Jahren in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung eingetreten; das sind 58,5 v. H. mehr als im Jahr 1982.
- Rund 11 700 Jugendliche unter 25 Jahren haben 1985 durch eine Eingliederungsbeihilfe einen Arbeitsplatz erhalten; das sind 28 v. H. mehr als 1983.
- Jahresdurchschnittlich werden 1985 rd. 30 000 Arbeitnehmer unter 25 Jahren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beschäftigt; das sind 275 v. H. mehr als im Jahre 1982.

Die Zahl der geförderten Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird auch 1986 weiter ansteigen. Dazu wird das am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes beitragen. Diese Novellierung des AFG sieht als einen Schwerpunkt eine Reihe von zusätzlichen Hilfen für junge Arbeitnehmer vor, um Beschäftigungsprobleme an der Nahtstelle zwischen Ausbildung und Arbeitsleben zu überwinden.

2. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ hatte 1982/83 festgestellt, daß der Jugendprotest der beginnenden 80er Jahre nicht durch Jugendarbeitslosigkeit ausgelöst wurde. Sie hatte die *gesamtgesellschaftlichen Ursachen von Entfremdung und Protest* gegenüber Staat und Gesellschaft hervorgehoben. Mit diesen gesamtgesellschaftlichen Ursachen waren nicht nur die offenkundigen Themen und Sorgen wie Zerstörung der Natur, Gefährdung des Friedens und der Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gemeint, sondern auch jene verborgeneren Ursachen, die aus Strukturveränderungen der modernen Industriegesellschaft erwachsen:

- Die Undurchschaubarkeit und Unpersönlichkeit moderner Industriegesellschaften, die Zentralisierung und Bürokratisierung der großen Institutionen in Gesellschaft und Staat bewirken einen „neuen Mangel“ — den Mangel an Zuwendung, persönlicher Geborgenheit und an sozialem und gefühlsmäßigem Angenommensein.
- Die zunehmende Absonderung älterer und jüngerer Menschen in getrennte Lebensräume läßt das Gespräch zwischen den Generationen häufig verstummen und begünstigt den Aufbau von Mißverständnissen und Vorurteilen. Damit wird erklärbar, warum sich der früher feststellbare Generationenzusammenhang gelockert hat. Der Austausch und die Weitergabe religiöser, geistiger und politischer Erfahrungen, Einsichten und Werte und die Chancen für einen gemeinsamen Lernprozeß aller Generationen werden schwieriger.
- Eine allzu stark von materiellem Wohlergehen und Erfolg bestimmte Gesellschaft läßt die Fragen junger Menschen nach Lebenssinn und tragenden Wertorientierungen häufig unbeantwortet und ohne glaubwürdig gelebtes Vorbild.

Vor diesem Hintergrund ist es für Jugendliche nicht immer leicht, in eine moderne Industriegesellschaft wie die Bundesrepublik Deutschland hineinzufinden und sich in ihr zu orientieren. Es ist eine pädagogische und politische Aufgabe, die gesellschaftliche Integration der Jugend zu fördern.

3. Es gehört zu den Aufgaben unseres Staates, die soziale Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Jugendlichen sollen ihre Persönlichkeit entwickeln, sie sollen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten lernen und ihren Platz in Beruf und Gesellschaft finden können.

In einer freien Gesellschaft gibt es viele Wege der Entfaltung. Der Staat kann keine fertigen Antworten für junge Leute bereithalten, er kann nicht einen einzigen Weg zur Lebensgestaltung vorschreiben.

Deshalb läßt der Staat — unbeschadet seiner Gesamtverantwortung — den sog. „freien Trägern“ den Vortritt in der Jugendhilfe — also den Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen u. a. vom Staat unabhängigen Einrichtungen, deren Aktivitäten in vielfältiger Weise unterstützt werden. Die damit verbundene *Pluralität* von Angeboten und Hilfen ist bewußter Bestandteil der Jugendpolitik.

Der Staat, in erster Linie die Gemeinden und Kreise, stellen auch selbst vielfältige Angebote der außerschulischen Jugendarbeit (Jugendfreizeitstätten, Angebote der musischen, kulturellen, politischen Jugendbildung, Jugendferienangebote etc.) bereit. Sie gewähren erzieherische Hilfen zur Unterstützung bedürftiger Familien und gewährleisten die nötigen Beratungsangebote für Jugendliche in Krisensituationen. Die finan-

ziellen Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe werden dementsprechend zum größten Teil von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Die Jugendhilfestatistik weist für das Jahr 1984 fast 6 Mrd. DM netto für diese Aufgaben aus.

4. Die Jugendpolitik der Bundesregierung will jungen Menschen helfen, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen; sie will die Familien und Erziehungsberechtigten in ihren Sorgepflichten und ihren Erziehungsaufgaben unterstützen.

Die Bundesregierung hat die Anregungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ aufgenommen und weitgehend umgesetzt, wie in ihrer Stellungnahme zum Enquete-Bericht (Drucksache 10/2062 vom 2. Oktober 1984) ausführlich dargestellt ist.

Als eine ihrer ersten jugendpolitischen Handlungen nach dem Regierungswechsel haben Koalition und Bundesregierung die *Kriegsdienstverweigerung* neu geordnet und der Forderung Rechnung getragen, die „Gewissensprüfung“ abzuschaufen. Mit ihrer Bereitschaft, einen derzeit 20monatigen Zivildienst abzuleisten, dokumentieren die Kriegsdienstverweigerer die Ernsthaftigkeit ihrer Gewissensentscheidung, die von allen zu achten ist.

Am 1. April 1985 ist das Gesetz zur *Neuregelung des Jugendschutzes* in der Öffentlichkeit in Kraft getreten. Das Gesetz, das sich vor allem an gewerbetreibende Erwachsene richtet, will verhindern, daß auf Kosten der gesundheitlichen und psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Geschäfte gemacht werden. Verstöße gegen seine Bestimmung können mit einer Geldbuße bis zu 30 000 DM geahndet werden.

Kernstück des neuen Jugendschutzgesetzes ist die Verbesserung des Jugendschutzes und des strafrechtlichen Schutzes gegen exzessive Gewaltdarstellungen und gegen pornographische Darstellungen auf Videokassetten. Weiterhin enthält es eine Verschärfung der Alkoholabgabeverbote und Aufstellungsbeschränkungen für elektronische Bildschirmunterhaltungsspielgeräte. Dem heutigen Verständnis entsprechend wurden die Vorschriften über die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und bei öffentlichen Tanz- und Filmveranstaltungen großzügiger geregelt.

Die Bundesregierung hat ihre *Jugendförderung* in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Das Volumen des Bundesjugendplans stieg von 128 Mio. DM 1982 auf 138 Mio. DM 1986. Aus den Mitteln dieses Förderungsprogrammes des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird z. B. die überregionale Arbeit der Jugendverbände, die politische Bildung, die internationale Jugendarbeit, die kulturelle Jugendbildung und die Integration junger Aussiedler und Übersiedler unterstützt. Im Rahmen der internationalen Jugendpolitik fördert der Bund den Jugendaustausch mit den Staaten Westeuropas, Osteuropas, Amerikas, der Dritten Welt u. a. Da-

für stehen 1986 über 43 Mio. DM zur Verfügung, einschließlich des deutschen Beitrages zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.

1985 kamen rd. 39 000 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Rund 40 v. H. von ihnen sind unter 25 Jahre alt. Die Zahl der Zuwanderer (aus der DDR und Berlin/Ost) betrug fast 25 000. Die Betreuung junger *Aussiedler und Zuwanderer* erfolgt durch 156 Jugendgemeinschaftswerke und die Otto-Benecke-Stiftung, die aus dem Bundesjugendplan mit 24 Mio. DM gefördert wurden. Für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sog. Garantiefonds) standen zusätzlich 115 Mio. DM zur Verfügung, mit denen etwa 22 000 Aussiedler, Zuwanderer und Flüchtlinge in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert wurden. Wegen der erhöhten Zahl der Zuwanderer aus der DDR müssen die Anstrengungen zur Eingliederung weiter intensiviert werden.

1985 nahmen ca. 12 000 junge Menschen — hauptsächlich junge Mädchen — am *Freiwilligen Sozialen Jahr* und rd. 100 000 Jugendliche an kurzfristigen Diensten teil. Für ihre sozialpädagogische Begleitung und Betreuung werden 1986 6 Mio. DM vom Bund bereitgestellt.

Der sozialpädagogischen Betreuung Jugendlicher im Übergang von Schule zum Beruf dient die *Jugendsozialarbeit*, der sich verschiedene bundeszentral organisierte Träger gewidmet haben.

Als begleitendes Programm zu den vielfältigen arbeitsmarkt-, wirtschafts- und bildungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fördert das BMJFFG auch 1986 eine Reihe gezielter Modelle der Jugendsozialarbeit für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche. Das Programm, das am 1. Januar 1984 begann, will eine bessere Zusammenarbeit der Träger erreichen, die Wirksamkeit der Arbeit vor Ort verbessern und zusätzliche Hilfen und Angebote zur sozialpädagogischen Betreuung bereitstellen. Das Programm ist 1986 mit 10 Mio. DM ausgestattet.

Durch diese vielfältigen Ansätze und Programme dient die Jugendpolitik der Bundesregierung der sozialen Entfaltung junger Menschen; sie fördert das Zusammenleben und die Verständigung der Generationen und hilft der Jugend, in gesellschaftliche Verantwortung hineinzufinden.

Die Jugendpolitik der Bundesregierung wird in Zukunft

- bei der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes Hilfen für arbeitslose junge Erwachsene vorsehen und die Jugendarbeit stärker verankern,
- die Förderung der Jugendarbeit weiterführen und ausbauen,
- im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeiten den überregionalen Erfahrungsaustausch, die Information, Beratung und Fortbildung von Jugendinitiativen und Selbsthilfeaktivitäten verstärkt fördern,

- die sozialpädagogischen Modellprojekte mit arbeitslosen Jugendlichen fortführen und ausbauen,
- durch geeignete Maßnahmen, Modellprogramme und Forschungsvorhaben eine verantwortliche Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien anstreben,
- angesichts grenzüberschreitender Massenkommunikation den europäischen Jugendschutz voranbringen,
- den innerdeutschen Jugendaustausch weiter fördern, um das Bewußtsein unserer Verantwortung für die Menschen in der DDR in der Jugend wach zu halten,
- durch die Fortführung des Jugendaustauschs in Europa das Bewußtsein gemeinsamer Geschichte und Kultur lebendig erhalten und die Verständigung mit anderen Völkern voranbringen,
- das Engagement Jugendlicher, den Menschen in der Dritten Welt zu helfen, verstärkt unterstützen.

5. Insbesondere seit der Veröffentlichung des 6. Jugendberichts „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/1007 vom 15. Februar 1984) findet die gesellschaftliche Situation von *Mädchen* auch in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe verstärkt das fachliche und fachpolitische Interesse.

Die Bestandsaufnahme im 6. Jugendbericht hatte u. a. ergeben, daß

- häufig hinter vielen Angeboten der Jugendhilfe (meist unbewußt) ein bestimmtes Frauenbild steht,
- die Koedukation, wie sie gemeinhin praktiziert wird, Mädchen oft benachteiligt und ihnen nicht ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten bietet,
- die Datenlage hinsichtlich der Mädchen in der Jugendhilfe lückenhaft ist,
- Fragen der geschlechtsspezifischen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen kaum Beachtung geschenkt wird,
- Mädchen in Erziehungsberatungsstellen stärker wegen „Verhaltensstörungen gehemmter Art“, Jungen eher wegen „Verhaltensstörungen aggressiver Art“ vorgestellt werden,
- es sich dabei in über 50 v. H. der Fälle um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ablösung vom Elternhaus und dem Streben nach Selbständigkeit handelt,
- die Lage für Mädchen in Heimen besonders schwierig ist, aufgrund begrenzter Ausbildungsmöglichkeiten und einseitiger Ausbildungsangebote und wegen der stärkeren Abschirmung nach außen,
- nur sehr wenige straffällig gewordene Mädchen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe betreut werden,

- berufsfördernde und berufseinführende Maßnahmen von Mädchen zunehmend gefragt sind,
- es innerhalb der Jugendarbeit nicht genügend spezifische Mädchenarbeit gibt.

Viele dieser Aufgaben fallen in die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder (und Gemeinden); der Bund kann häufig nur indirekt durch Information, Aufklärung und modellhafte Anstöße tätig werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, daß sie auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen hinarbeitet und nach ihrer Auffassung Gleichberechtigung, Partnerschaft und Wahlfreiheit von Mann und Frau zusammengehören.

Sie unterstützt das verstärkte Streben von Mädchen und jungen Frauen nach *Ausbildung und Arbeit*. Sie trägt dem insbesondere in ihrer Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Rechnung.

Unverkennbare Fortschritte sind zu verzeichnen:

- im anhaltenden Trend zur besseren und breiteren Qualifikation der Mädchen, z. B. durch den Anstieg des Anteils der Abiturientinnen von 38,7 v. H. 1974 auf 46,9 v. H. 1984;
- im zunehmenden Anteil der weiblichen Auszubildenden (1970: 35,3 v. H.; 1984: 39,9 v. H.) an allen Auszubildenden, wobei sich diese Entwicklung von 1977 auf 1984 deutlich verstärkt hat (in dieser Zeit hat der Anteil der Frauen in einer Ausbildung im dualen System um 40,9 v. H., die der Männer um 21,9 v. H. zugenommen);
- in der Verbreiterung des Berufsspektrums, indem z. B. 40 handwerkliche Ausbildungsberufe in den vergangenen Jahren für Mädchen erschlossen wurden;
- im anhaltenden Zustrom von Frauen ins Arbeitsleben, indem sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten von 35,9 v. H. 1970 auf 38,1 v. H. 1984 erhöhte.

Im Bereich der *Jugendhilfe* ist die Bundesregierung gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt bestrebt, das statistische Wissen, vor allem in der Jugendarbeit, zu verbessern.

Forschung und Modellprogramme der Bundesregierung werden auch in Zukunft zu Erkenntnissen über Benachteiligungen und über Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen beitragen. Die Veröffentlichung der Expertisen zum 6. Jugendbericht als Buchreihe ist Beleg dafür.

Mit ihren Forschungsveröffentlichungen und ihrer Öffentlichkeitsarbeit weist die Bundesregierung auch diejenigen, die erzieherische Verantwortung für Mädchen haben, auf die besonderen Schwierigkeiten von Mädchen und Frauen hin, um eine vermehrte Sensibilität für die Wünsche und Bedürfnisse der weiblichen Jugendlichen zu entwickeln. Die konkrete Zuständigkeit für die

„Erziehung der Erzieher“ liegt allerdings in der Regel bei den Bundesländern.

Der 6. Jugendbericht empfiehlt eine verstärkte Mädchenbildung in Mädchengruppen, damit Mädchen sich ihrer besonderen Probleme besser bewußt werden und Bewältigungsstrategien erarbeiten können. Da das BMJFFG in diesem Bereich vor allem Maßnahmen freier Träger fördert, wird die Initiative zu solchen Veränderungen von diesen auszugehen haben. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat wiederholt erklärt, daß es Veränderungen in den Förderungsanträgen der freien Träger aufgeschlossen gegenübersteht. Dabei ist die Koedukation grundsätzlich beizubehalten.

Auch die Konferenz der Jugendminister und -senatoren von Bund und Ländern hat sich im Mai 1986 mit dieser Thematik auseinandergesetzt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll prüfen, ob in den wesentlichen Feldern der Jugendhilfe der eigenständigen Situation von Mädchen genügend Rechnung getragen wird und ob und durch welche Mittel Veränderungen erforderlich sind.

6. Erwartungen und Ansprüche vieler junger Menschen, die sich an den Ankündigungen umfassender Reformen und grundlegender Demokratisierung in den siebziger Jahren entzündeten, wurden enttäuscht.

Die Entfremdung von Teilen der Jugend gegenüber dem Staat, die in dieser Zeit entstanden ist, kann nicht von heute auf morgen umgekehrt werden.

Voraussetzung für den mühsamen Weg, neues Vertrauen aufzubauen, ist Ehrlichkeit und Realismus im Umgang mit Jugendlichen. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Vielzahl von *Mitwirkungsmöglichkeiten* zur Verfügung steht, die es besser wahrzunehmen und auszuschöpfen gilt:

- Schülervertretungen in den Schulen,
- Jugendvertretungen in den Betrieben,
- Mitwirkung von Jugendverbänden in den Jugendwohlfahrtsausschüssen der Kommunen und bei der Jugendpolitik von Gemeinden, Ländern und Bund,
- Mitwirkung der Jugendmedien (jugendeigene Zeitungen, Zeitschriften u. a.) an der öffentlichen Meinungsbildung im Gemeinwesen,
- Mitwirkung in der Kirchengemeinde,
- Mitwirkung in Gewerkschaften und anderen beruflichen Interessenvertretungen,
- Mitwirkung in Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen und durch andere öffentliche Meinungsbekundungen,
- Mitwirkung in politischen Jugendverbänden und Parteien,
- Mitwirkung an den Wahlen zu den Parlamenten auf kommunaler, Landes- und Bundes- und europäischer Ebene.

Die Stärkung von Mitwirkung und Mitverantwortung sind durchgängige Leitmotive der Jugendpolitik des Bundes.

Die Hoffnung, daß wir unsere Zukunftsprobleme lösen können, wird durch die Bereitschaft vieler Jugendlicher zu einer verantwortungsbewußten Lebensführung begründet:

Die Bundesregierung erkennt das breite Engagement für die Schwächeren und Benachteiligten an, das einer gerechteren Gesellschaft den Weg bereitet.

Die Bundesregierung unterstützt das Bemühen vieler Jugendlicher, durch einen sparsameren Einsatz von Ressourcen und eine sinnvolle Nutzung neuer Techniken unsere Umwelt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen.

Das Bewußtsein wächst, daß alle Leistungen des Staates von den Bürgern erarbeitet werden müssen. Auch die Ansprüche der jungen Bürger müssen mit der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens zur Deckung gebracht werden, wenn wir nicht heute auf Kosten und zu Lasten der Zukunft leben wollen.

Zur Situation junger Menschen

1. a) Wie viele junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren leben in der Bundesrepublik Deutschland

- männlich 14 bis 18 Jahre,
18 bis 21 Jahre,
21 bis 25 Jahre,
- weiblich 14 bis 18 Jahre,
18 bis 21 Jahre,
21 bis 25 Jahre?

Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes lebten Ende 1984 (Stichtag 31. Dezember) in der Bundesrepublik Deutschland 11 085 365 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 25 Jahren;

davon

männlich	14 bis unter 18	1 905 358
	18 bis unter 21	1 652 338
	21 bis unter 25	2 140 149
weiblich	14 bis unter 18	1 808 613
	18 bis unter 21	1 556 499
	21 bis unter 25	2 022 408

- b) Wie viele dieser jungen Menschen leben jeweils

- im Elternhaus,
- in eigener Wohnung,
- in eigener Familie,
- in ehelicher Lebensgemeinschaft,
- in nichtehelicher Lebensgemeinschaft,
- in einer Wohngemeinschaft,
- bei Pflege-/Adoptiveltern?

Nach der Mikrozensus-erhebung lebten im April 1982

- 3,2 Mio. Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahren im Elternhaus;
- 335 000 Männer und 831 000 Frauen unter 25 Jahren in ehelicher Lebensgemeinschaft.

Daten zu den weiteren Fragen liegen aus der Mikrozensus-erhebung nicht vor.

Eine im Auftrag des BMJFFG durchgeführte Repräsentativerhebung weist aus, daß 1983 35 v. H. der Paare in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zwischen 18 und 24 Jahre alt sind. Dies würde bedeuten, daß schätzungsweise mindestens 350 000 Personen aus dieser Altersgruppe unverheiratet zusammenleben. Erkenntnisse über die Altersgruppe der 14- bis 18jährigen liegen nicht vor.

Die im Auftrag des BMJFFG erarbeitete SINUS-Studie „Die verunsicherte Generation“ (1983/1985) ermittelte aufgrund einer Repräsentativ-Erhebung für das Jahr 1982 folgende Wohnsituation der 15- bis 30jährigen:

Alter	15 bis 30 v. H.	15 bis 17 v. H.	18 bis 21 v. H.	22 bis 25 v. H.	26 bis 30 v. H.
Bei den Eltern zu Hause — im eigenen Zimmer	48	81	73	35	7
Bei den Eltern zu Hause — kein eigenes Zimmer	5	15	6	2	0
Nicht bei den Eltern:					
Möbliertes Zimmer	2	—	1	5	2
Wohnung allein	7	—	5	12	12
Wohnung mit anderen (Wohngem.)	3	0	2	4	4
Wohnung mit festem Partner/Familie	26	1	9	33	55
Eigenes Haus mit anderen (Wohn-Hausgemeinschaft)	1	0	—	1	1
Eigenes Haus mit Familie	5	—	—	4	15
Heim/Wohnheim	—	1	1	—	—
Bei Verwandten oder Bekannten	1	1	1	—	—
Keine feste, ständige Wohnung (mal da, mal dort)	—	0	—	0	0
K. A.	2	2	2	2	3

Weitere Angaben dazu sind auch in der Antwort zu Frage 10 enthalten.

Nach den Erhebungen zur Jugendhilfestatistik erhielten am 31. Dezember 1984 8 957 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie (Pflegefamilie). Über die Volljährigkeit hinaus wurde zu diesem Zeitpunkt die Hilfe für 8 864 junge Menschen in Heimen, Pflegestellen oder in der eigenen Familie fortgeführt. Die Zahl der jungen Volljährigen in „Pflegefamilien“ wird nicht gesondert ausgewiesen.

Bei Adoptionen weist die jährliche Jugendhilfestatistik nicht den Gesamtbestand aller adoptierten Minderjährigen, sondern nur die Zahl der jährlichen Adoptionen Minderjähriger aus. Von den im Jahre 1984 angenommenen 8 543 Minderjährigen waren 1 137 12 bis unter 18 Jahre alt.

2. a) Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie hoch der Anteil der Eheschließungen bei jungen Menschen im Alter von

- 16 bis 18 Jahren,
 - 18 bis 25 Jahren,
- nach dem 1. Januar 1984 ist?

Der Anteil der Eheschließungen junger Menschen an ihrer jeweiligen Altersgruppe betrug

im Jahre 1984:

- im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei männlichen Jugendlichen 0,01 v. H., bei weiblichen 0,35 v. H.;
- im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bei jungen Männern 3,04 v. H., bei jungen Frauen 5,52 v. H.

im Jahre 1985:

- im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei männlichen Jugendlichen 0,01 v. H., bei weiblichen 0,32 v. H.
- im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bei jungen Männern 2,81 v. H., bei jungen Frauen 5,22 v. H.

- b) Wie viele Kinder wurden in diesen Familien wann geboren?

Hierzu liegen keine Zahlen vor; sie sind nur für Alter und Eheschließungsjahr der Mütter verfügbar.

Von Frauen, die 1984 geheiratet haben, wurden im Jahre 1984 — spätere Zahlen liegen noch nicht vor — im Alter von 16 bis unter 18 Jahren 766 Kinder und im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 29 899 Kinder geboren.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die materielle Situation junger Menschen in den jeweiligen Altersgruppen (Frage 1 Buchstabe a); über welche durchschnittlichen Einkünfte (1982, 1983 und 1984)

- aus eigener Erwerbstätigkeit oder aus Ausbildungsvergütungen,
- aus staatlichen Transferleistungen,
- aus sonstigen Quellen (z. B. von Ehepartnern, Eltern etc.)

konnten sie verfügen?

Die für eine umfassende Beantwortung dieser Frage erforderlichen statistischen Informationen liegen nicht vor. So sind z. B. die Verdienstsicherungen für Arbeiter und Angestellte nach Altersgruppen zum letzten Mal für 1978 erhoben worden.

- a) Die dem BMJFFG zugänglichen aktuellen Repräsentativ-Umfragen beruhen auf Selbsteinschätzungen, die möglicherweise unter den tatsächlich verfügbaren „Einkünften“ der Jugendlichen liegen und nur als ungefähre Anhaltspunkte für die individuell verfügbaren Finanzmittel herangezogen werden können. Insbesondere kommt in ihnen nicht zum Ausdruck, daß Jugendliche, je jünger sie sind, desto häufiger von ihren Eltern/Familien materiell versorgt werden, so daß gerade für diese Jugendlichen das Haushaltseinkommen der Familien ein wichtigerer Indikator für ihre materielle Situation ist als das individuell verfügbare „Taschengeld“.

Repräsentativ-Erhebungen ergeben das folgende Bild:

Institut für Jugendforschung, München 1983

Alter	13 bis 14	15 bis 16	17 bis 18	19 bis 20
DM	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
0 bis 100	94	63	30	7
100 bis 500	5	36	51	37
500 bis 1000		1	13	28
über 1000 ..			4	26

Shell-Jugendstudie 1984

Alter	15 bis 24	15 bis 17	18 bis 20	21 bis 24
DM	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
0 bis 100	23	67	11	2
101 bis 500	27	27	38	15
501 bis 1000	23	4	29	30
1001 und mehr	26	1	20	50

Frage: Wieviel Geld bekommst Du persönlich im Monat durchschnittlich zusammen?

Emnid-Jugendstudie 1986

Alter	13 bis 24	13 bis 15	16 bis 17	18 bis 21	22 bis 24
DM	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
0 bis unter 100	41	82	54	23	21
100 bis unter 500	26	13	31	34	22
500 bis unter 1000	14	—	4	23	23
1000 und mehr	10	—	1	10	26

Frage: Wenn Sie einmal alles zusammenrechnen, was Sie persönlich in einem Monat an Einkommen haben, ... wieviel haben Sie dann (netto) in einem Monat durchschnittlich zur Verfügung?

Die unterschiedlichen Antworten machen deutlich, daß es für Jugendliche schwierig ist, ihr monatlich verfügbares Geld präzise zu nennen.

Die SINUS/BMJFFG-Jugendstudie (1982) hat zwar auch nach dem monatlichen Haushalts-Nettoeinkommen der Familien gefragt, doch ist ungewiß, ob die befragten Jugendlichen durchweg zutreffende Vorstellungen davon haben. Immerhin meinten 43 v. H. aller Befragten, daß sie in einem Haushalt mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2 500 DM lebten, und nur 10 v. H. in einem Haushalt mit über 4 500 DM (vgl. „Jugend privat“, ein Bericht des SINUS-Instituts im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 1985).

- b) Die Verdienstsituation der berufstätigen Jugendlichen wurde durch die Tarifvertragsparteien verbessert, indem in vielen Tarifverträgen die altersabhängigen Lohnabschläge verringert oder ganz beseitigt wurden. So ist z. B. der Lohnabschlag für die unter 18jährigen in der Papierverarbeitung ab 1. Februar 1984 weggefallen, so daß sich der Abschlag für die Jugendlichen unter 18 Jahren von 28 v. H. auf 14 v. H. verringerte. In der Druckindustrie sind vom 1. Oktober 1984 an sämtliche Abschlagsstufen weggefallen, so daß Jugendliche dort den gleichen Tariflohn wie die übrigen Arbeitnehmer bekommen.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 1982 (1983 und 1984 wurde kein Mikrozensus durchgeführt) lassen gewisse Größenvorstellungen zwischen dem Alter der Erwerbstätigen und ihrem monatlichen Nettoeinkommen erkennen.

In der Altersgliederung werden die Jahre 15 bis unter 25 in einer Altersgruppe ausgewiesen. Hinsichtlich der Nettoeinkommen aus allen Quellen muß darauf hingewiesen werden, daß die Aussagekraft dieser durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen ermittelte Verteilung auf Nettoeinkommensklassen begrenzt ist. Nach aller Erfahrung kann davon ausgegangen werden, daß das Nettoeinkommen von den Befragten niedriger eingeschätzt wird, als es tatsächlich ist. Da keine Mittelwerte veröffentlicht sind, werden nachstehend Zentralwerte ausgewiesen (Wert, bei dem die eine Hälfte ein geringeres, die andere ein höheres Nettoeinkommen hat). Im April 1982 lag der Zentralwert des Nettoeinkommens aller Erwerbstätigen (ohne Selbständige und Mithelfende in der Landwirtschaft) bei 1 629 DM. Für die Auszubil-

denden läßt sich kein Zentralwert berechnen, da 86 v. H. von ihnen in die offene Flügelgruppe bis unter 600 DM fielen, weitere 12 v. H. hatten zwischen 600 DM und 1 000 DM und die restlichen 2 v. H. ein höheres Nettoeinkommen. Zieht man von der Gruppe der 15- bis 25jährigen die Auszubildenden ab, dann betrug der Zentralwert 1 226 DM, d. h. knapp 25 v. H. weniger als der Durchschnittswert für alle Erwerbstätigen. Das unterdurchschnittliche Einkommen junger Menschen ist darauf zurückzuführen, daß sie erst am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und in dieser Gruppe jüngerer Erwerbstätiger solche ohne berufliche Ausbildung überdurchschnittlich vertreten sind.

- c) Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung über Ausbildungsvergütungen in rd. 170 stark besetzten Ausbildungsberufen, in denen 90 v. H. aller Auszubildenden vertreten sind, haben sich die Ausbildungsvergütungen wie folgt entwickelt:

Im Durchschnitt aller Ausbildungsberufe sind die monatlichen Ausbildungsvergütungen um 52 v. H. von 396 DM im Jahre 1976 auf 602 im Jahre 1984 gestiegen. Der langfristige Vergleich der Tarifentwicklung in den Jahren 1976 bis 1984 ergibt für die Ausbildungsvergütungen eine um vier Prozentpunkte (Arbeiterberufe) bis sieben Prozentpunkte (Angestelltenberufe) höhere Steigerungsrate als die bei den entsprechenden Tariflöhnen und -gehältern.

Diese Steigerungsraten waren in einzelnen Ausbildungsbereichen unterschiedlich. So stieg die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst im Vergleichszeitraum um 45 v. H., im Bereich der freien Berufe und in der Landwirtschaft dagegen um rd. 58 v. H.

In den letzten Jahren hat sich der Anstieg der Ausbildungsvergütungen ähnlich wie der der Löhne — bei gleichzeitigem Rückgang der Preissteigerungsrate — deutlich abgeflacht:

Durchschnittliche Ausbildungsvergütungen pro Monat

	DM	Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H.
1982	570	5,6
1983	587	3,0
1984	602	2,6

Statistiken über die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen nach Altersgruppen liegen nicht vor. Jedoch steht fest, daß mit zunehmendem Lebensalter höhere Ausbildungsvergütungen gezahlt werden (§ 10 Berufsbildungsgesetz). In einem Teil der Tarifverträge sind außerdem für über 18jährige Auszubildende, selten auch bereits für über 16- oder 17jährige, erhöhte Ausbildungsvergütungen vereinbart worden.

- d) Studenten und Schüler können unter den gesetzlichen Voraussetzungen Transferleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Für Studenten betrug der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag für 1982 510 DM, 1983 495 DM und 1984 525 DM.

Für Schüler ist ein Vergleich der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge zwischen 1982 und 1984 nicht möglich, weil sich 1983 das Konzept für die Schülerförderung grundlegend geändert hat und ab Herbst 1983 ein gegen 1982 veränderter Personenkreis mit veränderten Bedarfssätzen gefördert wird (die Schülerförderung wurde 1983 auf zwei Gruppen konzentriert: Die ausbildungsbedingt auswärts untergebrachten Schüler und die Auszubildenden des zweiten Bildungsweges). Erschwerend für einen Vergleich tritt hinzu, daß die Jahresstatistik 1984 auch die Förderungsfälle der nach 1985 ausgelaufenen befristeten Härteregelung enthält.

- e) Als Empfänger weiterer staatlicher Transferleistungen kommen Jugendliche relativ selten in Frage; in der Hauptsache handelt es sich hier um Empfänger von Waisenrenten. Bei anderen Transfers, die an die Existenz von Jugendlichen anknüpfen, wie etwa Kindergeld, Wohngeld oder Sozialhilfe, handelt es sich dem Grunde nach um haushaltsbezogene staatliche Transferzahlungen, die dem Haushaltsvorstand als Empfänger zufließen. Die Rentenbestandsstatistik weist zum 1. Januar 1986 insgesamt 467 946 Halb- und Vollwaisenrenten mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von rd. 277 DM (Normalrenten) aus. Diese Zahl enthält jedoch nicht nur die Waisenrenten des in der Frage angesprochenen Personenkreises, sondern die aller Kinder und Ju-

gendlicher. Eine Untergliederung der Waisenrenten nach Altersgruppen erfolgt in der Rentenbestandsstatistik nicht.

Bei den durchschnittlichen Einkünften aus sonstigen Quellen müßte eine starke Differenzierung vorgenommen werden; die zur Beantwortung erforderlichen statistischen Informationen fehlen jedoch.

4. a) Wie viele junge Menschen erhielten in den Jahren 1982, 1983 und 1984 staatliche Transferleistungen nach

- dem Bundessozialhilfegesetz (Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfe in besonderen Lebenslagen),
- dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe),
- sonstigen Leistungen?

Im Jahr 1982 erhielten 273 178 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren*) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und 138 306 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Im Jahr 1983 lauteten die entsprechenden Zahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt 316 896 und bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen 138 544, im Jahre 1984 356 202 bzw. 143 838.

- Wie viele junge Menschen in den Jahren 1982, 1983 und 1984 insgesamt Leistungen nach dem AFG (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) erhalten haben, kann aus den verfügbaren statistischen Unterlagen nicht beantwortet werden. Einen Anhaltspunkt geben jedoch die jährlich durchgeführten Untersuchungen über die Struktur des Arbeitslosenbestandes Ende September, die auch Angaben über die Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für die Altersgruppe „unter 20 Jahren“ und „20 bis 24 Jahren“ enthalten.

*) Hilfeempfänger im Alter von 14 und 25 Jahren werden von der Bundesstatistik der Sozialhilfe nicht gesondert ausgewiesen.

Arbeitslose Leistungsempfänger unter 25 Jahren

	Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind			Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ⁽¹⁾
	insgesamt	davon		
		Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	
September 1982	295 180	239 322	55 858	111 308
September 1983	347 368	256 956	90 412	97 732
September 1984	315 444	216 386	99 058	93 750

¹⁾ Über diese Anträge war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht entschieden. Erfahrungsgemäß erhalten etwa 90 v. H. der Antragsteller Leistungen.

○ Sonstige Leistungen

Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 AFG (Bestandszahlen):

Dezember 1982	87 666
Dezember 1983	83 825
Dezember 1984	76 770

Empfänger von Bildungsbeihilfe nach dem Bildungsbeihilfengesetz (Bestandszahlen):

Dezember 1982	3 095
Dezember 1983	5 723
Dezember 1984	5 864

Die Maßnahmen sind erst im Herbst 1982 angefallen.

Teilnehmer unter 25 Jahren an nach den §§ 41 ff. AFG geförderten Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Lehrgängen nach der Sprachförderungsverordnung (Bestandszahlen):

Dezember 1982	62 062
Dezember 1983	46 033
Dezember 1984	67 979

Nach dem *Bundesausbildungsförderungsgesetz* erhielten 1982 etwa 338 000, 1983 etwa 327 000 und 1984 etwa 302 000 Studenten Förderungsleistungen.

Zur Schülerförderung nach dem *Bundesausbildungsförderungsgesetz* können aus den zu Frage 3 aufgeführten Gründen keine Zahlen genannt werden.

Es liegen keine Daten darüber vor, inwieweit Jugendliche, die in einer eigenen Wohnung leben, *Wohngeld* erhalten. Sofern Jugendliche noch im Elternhaus wohnen, zählen sie als zu berücksichtigende Familienangehörige. Dies erhöht das Wohngeld erheblich, wenn die Jugendlichen keine eigenen Einnahmen haben. Für mitverdienende Kinder mit eigenen Einnahmen gibt es eine Sonderregelung für die Ermittlung des Familieneinkommens, die der besonderen Situation in solchen Fällen Rechnung trägt. Erfahrungsgemäß fließen Einnahmen der Kinder aus eigener Erwerbstätigkeit oder aus Ausbildungsförderung dem Haushaltseinkommen nur zum Teil zu. Aus diesem Grund besteht beim Wohngeld ein Freibetrag in Höhe von 1 200 DM jährlich für Kinder mit eigenen Einnahmen im Alter von 16 bis 24 Jahren. Eigene Einnahmen wirken also insoweit nicht wohngeldmindernd.

Transferleistungen werden auch im Rahmen der *Jugendhilfe* erbracht.

Nach den letzten, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 1984 für Zwecke der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt 5,97 Mrd. DM aus. Damit hat sich der Gesamtaufwand seit 1975 (3,37 Mrd. DM) um 77 v. H. erhöht. Von dem Gesamtaufwand von fast 6 Mrd. DM 1984 werden aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten die größeren Anteile von Ländern und Kommunen getragen. Auf den Bund entfallen etwa 3 Prozent, auf die Länder etwa 28 Prozent und auf die Gemeinden und Gemeindeverbände etwa 69 Prozent.

[Die Statistik bezieht die allgemeinen Verwaltungskosten der Jugendämter und Landesjugendämter, den Investitionsaufwand sowie die Aufwendungen kleinerer Gemeinden ohne eigenes Jugendamt für deren ortsbezogene Einrichtungen nicht mit ein. Desgleichen sind die Einnahmen (etwa aus Elternbeiträgen) nicht abgesetzt].

Der geförderte Personenkreis in den Teilbereichen Jugendarbeit, Erholungspflege und Freizeithilfen läßt sich wegen der Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen nicht aussagekräftig erfassen. Deshalb werden bundesweit statistische Angaben dazu nicht erhoben. Die finanziellen Aufwendungen für die Jugendarbeit (ohne Bundesjugendplan), gemessen am Gesamtaufwand der Jugendhilfe, stiegen von 1,3 v. H. 1975 auf 2,5 v. H. 1984; der Anteil für Erholungspflege und Freizeithilfen blieb ungefähr konstant; er betrug 1975 7,5 v. H. und 1984 7,2 v. H. der Aufwendungen der Jugendhilfe.

Zu den anderen Leistungsbereichen liegen für die Jahre 1975 und 1984 folgende Zahlen über den Empfängerkreis vor:

Leistungsbereich	1975	1984
	Empfängerzahl in Tausend	
<i>Beratung</i>	(Zahl noch nicht erhoben)	207
Kinder in allgemeinen Kindergärten	1 388	1 356
Kinder in Ganztageseinrichtungen	126	163
Kinder und Jugendliche in Heimen (einschließlich Minderjähriger, die im Rahmen von Fürsorgeerziehung und freiwilliger Erziehungshilfe im Heim untergebracht sind)	77	50
Pflegekinder (einschließlich Minderjähriger, die im Rahmen von Fürsorgeerziehung und freiwilliger Erziehungshilfe in anderen Familien untergebracht sind)	63	46

Zu den staatlichen Transferleistungen sind auch die *Leistungen der Länder* zu rechnen. Auch wenn die Bundesländer in der Regel keine bzw. nur wenige landesrechtliche Leistungen speziell zugunsten von Jugendlichen (über die Leistungen auf der Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes hinaus) kennen, werden doch altersunspezifische Leistungen angeführt, die auch jungen Menschen unmittelbar zugute kommen —

zum Beispiel in Berlin:

- Landesausbildungsförderungsgesetz,
- zusätzliche Leistungen für sozial schwache Mieter,
- Landesgesetz über Pflegeleistungen,
- Landesfamiliengeld,
- Familiengründungsdarlehen,
- Landesstiftung Hilfe für die Familie,
- Leistungen an freie Träger von Wohngemeinschaften und selbstverwalteten Jugendwohnprojekten.

Über die Zahl junger Menschen, die solche Leistungen erhalten, kann die Bundesregierung aufgrund der Verschiedenheit der landesgesetzlichen Regelungen und der Unvollständigkeit der vorliegenden Daten keine Angaben machen.

- b) Wie teilen sich diese nach den einzelnen Altersgruppen — Frage 1 Buchstabe a — auf?
- c) Wie hoch ist darunter der Anteil von Mädchen und jungen Frauen?

Die Zahlen der *Sozialhilfeempfänger* im Alter von 15 bis unter 25 Jahren teilen sich nach Geschlecht und Altersgruppen wie folgt auf:

1982

Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt

	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25
männlich	45 185	32 620	48 429
weiblich	45 506	40 876	60 562

Hilfen in besonderen Lebenslagen

	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25
männlich	19 427	20 695	33 991
weiblich	16 014	18 893	29 286

1983

Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt

	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25
männlich	49 258	39 268	54 720
weiblich	50 463	51 184	72 003

Hilfen in besonderen Lebenslagen

	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25
männlich	17 986	20 933	35 051
weiblich	13 893	19 717	30 964

1984

Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt

	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25
männlich	53 210	46 547	59 484
weiblich	54 078	60 114	82 769

Hilfen in besonderen Lebenslagen

	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25
männlich	17 938	21 953	35 561
weiblich	14 363	20 386	33 637

Die arbeitslosen Leistungsempfänger nach dem AFG setzen sich nach den Altersgruppen „unter 20 Jahren“ und „20 bis 24 Jahren“ folgendermaßen zusammen:

I. Altersgruppe unter 20 Jahre

	Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind			Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ⁽¹⁾
	insgesamt	davon		
		Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	
September 1982	76 038	64 870	11 168	38 242
September 1983	79 944	67 300	12 644	31 270
September 1984	62 606	50 960	11 646	28 552

II. Altersgruppe 20 bis 24 Jahre

	Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind			Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ⁽¹⁾
	insgesamt	davon		
		Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	
September 1982	219 142	174 452	44 690	73 066
September 1983	267 424	189 656	77 768	66 462
September 1984	252 838	165 426	87 412	65 198

¹⁾ Über diese Anträge war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht entschieden. Erfahrungsgemäß erhalten etwa 90 v. H. der Antragsteller Leistungen.

Die Zahl der weiblichen Leistungsempfänger beträgt:

I. Altersgruppe unter 25 Jahre (insgesamt)

	Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind						Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ¹⁾	
	insgesamt	weiblich	davon					
			Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe			
			insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
September 1982	295 180	140 622	239 322	119 784	55 858	20 838	111 308	48 764
September 1983	347 368	169 302	256 956	134 218	90 412	35 084	97 732	44 946
September 1984	315 444	152 668	216 386	113 252	99 058	39 416	93 750	44 478

II. Altersgruppe unter 20 Jahre

	Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind						Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ¹⁾	
	insge- samt	weib- lich	davon					
			Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe			
			insge- samt	weib- lich	insge- samt	weib- lich	insge- samt	weib- lich
September 1982	76 038	35 876	64 870	31 070	11 168	4 806	38 242	17 422
September 1983	79 944	40 210	67 300	34 340	12 644	5 870	31 270	14 638
September 1984	62 606	31 254	50 960	25 876	11 646	5 378	28 552	13 580

III. Altersgruppe 20 bis 24 Jahre

	Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind						Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ¹⁾	
	insgesamt	weiblich	davon					
			Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe			
			insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
September 1982	219 142	104 746	174 452	88 714	44 690	16 032	73 066	31 342
September 1983	267 424	129 092	189 656	99 878	77 768	29 214	66 462	30 308
September 1984	252 838	121 414	165 426	87 376	87 412	34 038	65 198	30 898

¹⁾ Über diese Anträge war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht entschieden. Erfahrungsgemäß erhalten etwa 90 v. H. der Antragsteller Leistungen.

Sonstige Leistungen:

Teilnehmer unter 25 Jahre an nach den §§ 41 ff. AFG geförderten Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Lehrgängen nach der Sprachförderungsverordnung
(Bestandszahlen)

	unter 20 Jahre	20 bis 24 Jahre
Dezember 1982	3 097	58 965
Dezember 1983	1 302	44 731
Dezember 1984	4 156	63 823

Bei den Empfängern von Bildungsbeihilfe handelt es sich um junge Menschen, die beim Eintritt in die Maßnahme das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Für die Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe liegt eine Aufgliederung nach Alter nicht vor; es ist jedoch davon auszugehen, daß die meisten Teilnehmer unter 25 Jahre alt sind.

Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 AFG
(Bestandszahlen)

	insgesamt	davon Frauen
Dezember 1983	87 666	41 326
Dezember 1984	83 825	42 029
Dezember 1985	76 770	40 770

Empfänger von Bildungsbeihilfe nach dem Bildungsbeihilfengesetz
(Bestandszahlen)

	insgesamt	davon Frauen
Dezember 1983	3 095	1 233
Dezember 1984	5 723	2 519
Dezember 1985	5 864	2 913

Teilnehmer unter 25 Jahre an nach den §§ 41 AFG geförderten Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung
(Bestandszahlen)

	Unter 25 Jahre		Unter 20 Jahre		20 bis 24 Jahre	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen
Dezember 1983	59 338	20 153	2 651	1 841	56 687	18 312
Dezember 1984	44 923	18 495	1 196	831	43 727	17 664
Dezember 1985	66 493	24 991	3 908	2 602	62 585	22 389

- d) Wie hoch ist die Zahl der jungen Menschen (männlich/weiblich), die trotz Arbeitslosigkeit — neben eventuellem Kindergeldanspruch der Eltern — keine staatlichen Transferleistungen erhielten?

Arbeitslose ohne AFG-Leistungen

I. Altersgruppe unter 25 Jahre (insgesamt)

	Arbeitslose			Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind			Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ¹⁾			Arbeitslose ohne AFG-Leistungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
September 1982	551 146	280 440	270 706	295 180	154 558	140 622	111 308	62 544	48 764	144 658	63 338	81 320
September 1983	623 334	304 382	318 952	347 368	178 066	169 302	97 732	52 786	44 946	178 234	73 530	104 704
September 1984	582 380	280 806	301 574	315 444	162 776	152 668	93 750	49 272	44 478	173 186	68 758	104 428

II. Altersgruppe unter 20 Jahre

	Arbeitslose			Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind			Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ¹⁾			Arbeitslose ohne AFG-Leistungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
September 1982	194 848	96 928	97 920	76 038	40 162	35 876	38 242	20 820	17 422	80 568	35 946	44 622
September 1983	203 442	95 260	100 182	79 944	39 734	40 210	31 270	16 632	14 638	92 228	38 894	53 334
September 1984	176 844	81 936	94 908	62 606	31 352	31 254	28 552	14 972	13 580	85 686	35 612	50 074

III. Altersgruppe 20 bis 24 Jahre

	Arbeitslose			Arbeitslose, denen AFG-Leistungen bewilligt worden sind			Arbeitslose, die AFG-Leistungen beantragt haben ¹⁾			Arbeitslose ohne AFG-Leistungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
September 1982	356 298	183 512	172 786	219 142	114 396	104 746	73 066	41 724	31 342	64 090	27 392	36 698
September 1983	419 892	209 122	210 770	267 424	138 332	129 092	66 462	36 154	30 308	86 006	34 636	51 370
September 1984	405 536	198 870	206 666	252 838	131 424	121 414	65 198	34 300	30 898	87 500	33 146	54 354

¹⁾ Über diese Anträge war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht entschieden. Erfahrungsgemäß erhalten etwa 90 v. H. der Antragsteller Leistungen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat keine statistischen Informationen darüber, wie viele junge Arbeitslose ohne AFG-Leistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) andere staatliche Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe) erhalten.

- e) In welchem Umfang werden behinderte junge Menschen durch staatliche Leistungen unterstützt, welche Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen, und in welchem Umfang werden sie auf die materielle Unterstützung durch die Familien verwiesen?

Nach § 10 Erstes Buch Sozialgesetzbuch haben auch behinderte junge Menschen ein Recht auf die Hilfen, die ihnen einen angemessenen Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, sichern. Wie die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Drucksache 10/1233 vom 4. April 1984) ausführlich dargestellt hat, bleibt es ihr zentrales Anliegen, jeden einzelnen Behinderten so weitgehend wie möglich zu befähigen, sich auf Dauer in das Arbeitsleben einzugliedern. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Eingliederung insgesamt. Soweit bei jungen Behinderten wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keine betriebliche Ausbildung möglich ist, steht bundesweit ein Netz überbetrieblicher Bildungsstätten zur Verfügung, in denen jungen Behinderten — auch durch Einsatz begleitender Dienste und durch sozialpädagogische Betreuung — so weit wie möglich eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende berufliche Ausbildung ermöglicht wird. In den letzten Jahren wurde so mit Hilfe des Bundes ein Netz von 35 Berufsbildungswerken mit insgesamt rd. 10 000 Plätzen zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher geschaffen; die mit dem Betrieb verbundenen Kosten von rd. 500 Mio. DM jährlich werden fast ausschließlich von der Bundesanstalt für Arbeit getragen.

Insgesamt befanden sich Ende 1984 78 678 Behinderte in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen zur Rehabilitation. Hiervon wurden

- 30 559 in einem anerkannten Ausbildungsberuf (betrieblich 22 378, überbetrieblich 8 181)
- 7 291 in Sonderausbildungsgängen gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 b Handwerksordnung

ausgebildet.

Im Regelfall erhalten behinderte Jugendliche, die eine berufliche Erstausbildung absolvieren, je nach Lage des Einzelfalles ein monatliches Ausbildungsgeld in Höhe von 295 bis 690 DM oder, wenn unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Kosten der Unterkunft und Verpflegung übernommen werden, ein Ausbildungsgeld zwischen 135 und 345 DM.

Hierbei werden behinderte Jugendliche gegenüber Nichtbehinderten insoweit begünstigt, als sie diese Leistung selbst dann beanspruchen können, wenn ihnen die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts erforderlichen Mittel aufgrund eines Unterhaltsanspruchs — insbesondere gegenüber den Eltern — zur Verfügung stehen.

Dies gilt allerdings nicht, soweit die Nichtberücksichtigung des Unterhaltsanspruchs offensichtlich ungerechtfertigt wäre.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Ausbildungsgeld hat sich wie folgt entwickelt:

Anträge auf Bewilligung von Ausbildungsgeld

Jahr	eingereicht		bewilligt	abgelehnt
	insgesamt	darunter Frauen		
1982	31 667	11 427	29 706	725
1983	34 809	12 277	32 907	729
1984	35 820	13 299	32 877	1 296

Junge Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben bei Vorliegen auch der einkommens- und vermögensmäßigen gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die im Einzelfall geeigneten und erforderlichen Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz (§ 39 BSHG); in anderen Fällen der Behinderung kann die Hilfe gewährt werden. Sozialhilfe wird nach allgemeinen Grundsätzen demjenigen nicht gewährt, der die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält (§ 2 Abs. 1 BSHG).

Bei Behinderten, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden die Kosten bestimmter Eingliederungsmaßnahmen ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen übernommen, und es wird den Eltern nur die Aufbringung der Mittel für die Kosten des allgemeinen Lebensunterhalts zugemutet (§ 43 Abs. 2 BSHG). Diese Ausnahmeregelung gilt

1. bei heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind,
2. bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu,
3. bei der Hilfe, die dem Behinderten die für ihn erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll, wenn die Behinderung eine Schulbildung voraussichtlich nicht zulassen wird oder nicht zuläßt,
4. bei der Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit, wenn die hierzu erforderlichen Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für Behinderte durchgeführt werden.

Neben den Maßnahmen der Eingliederungshilfe kann bei behinderten jungen Menschen, wenn sie außerhalb von Heimen und Anstalten leben, Hilfe zur häuslichen Pflege in Betracht kommen. Die Leistungen hierfür bemessen sich nach dem Grade der Pflegebedürftigkeit und bestehen in der Mehrzahl der Fälle in der Zahlung eines pauschalierten Pflegegeldes, bei Blinden in der Zahlung einer entsprechenden Blindenhilfe.

Im Jahre 1984 erhielten 55 317 Behinderte der Altersstufe 15 bis unter 25 Jahren Eingliederungshilfe für Behinderte und 25 215 Personen der gleichen Altersstufe Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz. Der auf diese Personengruppen insgesamt entfallende Sozialhilfeaufwand ist der Statistik nicht zu entnehmen. Die Statistik weist jedoch aus, daß im Jahre 1984 z. B. 227,5 Mio. DM für heilpädagogische Maßnahmen bei behinderten Kindern, 881,1 Mio. DM für Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung und 150,2 Mio. DM für Hilfe zur Berufsaus- und -fortbildung ausgegeben worden sind.

Erkenntnisse darüber, daß die angebotenen Hilfen in nennenswertem Umfang nicht in Anspruch genommen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Was schließlich die Heranziehung Unterhaltspflichtiger zum Ersatz von Sozialhilfeaufwendungen betrifft, so gilt die Sonderregelung, daß von der Inanspruchnahme unterhaltspflichtiger Eltern abgesehen werden soll, soweit einem Behinderten, einem von einer Behinderung Bedrohten oder einem Pflegebedürftigen nach Vollendung des 21. Lebensjahres Eingliederungshilfe für Behinderte oder Hilfe zur Pflege gewährt wird (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BSHG).

Zur Wohnsituation junger Menschen

5. Wie ist die Wohnsituation junger Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben? Liegen Erkenntnisse über die Wohnraumsituation dieser Familien vor und darüber, wie viele junge Menschen über ein eigenes Zimmer verfügen?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben darüber vor, wie die Wohnsituation von Jugendlichen im elterlichen Haushalt ist. Es sind lediglich Informationen über den Wohnraum der Haushalte mit älteren Kindern bekannt.

Durchschnittlich standen den Einfamilienhaushalten, das sind Ehepaare, Verwitwete oder Geschiedene mit oder ohne Kinder, 1982 85 m² Wohnfläche bzw. 4,3 Räume zur Verfügung. In der Anlage ist die Anzahl der Räume (einschließlich Küche) von Familien mit Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren ausgewiesen. Danach verfügen 90 v. H. der Familien mit einem Kind über mindestens vier Räume und 70 v. H. der Familien mit zwei Kindern und etwa 80 v. H. der Familien mit drei und mehr Kindern über mindestens fünf Räume.

Bei den Familien mit Wohneigentum liegt die durchschnittliche Anzahl der Räume je Wohneinheit deutlich höher. Bei den Eigentümerhaushalten mit Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren verfügten Familien mit mehreren Kindern zu über 90 v. H. über fünf und mehr Räume.

Diese Daten verdeutlichen, daß überwiegend die Voraussetzungen für ein eigenes Zimmer der Jugendlichen vorhanden sind. Dies wird bestätigt von den Ergebnissen der Shell-Jugendstudie aus dem

Jahr 1981, nach der 89 v. H. der noch bei ihren Eltern lebenden Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren über ein eigenes Zimmer verfügen. Zu demselben Ergebnis kommt 1984/85 eine repräsentative Familienstudie des Deutschen Jugendinstituts, wonach 88 v. H. der in ihren Familien lebenden 15- bis 22jährigen Jugendlichen ein Zimmer für sich allein haben.

6. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Wunsch junger Menschen nach einer eigenen Wohnung und ihrer finanziellen Situation, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Zusammenhang?

Grundsätzlich hängen die Wünsche und Möglichkeiten junger Menschen, eine eigene Wohnung außerhalb des elterlichen Haushalts zu beziehen, neben anderen Faktoren auch von ihrer finanziellen Situation ab. Eine repräsentative Familienstudie des Deutschen Jugendinstituts 1984/85 weist auf solche Zusammenhänge hin. Von den 15- bis 22jährigen Jugendlichen, die über mehr als 600 DM monatlich verfügen, äußerten etwa doppelt so viele einen Auszugswunsch wie von denjenigen, die über 400 DM bis 600 DM verfügen können (31 v. H. gegenüber 15 v. H.). Umgekehrt wird als Hinderungsgrund für den Auszug von den wohnungssuchenden Jugendlichen am häufigsten (74 v. H.) angegeben, daß die Wohnungen für sie zu teuer sind, weit vor anderen Hinderungsgründen („Vermieter machen unzumutbare Auflagen“ 28 v. H.; „junge Wohnungsbewerber werden nicht so gerne als Mieter genommen“ 24 v. H.).

In den Fällen, in denen eine auswärtige Unterbringung von Jugendlichen, beispielsweise wegen Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums, erforderlich ist, greifen bei den Familien, die diese Kosten aus eigener Kraft nicht tragen können, öffentliche Hilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes. In die Berechnungen der benötigten Hilfen gehen auch Kosten für die Unterkunft ein.

Es kann allerdings nicht Aufgabe des Staates sein, Jugendlichen in jedem Fall eine eigene Wohnung finanziell zu ermöglichen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, die Bildung von Genossenschaften zur Selbsthilfe im Altbaubestand durch steuerrechtliche und förderungsrechtliche Maßnahmen zu unterstützen?

Um Selbsthilfemaßnahmen im Altbaubestand durchzuführen, sind bisher nur in wenigen Fällen Genossenschaften gebildet worden. Das Genossenschaftsrecht stellt an die Gründung von gemeinschaftlichen und auf Dauer angelegten Geschäftsbetrieben strenge Anforderungen. Besonders Klein- und Kleinstgenossenschaften laufen Gefahr, mit den genossenschaftlichen Regelungen zu kollidieren. Die Voraussetzungen als gemeinnütziges Woh-

nungsbauunternehmen anerkannt zu werden, können von ihnen kaum erfüllt werden.

Ferner muß darauf verwiesen werden, daß Genossenschaften wie alle anderen Unternehmen am Wirtschaftsleben teilnehmen und sich dem Wettbewerb zu stellen haben. Die derzeit mit der Bildung von Genossenschaften verbundenen langfristigen Festlegungen ihrer Mitglieder dürfen als besondere Schwierigkeit gerade von jungen Menschen nicht unterschätzt werden. Es kann deshalb noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die Rechtsform der Genossenschaft sich für die Selbsthilfe im Altbaubestand bewährt. Deshalb erwägt die Bundesregierung derzeit keine steuerrechtlichen und förderungsrechtlichen Maßnahmen, um die Bildung von Genossenschaften zur Selbsthilfe im Altbaubestand zu unterstützen.

Die Bundesregierung begrüßt es aber grundsätzlich, wenn Selbsthilfeleistungen bei der Instandhaltung, Erneuerung und Verwaltung von Altbauten erbracht werden. Daher fördert der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus Modellvorhaben mit dem Ziel, die technischen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zur Selbsthilfe bei der Modernisierung des Altbaubestandes zu untersuchen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Wohnungspolitik die Realisierung von Kinderwünschen gerade junger Familien behindert, und was gedenkt sie zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen für junge Familien zu tun?

Die Frage geht von einem zu einseitigen und einfachen Zusammenhang aus.

Die Tatsache, daß die Geburtenziffern in der Vergangenheit unter weitaus ungünstigeren Wohnverhältnissen wesentlich höher waren, zeigt, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Wohnsituation und der Verwirklichung von Kinderwünschen so nicht besteht. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern mit den quantitativ und qualitativ besten Wohnverhältnissen; an diesem guten Standard haben auch Familien mit Kindern Anteil. Gleichwohl ist die weitere Verbesserung der Wohnverhältnisse von Familien mit Kindern ein wichtiges Ziel der Wohnungspolitik. Es ist vielfältig belegt, daß deren Wohnverhältnisse dann am besten sind, wenn Wohneigentum erworben werden konnte. Die Politik der Bundesregierung, die Wohneigentumsquote zu erhöhen, dient daher gerade den Interessen von Familien mit Kindern. Mit der am 18. April 1986 verabschiedeten Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums wird vor allem Familien mit Kindern der Zugang zum Wohneigentum erleichtert. Neben der Anhebung der förderungsfähigen Höchstbeträge für die steuerliche Abzugsfähigkeit von bisher 200 000 DM auf 300 000 DM und der teilweisen Einbeziehung der Grundstückskosten in die steuerliche Förderung wurde auch die Kinderkomponente deutlich verbessert. Künftig ist in den

ersten acht Jahren nach Erwerb des Wohneigentums schon für das erste Kind ein Abzug von 600 DM von der Steuerschuld möglich. Diese Vergünstigung gilt auch für Kinder, die erst nach dem Erwerb des Wohneigentums geboren werden.

Die direkte Förderung im sozialen Wohnungsbau ergänzt die indirekten steuerlichen Hilfen zur Förderung der Eigentumbildung. Die Konzentration der Finanzhilfen des Bundes auf die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums dient insbesondere dem Ziel, Familien mit Kindern den Eigentumserwerb zu erleichtern. Die 1985 beschlossene Anhebung der Familienzusatzdarlehen verbessert ebenfalls die Förderung von Familien mit Kindern.

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß trotz der vielfältigen Förderungsmöglichkeiten Familien mit Kindern verbleiben, die kein Wohneigentum erwerben wollen oder können. Die direkte Förderung im sozialen Wohnungsbau ergänzt die indirekten steuerlichen Hilfen zur Förderung der Eigentumbildung. Für einkommensschwächere Haushalte ist das Wohngeld ein wesentliches Element zur Sicherung und Verbesserung der Wohnverhältnisse. Die familienfreundliche Ausgestaltung des Wohngeldes ermöglicht es, bei einer Vergrößerung des Haushaltes den zusätzlichen Wohnflächenbedarf aus den Wohngeldmehrleistungen abzudecken. Solange die Wohnkosten die zuschufähigen Höchstbeträge nicht überschreiten, kann eine Familie für jedes weitere Kind eine zusätzliche Wohnfläche von 12 m² anmieten, ohne daß die selbst zu tragende Miete steigt.

Die Realisierung von Kinderwünschen hängt von vielen Bedingungen ab, nicht nur von der Wohnungsversorgung junger Familien. Die Familienpolitik der Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben mit Kindern insgesamt so verbessern, daß Hindernisse, die der Verwirklichung von Kinderwünschen entgegenstehen, beseitigt werden, soweit dies von der Politik überhaupt beeinflußt werden kann.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Mietnebenkosten, der sogenannten „zweiten Miete“, in den letzten zehn Jahren, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zu ziehen?

Die Bundesregierung hat schon mehrfach aus Anlaß anderer Anfragen zur Entwicklung der Mietnebenkosten darauf hingewiesen, daß statistische Angaben, die für alle Haushalte repräsentativ sind, weitgehend fehlen.

Die laufenden Wirtschaftsrechnungen enthalten Hinweise auf wohnrelevante Ausgaben bei ausgewählten Typen von Mieterhaushalten. Danach wandten z. B. Arbeitnehmerhaushalte mit vier Personen und mittlerem Einkommen 1984 im Durchschnitt monatlich rd. 465 DM für Miete einschließlich Nebenkosten wie Wasser, Kanalisation, Müllabfuhr u. ä. — Bruttokaltmiete — auf. Nur ein Teil der Mieter gab die Nebenkosten gesondert an: sie lagen

dann im Durchschnitt bei gut 60 DM. Zu den Mietnebenkosten kommen die Heizkosten. Hierfür stehen keine getrennten Angaben zur Verfügung; die gesamten Energieausgaben von im Durchschnitt gut 175 DM sind wesentlich höher als die Heizkosten allein. Gegenüber 1977 sind die Aufwendungen für Mietnebenkosten (+ 80 v. H.) und Energie (+ 65 v. H.) deutlich stärker gestiegen als die Bruttokaltmiete (+ 50 v. H.).

Zur Beurteilung der Entwicklung der Mietnebenkosten ist zu berücksichtigen, daß die Preisreihen über kommunale Gebühren für ausgewählte öffentliche Leistungen (Wasser, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung) nicht nur den allgemeinen Preisanstieg, sondern auch die Auswirkungen höherer Umweltschutzanforderungen widerspiegeln.

Bei den Energieausgaben dagegen gelang es den Haushalten, die hohen Preissteigerungen — nachgewiesen durch den Preisindex für die Lebenshaltung — durch deutliche Einsparungen wenigstens teilweise auszugleichen.

Die jüngsten Energiepreissenkungen entlasten die Mieter zusätzlich stark.

Ebenso wird es darauf ankommen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Anstieg z. B. bei Wasserverbrauch und Müllaufkommen zu bremsen. Insgesamt wird es sich jedoch nicht vermeiden lassen, daß die zunehmenden Umweltkosten auch auf die Mieter durchschlagen.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Alter junge Menschen am häufigsten eigenen Wohnraum in bzw. außerhalb der elterlichen Wohnung beanspruchen, und wie hat sich dieser Wunsch in den letzten

zehn Jahren, unterschieden nach Geschlechtszugehörigkeit und sozialer Schichtung, entwickelt?

Der Bundesregierung liegen weder statistische Angaben darüber vor, in welchem Alter junge Menschen eigenen Wohnraum innerhalb der elterlichen Wohnung beanspruchen, noch darüber, in welchem Alter Jugendliche die elterliche Wohnung verlassen. Unbestritten ist jedoch, daß junge Menschen einen eigenen Wohnbereich haben sollten, der vom elterlichen Bereich abgetrennt ist. Sie sollten sich mit Gleichaltrigen treffen können, sie sollten Hobbies ausüben und ungestört lernen können.

Zu dem letzteren Teil der Frage lassen sich ungefähre Größenordnungen und Entwicklungen aus verschiedenen repräsentativen Jugendstudien abschätzen. Allerdings sind die in den repräsentativen Studien erhobenen Daten zum Teil schwer vergleichbar.

Einen Überblick über die Wohnsituation Jugendlicher und junger Erwachsener und ihre Formen des Zusammenlebens enthält das in der Antwort zur Frage 1 dargestellte Ergebnis der SINUS/BMJFFG-Jugendstudie. Danach leben 96 v. H. der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren bei ihren Eltern. Möglicherweise ist ein gewisse methodisch begründete Überrepräsentation dieser Gruppe in Rechnung zu stellen, weil diese Jugendlichen vergleichsweise leicht anzutreffen und zu interviewen sind. Gleichwohl bestätigen auch die anderen Umfragen den hier zu Tage tretenden Sachverhalt.

Hinweise auf Veränderungen können anderen Untersuchungen entnommen werden:

Die Shell-Jugendstudie 81 (Band 1, S. 105) enthält die folgende Tabelle für die 15- bis 24-jährigen:

Der Befragte lebt	1953 %	1964 %	1975 %	1981 %	(1984) ³⁾ %
in der Familie der Eltern	81	79	71	71	(67)
selbständig ¹⁾	13	9	13	17	(32)
mit eigener Familie/Ehepartner ²⁾	6	9	14	11	
Sonstiges		3	1	2	

¹⁾ Umfaßt in den Ennid Studien 1953/64/75 Verwandte, Bekannte, allein; in den Studien 1975/81 auch Wohngemeinschaft.

²⁾ In der Jugendstudie '81 einschließlich Zusammenleben mit festem Partner.

³⁾ Ergänzende Ergebnisse der Shell-Jugendstudie 1984/85 für dieselbe Altersgruppe der 15- bis 24-jährigen. Danach sind 32% aus dem Elternhaus ausgezogen und wohnen unabhängig von den Eltern, 67% aber noch nicht.

Verteilt auf die einzelnen Altersjahrgänge beziffert die Shell-Studie für 1984 den Anteil derjenigen, die das Elternhaus bereits verlassen haben und unabhängig von den Eltern wohnen in der folgenden Tabelle:

Alter	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
%	1	4	10	11	24	31	41	62	77	83

(Jugendwerk der Deutschen Shell:

Jugendliche + Erwachsene '85, Opladen 1985, Band 5, S. 171)

Vergleicht man einzelne Altersgruppen 1954 und 1984, so ergeben sich folgende Entwicklungen:

Es wohnten in der Herkunftsfamilie

Alter	15 bis 17 Jahre %	18 bis 20 Jahre %	21 bis 24 Jahre %
1954	94	89	74
1984	95	78	36
Prozent- differenz 1954 bis 1984	+ 1	- 11	- 38

[Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.):
Jugendliche und Erwachsene '85, Leverkusen 1985, Bd. 3,
S. 465]

Auch Allerbeck/Hoag (Jugend ohne Zukunft, München/Zürich 1985) verzeichnen einen im Jahr 1983 gegenüber 1962 um 8 v. H. erhöhten Anteil der 16- bis 18jährigen, die mit ihren beiden Eltern zusammenlebten. 0,1 v. H. lebten 1983 in einer Wohngemeinschaft, 0,5 v. H. allein, 0,8 v. H. mit einem Partner.

Die vorliegenden Untersuchungen und Daten weisen somit auf unterschiedliche, ja gegenläufige Entwicklungen für die verschiedenen Altersgruppen hin.

Offenbar sind bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren über die Jahrzehnte hinweg kaum Veränderungen festzustellen — und wenn, dann in Richtung auf eine leichte Zunahme des Anteils derjenigen, die bei ihren Eltern wohnen.

Bei jungen Erwachsenen über 18 Jahren ist heute mit einem erheblich höheren Anteil selbständig Lebender zu rechnen, so daß sich insgesamt die — auch räumliche — Verselbständigung und Ablösung im Lebenszyklus vorverlagert.

Die Mädchen verlassen ihre Herkunftsfamilie im Durchschnitt deutlich früher als die Jungen.

Zum Einfluß der sozialen Schichtung in diesem Zusammenhang liegen der Bundesregierung keine empirisch zuverlässigen Daten vor.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wohnungssituation junger Menschen im Vergleich zwischen Großstädten, Kleinstädten und Gemeinden?

Detaillierte Angaben über die Wohnungssituation junger Menschen in unterschiedlichen Regionen liegen der Bundesregierung nicht vor. Statistische Daten über die Wohnraumversorgung von Einfamilienhaushalten mit Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren lassen jedoch den Schluß zu, daß den Familien in ländlichen Regionen und in Regionen mit Verdichtungsansätzen bei gleicher Familiengröße durchschnittlich mehr Wohnraum zur Verfügung steht als in hochverdichteten Regionen, die allerdings in weiten Bereichen der Infrastruktur besser ausgestattet sind. Die Unterschiede gehen wesentlich darauf zurück, daß in weniger verdichteten Regionen mehr Familien Wohneigentum erwerben konnten. (Tabelle: s. Anlage)

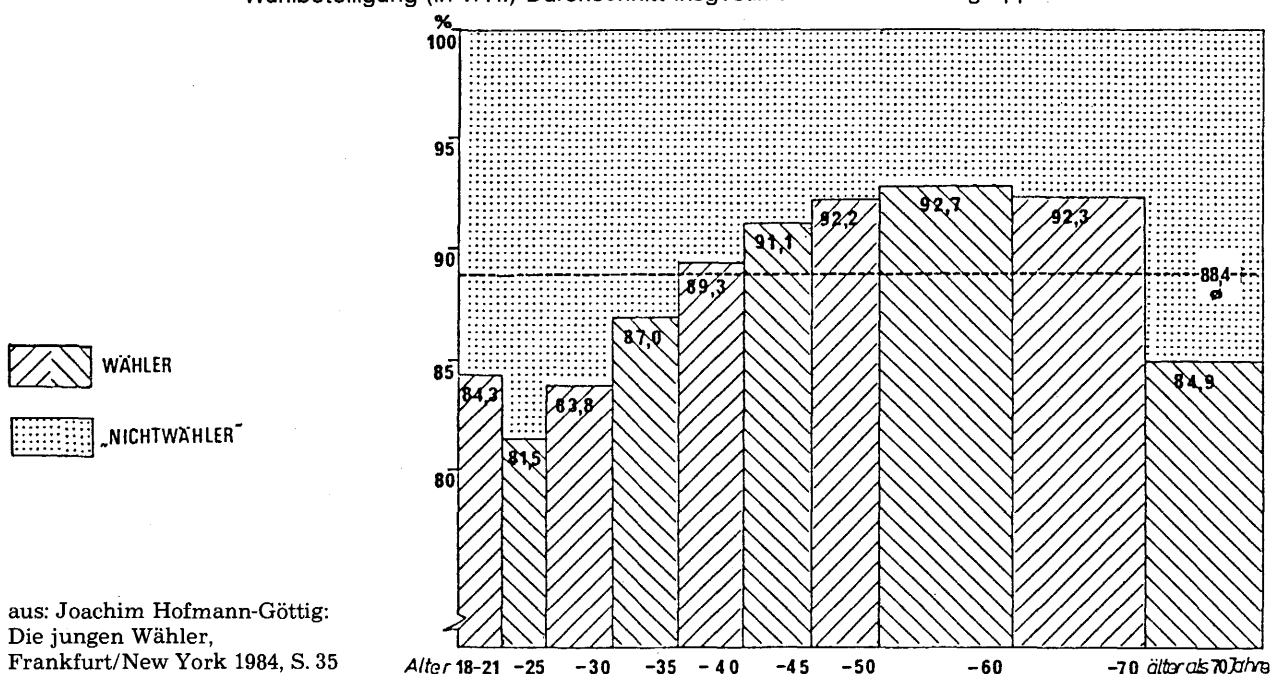
Jugend und Demokratie

12. a) Wie hat sich die Beteiligung der 18- bis 21jährigen (männlich/weiblich) an Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene seit der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters entwickelt?

Die Wahlbeteiligung der Altersgruppen weist bei allen Wahlen, für die repräsentative Wahlstatistiken vorliegen, eine typische Verlaufskurve auf, die sich am Beispiel der Bundestagswahl 1983 veranschaulichen läßt:

Bundestagswahl 1983

Wahlbeteiligung (in v. H.) Durchschnitt insgesamt und nach Altersgruppen



In der Wahlbeteiligung der jungen Wähler spiegelt sich der allgemeine Trend der Gesamtergebnisse. Zusätzlich kommt ein altersspezifischer Faktor ins Spiel:

- Die Wahlbeteiligung der jüngeren Altersgruppen bleibt immer unter dem Durchschnitt bzw. dem Gesamtergebnis der Wahl; man spricht von einem „Jungwählerdefizit“. Alle Bundestags- und Landtagswahlen seit den fünfziger Jahren weisen ein Jungwählerdefizit auf.
- Seit der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre (1970) liegt bei allen entsprechend aufgeschlüsselten Wahlergebnissen die Wahlbeteiligung der 21- bis 25jährigen („Zweitwähler“) noch unter der 18- bis 21jährigen („Erstwähler“).

Joachim Hofmann-Göttig, der die verfügbaren Jungwählerdaten der repräsentativen Wahlstatistiken eingehend analysiert hat, erkennt bei einer chronologischen Betrachtung (Anlage) „zwar erhebliche Schwankungen beim Jungwählerdefizit, aber eine kontinuierliche historische Entwicklungslinie zeichnet sich nicht ab“. 41) „Der Sockel einer jugendlichen Wahlbeteiligungsdifferenz von gut 6 v. H.-Punkten bleibt bei allen Wahlen über die vier Jahrzehnte stabil.“ 42) Deshalb ist das Jungwählerdefizit als stabiler Lebenslauffeffekt zu deuten, nicht aber als Generationeneffekt.

Insgesamt lassen sich demnach die vorliegenden Ergebnisse weder im Sinne einer kontinuierlichen Zunahme der Beteiligung (und des politischen Interesses) noch im Sinne von Rückzug und Resignation interpretieren.

- b) Wie hat sich die politische Einstellung junger Menschen nach Auffassung der Bundesregierung — gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen — im Vergleich von 1980 zu 1985 verändert, und zwar
- hinsichtlich ihrer Einstellung zu den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien,
 - hinsichtlich der Problemlösungsfähigkeit der Politik,
 - hinsichtlich der sonstigen gesellschaftlichen Institutionen?

Diese Frage kann nicht umfassend beantwortet werden, weil der Bundesregierung die dazu nötigen empirischen Untersuchungen nicht vorliegen. In den der Bundesregierung bekannten Studien über politische Einstellungen Jugendlicher wurden nicht die in der Großen Anfrage vorgegebenen Fragen gestellt; erst recht nicht beziehen sie sich auf die gewünschten Zeitpunkte 1980 und 1985. Zeitvergleichende empirische Jugendforschung wird erst seit wenigen Jahren mit größerem Nachdruck betrieben (Allerbeck-Hoag, Shell-Studie 1984/85). Aus diesen Untersuchungen lassen sich auch einige plausible Einsichten über Veränderungen politischer Einstellungen jüngerer Menschen gewinnen — wenige al-

lerdings zu den in der Frage angesprochenen Teilbereichen.

1. Die Bundesregierung verweist auf die Einsichten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Jugendprotest im demokratischen Staat“:

„Nicht die pluralistische Demokratie, das Mehrheitsprinzip und die Notwendigkeit des Kompromisses werden abgelehnt, sondern — wie es Jugendliche empfinden — die Undurchschaubarkeit der politischen Entscheidungswege, der Mangel an tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger, der starke Einfluß wirtschaftlicher Interessen, die Unfähigkeit zu zukunftsgerichtetem Handeln.“ (Zwischenbericht 1982 und Schlußbericht 1983)

Die Enquete-Kommission mußte konstatieren, daß Teile der Jugend das Vertrauen in den Staat und in ihre Zukunft verloren hatten.

Die „eingetretene Entfremdung zwischen einem Teil der Jugend auf der einen und dem politischen System und seinen Vertretern auf der anderen Seite“ benötige zu ihrer Überwindung eine „lange Phase vertrauensbildender Maßnahmen“, bemerkte die Enquete-Kommission einvernehmlich im Zwischen- und im Schlußbericht. Der Schlußbericht vom Januar 1983 enthält eine Vielzahl von Hinweisen und Empfehlungen, wie das Verständnis zwischen Jugend und Politik wieder zu verbessern sei.

Im Zusammenhang mit der Arbeit der Enquete-Kommission wurde immer wieder betont, daß jener Vertrauensverlust eine Parteienverdrossenheit und vielleicht auch eine Politikverdrossenheit signalisiere, nicht aber eine Abkehr von der Demokratie. Im Vergleich zu den fünfziger Jahren, so faßt die Shell-Jugendstudie 1984/85 zusammen, „hat sich die westdeutsche Jugend der 80er Jahre zu einer Generation toleranter, liberal gestimmter Demokraten — mit einem Spektrum hin zu radikal- und basisdemokratischen Werten — entwickelt“ (Übrigens auch im internationalen Vergleich der westlichen Industriegesellschaften.) (Jugendliche + Erwachsene 85. Band 3. Opladen 1985, S. 323)

Auch andere Untersuchungen ermittelten ein außerordentlich anspruchsvolles Erwartungsniveau an die Demokratie und weitreichende Partizipationsanforderungen — mit der Folge allerdings, daß die Realitäten diese Erwartungen oft nicht erfüllen konnten und sich Enttäuschungen und Frustrationen ausbreiteten. (Gerhard Schmidchen: Jugend und Staat. In: Ulrich Matz/Gerhard Schmidchen: Gewalt und Legitimität. Opladen 1983. Hg. v. Bundesminister des Innern).

2. Allerdings scheint die Zufriedenheit Jugendlicher mit der demokratischen Praxis in den letzten Jahren nicht mehr rückläufig zu sein, sondern wieder leicht zuzunehmen. Eine von Emnid im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vorgelegte Studie weist mit den folgenden Daten in diese Richtung:

Zufriedenheit mit der Demokratie

Frage: Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert, alles in allem gesehen, sehr zufrieden — ziemlich zufrieden — ziemlich unzufrieden — oder völlig unzufrieden?

	1985 %	1981*) %
1. sehr zufrieden	9	4
2. ziemlich zufrieden ...	62	56
3. ziemlich unzufrieden	22	29
4. völlig unzufrieden ...	3	7
5. weiß nicht/ keine Angabe	3	4
Summe	100	100

*) 18- bis 24jährige junge Erwachsene

71 v. H. der jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren sind demnach mit der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland sehr oder ziemlich zufrieden, 22 v. H. sind ziemlich und 3 v. H. völlig unzufrieden.

Die Zahlen der EMNID/BMBW-Studie 1985 und der Shell-Jugendstudie 1984/85 belegen, daß Jugendliche die Zukunft unserer Gesellschaft wieder in einem zuversichtlicheren Licht sehen. Nach der Shell-Studie hat der Anteil eher zuversichtlicher Jugendlicher von 1981 auf 1984 um immerhin 12 v. H. zugenommen.

Einschätzung der Zukunft der Gesellschaft
Angaben in v. H.

Einschätzung	Jugend '81 n = 1 077	Jugend '84 n = 1 472	Erwach- sene '84 n = 729
eher düster	58	46	29
eher zuversicht- lich	42	54	71

3. Die etwas optimistischere Einstellung Jugendlicher gegenüber der Zukunft und die größere Zufriedenheit mit der Demokratie könnten u. a. damit erklärbar sein, daß das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit von Gesellschaft und Staat wieder gewachsen ist. Darauf verweisen die Umfragen der Jahre 1984 und 1985.

Auf das Statement „Wir sollten keine Angst vor der Zukunft haben, die meisten Probleme lassen sich lösen“ antworteten 1983 49 v. H. und 1985

65 v. H. zustimmend, während 1983 31 v. H. und 1985 20 v. H. ablehnten (EMNID/BMBW 1985). Auch die Shell-Studie verzeichnete zwischen 1981 und 1984 einen Rückgang apokalyptischer Zerstörungängste — beispielsweise gegenüber einem Atomkrieg von 50 v. H. (1981) auf 39 v. H. (1984).

Die Fähigkeit, unsere gesellschaftlichen Probleme in den verschiedenen Lebensbereichen zu bewältigen, wird von den 14- bis 21jährigen Jugendlichen unterschiedlich eingeschätzt (EMNID/BMBW 1985).

Chancen der Problemlösung seitens der Gesellschaft

Frage: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ja eine Reihe von Problemen, die von den Politikern, der Regierung und allen Bürgern zu lösen sind. Einige davon lese ich Ihnen gleich vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob sie es für sicher, möglich oder ausgeschlossen halten, daß unsere Gesellschaft diese Probleme in den Griff bekommen wird.

	sicher %	mög- lich %	ausge- schlos- sen %	keine Angabe %
1. die Gleichbe- rechtigung von Mann und Frau	33	52	14	1
2. die soziale Sicherung	22	70	7	1
3. die Sicherung des Friedens ...	21	61	17	1
4. den Ausbil- dungsplatz- mangel	18	67	14	1
5. den Umwelt- schutz	18	61	20	1
6. die Arbeits- losigkeit	11	65	23	1

4. Trotz dieser Verbesserungen ist nach wie vor eine vergleichsweise distanziertere Einstellung junger Menschen gegenüber zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens festzustellen. Emnid hat die Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen bei den 13- bis 24jährigen mit einer 5stufigen Skala erfragt:

Akzeptanz verschiedener Lebensbereiche und sozialer Institutionen

	Wirtschaftsordnung		Arbeitsleben		Familie		Schule	
	1975	1986	1975	1986	1975	1986	1975	1986
sehr zufrieden	7	3	14	10	34	30	11	6
überwiegend zufrieden	31	25	35	26	45	43	32	33
nur zum Teil zufrieden	32	33	19	17	12	14	23	29
eher unzufrieden	9	11	7	7	4	4	9	9
ganz unzufrieden	5	4	3	4	2	1	3	3
nicht nachgedacht	8	7	3	3	2	1	2	2
keine Antwort	9	17	19	34	1	8	20	19

(Emnid: Jugend zwischen 13 und 24, 1986)

Dem rückläufigen Anteil derjenigen Befragten, die sich mit Wirtschaftsordnung und Arbeitsleben zufrieden äußern, steht ein etwa gleichbleibender Anteil von Unzufriedenen und ein erheblich gewachsener Anteil derjenigen, die keine Antwort geben, gegenüber. Diese Verschiebung könnte zusammenhängen mit dem rückläufigen Anteil der Jugendlichen in diesem Alter, die über eigene Erfahrungen mit Arbeit und Wirtschaft verfügen.

Für 1986 liegen bevölkerungsrepräsentative Daten über das „Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen“ aus einer vom Bundesminister des Innern bei dem Institut für praxisorientierte Sozialforschung — ipos —, Mannheim, in Auftrag gegebene Studie „Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1986“ vor. Da die Untersuchung auf der Befragung eines repräsentativen Querschnitts der deutschen Bevölkerung ab 18 Jahren beruht, können hieraus allerdings nur

Daten für die Altersgruppen ab 18 Jahren entnommen werden. Die nachfolgende Tabelle weist aus, daß die für junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren ermittelten Werte für das Vertrauen in Institutionen des öffentlichen Lebens im positiven Bereich der von - 5 bis + 5 reichenden Skala liegen. Allerdings ist bei dieser Gruppe das Vertrauen in die genannten Institutionen deutlich geringer als beim Bevölkerungsquerschnitt (dargestellt durch die Gesamtwerte).

Frage: Wir haben hier einige Einrichtungen des öffentlichen Lebens aufgeschrieben und möchten gerne wissen, ob sie diesen Einrichtungen vertrauen oder nicht vertrauen. Sagen sie es mir bitte anhand dieser Skala: + 5 heißt, daß sie der Einrichtung voll vertrauen, - 5 heißt, daß sie ihr überhaupt nicht vertrauen. Mit den Werten dazwischen können sie ihre Meinung abgestuft sagen.

Wie das ist mit ...

Skalen-Mittelwerte Basis	Alter						
	Gesamt	18 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 und älter
	2 015	280	195	340	344	304	552
Gerichte	2,2	2,0	1,6	2,2	2,2	2,4	2,6
Bundestag	1,7	1,0	1,1	1,5	1,8	2,2	2,2
Gewerkschaften	0,7	0,7	0,9	0,8	0,4	0,8	0,5
Kirchen	1,4	0,6	0,3	0,8	1,4	1,9	2,2
Polizei	2,2	1,3	1,1	1,9	2,4	2,6	2,8
Bundesverfassungsgericht	2,5	2,1	1,9	2,4	2,5	2,8	2,8
Bundesregierung	1,4	0,5	0,3	1,1	1,6	1,9	1,9
Fernsehen	1,0	0,4	0,9	0,7	1,0	1,2	1,4
Bundeswehr	1,7	0,4	0,8	1,5	1,9	2,2	2,5
Presse	0,6	0,2	0,4	0,5	0,6	0,8	1,0

IPOS/BMI 1986

13. Hält die Bundesregierung die Möglichkeiten demokratischer Interessenvertretungen junger Menschen im Bereich der Bundeswehr und der Zivildiensteinrichtungen für ausreichend, und wie werden diese Möglichkeiten genutzt?

Die Bundesregierung hält die Möglichkeiten demokratischer Interessenvertretungen junger Menschen im Bereich der Bundeswehr und des Zivildienstes für ausreichend.

Die Interessen der Soldaten der Bundeswehr werden von den von ihnen gewählten Vertrauensmännern, durch die Personalvertretung der Soldaten und durch die Berufsorganisationen wahrgenommen. Der Vertrauensmann vertritt die Interessen der Angehörigen seiner Wählergruppe in Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten, Fragen des inneren Dienstbetriebes, der Fürsorge, der Berufsförderung und des außerdienstlichen Gemeinschaftslebens. Im Rahmen der Personalvertretung der Soldaten beschränkt das Soldatengesetz die Befugnisse der Soldatenvertretung auf die Wahrnehmung der Interessen der Soldaten in gemeinsamen Angelegenheiten der zivilen Beschäftigten und der Soldaten. In Angelegenheiten, die die Soldaten allein betreffen, sieht das Soldatengesetz vor, daß die Soldatenvertreter die Befugnisse eines Vertrauensmannes haben. Gemeinsame Angelegenheiten aller Dienststellenangehörigen sind beispielsweise die Zuweisung von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge, die Einrichtung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen (Kantinen, Casinos, Küchen), Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschädigungen, Regelungen über die Ordnung in der Dienststelle oder Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs. Weitere Möglichkeiten der Interessenvertretung für die Soldaten sind durch ihre Berufsorganisationen gegeben. Der Deutsche Bundeswehrverband und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Abteilung Soldaten — werden an der Vorbereitung allgemeiner Regelungen soldatenrechtlicher Verhältnisse beteiligt. Schließlich sind die Soldaten im Bundespersonalausschuß in Angelegenheiten der Soldaten nach Maßgabe des § 27 Abs. 7 Soldatengesetz vertreten.

Die Nutzung der geschilderten Möglichkeiten demokratischer Interessenvertretungen der Soldaten entspricht in vollem Umfang den Vorstellungen des Gesetzgebers.

In den Beschäftigungsstellen des Zivildienstes mit 5 und mehr Zivildienstleistenden ist deren demokratische Interessenvertretung durch einen Vertrauensmann oder — wenn dieser nicht oder noch nicht gewählt ist — durch den zuständigen Betriebsrat oder Personalrat gegeben. Nach dem Zivildienstgesetz soll der Vertrauensmann zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Dienstleistenden sowie zur Erhaltung des Vertrauens innerhalb der Dienststelle beitragen. Er hat das Recht, dem Vorgesetzten in Fragen der Arbeitsaufgaben, des inneren Dienstbetriebes, der Fürsorge

und des außerdienstlichen Gemeinschaftslebens Vorschläge zu unterbreiten, der Vorgesetzte hat ihn hierzu zu hören und die Vorschläge mit ihm zu erörtern. In Disziplinarverfahren soll der Vertrauensmann — oder bei dessen Fehlen der Betriebsrat oder Personalrat — vor der Entscheidung gehört werden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben muß dem Vertrauensmann die Möglichkeit gegeben werden, Sprechstunden für die Dienstleistenden innerhalb der Beschäftigungsstelle durchzuführen. Bei Angelegenheiten, die die Zivildienstleistenden in den Beschäftigungsstellen betreffen, hat der Vertrauensmann das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Betriebs- oder Personalrates.

Die rechtliche Möglichkeit, einen Vertrauensmann zu wählen, wird jedoch oft nicht genutzt. So hatten im Jahre 1985 2 992 Zivildienststellen 5 oder mehr Zivildienstleistende und erfüllten damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl von Vertrauensmännern. In 726 Zivildienststellen waren Vertrauensmänner gewählt. In 2 266 Zivildienststellen hatten die Zivildienstleistenden keine Vertrauensmänner gewählt.

In ihrer Antwort vom 3. Januar 1985 (Drucksache 10/2692) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN hat die Bundesregierung bereits dargelegt, daß durch Mitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst und während der Einführungsdienste im Zivildienst darauf hingewirkt wird, Vertrauensmänner zu wählen.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Wehrdienstleistende bzw. Zivildienstleistende bei der Wahrnehmung dieser Interessen behindert werden bzw. ihnen dienstliche Nachteile entstehen?

Zur Stärkung der Stellung des Vertrauensmannes darf dieser in der Ausübung seiner Befugnisse nicht behindert und wegen seiner Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Auch darf der Vertrauensmann entgegen seinem Willen nur versetzt oder für mehr als drei Monate kommandiert werden, wenn dies unter Berücksichtigung seiner Stellung als Vertrauensmann aus dienstlichen Gründen unvermeidbar ist. Das Vertrauensverhältnis zwischen Disziplinarvorgesetzten und Vertrauensmännern soll nicht gefährdet werden. Deshalb beurteilt der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte die Vertrauensmänner und ist auch zuständig für Disziplinarmaßnahmen im Falle von Dienstvergehen der Vertrauensmänner. Im Falle einer groben Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten entscheidet über eine Abberufung des Vertrauensmannes das zuständige Truppendienstgericht auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten oder der Wählergruppe.

Diese Schutzvorschriften gelten sinngemäß auch für die Personalvertretung der Soldaten. Auf die

Einhaltung dieser Schutzbestimmungen wird durch alle Vorgesetzten in der Bundeswehr, nicht zuletzt aber auch durch den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wirksam geachtet.

Es sind im Bereich der Bundeswehr nur wenige Fälle bekanntgeworden, in denen Vertrauensmänner behindert oder benachteiligt worden sind. In diesen Fällen wird mit den Mitteln des Disziplinarrechtes reagiert.

Im Bereich des Zivildienstes ist bisher noch kein Fall bekanntgeworden, in dem ein Vertrauensmann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben behindert worden ist oder in dem einem Vertrauensmann ein dienstlicher Nachteil entstanden ist. Eine vorzeitige Abberufung eines Vertrauensmannes ist nach der für den Bereich des Zivildienstes geltenden Vertrauensmännerwahlverordnung z. B. wegen grober Verletzung der gesetzlichen Pflichten auf Antrag durch das Verwaltungsgericht möglich. Ein solcher Antrag ist aber bisher noch nie gestellt worden.

15. a) Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben junge Menschen in den Bundesländern durch gesetzlich eingerichtete Vertretungsorgane in den Schulen, und wie hoch ist die Beteiligung junger Menschen (männlich/weiblich)?

b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Entscheidungen in der Schule nach Schularten unterschiedlich ist? Wenn ja, in welchen Schulen finden die Interessenvertretungsorgane junger Menschen welchen Zuspruch:

- Gesamtschule,
- Hauptschule,
- Realschule,
- Gymnasium,
- berufsbildende Schulen,
- Sonderschulen?

Zu dieser Frage hat das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt, „daß in allen Ländern die Mitwirkung der Schüler in Angelegenheiten der Schule gesetzlich geregelt ist. Aus den Bestimmungen geht weiter hervor, daß die Mitwirkungsrechte grundsätzlich für alle Schularten gleichermaßen gelten, wobei es zum Teil dem Alter der Schüler entsprechende Differenzierungen gibt. Einschränkungen der Mitwirkungsrechte bestehen aufgrund des Alters der Schüler bei den Grundschulen (Jahrgangsstufe 1 bis 4) — hier sehen die Gesetze überwiegend lediglich eine pädagogische Vorbereitung auf die Arbeit der Schülervertretung vor — sowie zum Teil hinsichtlich der Sonderschulen, bei denen die Schülermitwirkung von der Eigenart und dem Bildungsziel der Schule abhängt. Über die konkrete Wahrnehmung der gesetzlichen

Beteiligungsmöglichkeiten durch die Schüler liegen dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz keine gesonderten Erkenntnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, daß in allen Schulen, bei denen die gesetzlichen Möglichkeiten dafür vorhanden sind, entsprechende Schülervertretungen usw. bestehen.

Nach einer Besprechung im Schulausschuß der Kultusministerkonferenz wird auf eine Länderumfrage zur Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeiten verzichtet, da sie mit einem zu großen Aufwand verbunden wäre.“

Ergänzend weist das Sekretariat auf die Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Stellung des Schülers in der Schule vom 20. Mai 1973 hin, mit der die Kultusministerkonferenz zuletzt, insbesondere im Abschnitt V, zur Schülermitwirkung gemeinsam Stellung genommen habe.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe ein, und welchen Wert mißt sie den entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten zu?

Der Bereich der Jugendarbeit hat das freiwillige Mitwirken junger Menschen in Veranstaltungen, Gruppen und Verbänden zur grundlegenden Voraussetzung. Die gesamte Förderung der Jugendarbeit muß als eine Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in unserer Gesellschaft betrachtet werden.

Die in § 1626 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Eltern normierten Verhaltensweisen, nämlich bei der Pflege und Erziehung die wachsenden Fähigkeiten und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu verantwortungsbewußtem und selbständigem Handeln zu berücksichtigen, gelten sinngemäß auch in den Fällen, in denen die Erziehung von Kindern und Jugendlichen von anderen Personen oder Einrichtungen der Jugendhilfe ergänzt oder ersetzend übernommen wird. Im Bereich der besonderen Erziehungshilfen sind die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen im Hinblick auf die verschiedenen Altersstufen der Kinder und Jugendlichen und die unterschiedlichen Probleme, von denen sie betroffen sind, unterschiedlich ausgestaltet. Generell gilt aber auch für die besonderen Erziehungshilfen, daß sie um so wirksamer sind, je besser es ihnen gelingt, die von ihnen betreuten jungen Menschen zu einer sozial verantwortlichen und mitwirkungsfähigen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu motivieren.

Besonders erwähnt werden müssen die nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zu bildenden Jugendwohlfahrtsausschüsse der Kommunen und der Länder. Durch die besondere Konstruktion des Jugendwohlfahrtsausschusses ist die Mitwirkung der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamts und des Landesjugendamts gesetzlich verankert. Die auf Vorschlag der Verbände und Vereinigungen von den Vertretungskörperschaften ge-

wählten Männer und Frauen haben Anspruch auf zwei Fünftel der Stimmen im Ausschuß. Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß in den Jugendwohlfahrtsausschüssen verstärkt junge Menschen aus den Verbänden und Vereinigungen berufen werden.

Insgesamt gesehen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß alters- und situationsentsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Integration junger Menschen in die Gesellschaft sind.

17. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Jugendverbänden in der Organisation und der demokratischen Bewußtseinsbildung junger Menschen bei, und wie beurteilt sie die Auffassung, daß das Erlernen des politischen Handelns junger Menschen wesentliche Voraussetzung zur demokratischen Integration in unsere Gesellschaft ist?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Organisation junger Menschen und der damit verbundenen Interessenvertretung? Welche Möglichkeiten sieht sie, diese Organisation zu fördern und zu unterstützen?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Vorab stellt die Bundesregierung fest, daß ihre Jugendpolitik und Jugendförderung eine bessere ökonomische, kulturelle und politische Partizipation junger Menschen am Leben der Gesellschaft anstrebt. Integration junger Menschen in die Gesellschaft erfolgt nicht nur auf dem Weg der politischen Partizipation und der politischen Bildung. Der Integration junger Menschen in die Gesellschaft dient die gesamte Bandbreite der Jugendarbeit. Auch die Angebote der Jugendverbände reichen über die politische Bildung hinaus.

- a) Jugendverbände und Jugendinitiativen sind wichtige Angebote an junge Menschen zur Freizeit- und Lebensgestaltung. In ihnen verwirklicht sich der Wunsch Jugendlicher nach Gemeinschaft und Mitwirkung.

Im Rahmen der Jugendarbeit kommt den Zusammenschlüssen Jugendlicher besondere Bedeutung zu. Jugendverbände und Jugendgruppen sind ein unentbehrliches Medium organisierter Interessenwahrnehmung der Jugend. Durch sie können sich Jugendliche wirksam in der Gesellschaft artikulieren. Sie können Interessen Jugendlicher öffentlich bewußt machen und ihre Anliegen politisch vertreten.

Darüber hinaus erlaubt die Mitarbeit in Gruppen und Verbänden wichtige Erfahrungen politischen und sozialen Engagements. In freiwilligen Zusammenschlüssen erfahren junge Menschen ebenso Rückhalt, Anerkennung und Selbstbestätigung wie auch ein kritisches Korrektiv. In Gruppen und Verbänden können gemeinsame Probleme erörtert, Ziele abgeklärt, Widerstände analysiert und erfolgversprechende Handlungs-

strategien umgesetzt werden. Damit bietet sich die Jugendgruppe als ein Lern- und Übungsfeld demokratischen Verhaltens und Engagements an. Deshalb besteht an der Förderung der Arbeit von Jugendverbänden ein dauerhaftes öffentliches Interesse, das auch in der Förderung aus öffentlichen Mitteln zum Ausdruck kommt. Allerdings können sich auch Jugendverbände von ihrer Basis entfernen. Nicht jede ihrer Forderungen darf als repräsentativ für die Wünsche der jungen Generation genommen werden. Dies zeigen auch die Auseinandersetzungen um neue Formen einer bedürfnisorientierten Jugendarbeit.

Seit den ausgehenden 70er Jahren haben neue Formen des Zusammenschlusses Jugendlicher und junger Erwachsener an Bedeutung gewonnen und das gesellschaftliche Leben bereichert. Es handelt sich um Selbsthilfe- und Jugendinitiativgruppen, die gemeinsame Projekte vor Ort realisieren wollen. Diese Gruppen verbinden das Bestreben junger Menschen nach ganzheitlicher Lebensgestaltung mit konkreten Zwecken der umweltschonenden Produktion, des sozialen Engagements oder der kulturellen Betätigung. Häufig bilden sich solche Gruppen als Ausdruck neuer sozialer Bedürfnisse oder als Reaktion auf gesellschaftliche Problemlagen und Defizite. Ihr Vorzug liegt darin, daß sie schnell, unkonventionell, praxisorientiert und ohne großen Aufwand handeln können. Die Bundesregierung mißt dieser Selbstorganisation junger Menschen und der damit verbundenen Interessenvertretung eine hohe soziale Bedeutung bei.

Nach der verfassungsmäßigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern fällt die Förderung solcher örtlichen Initiativen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden. Soweit solche Bestrebungen Modellcharakter haben, können sie im Rahmen des Bundesjugendplans räumlich und zeitlich begrenzt gefördert werden, wie dies in einigen Fällen auch geschieht. Über den neuen Haushaltstitel „Zentrale und fachübergreifende Maßnahmen und Organisationen der Selbsthilfe-Förderung“ strebt die Bundesregierung eine verstärkte Förderung der Kooperation, des Erfahrungsaustauschs, der Beratung und der Fortbildung von Selbsthilfe- und Initiativgruppen über den Jugendbereich hinaus an.

Verbände, Initiativen und Gruppen bieten für Jugendliche ein breites und vielfältiges Feld des Engagements und der Mitgestaltung. Sie sind wichtige Einrichtungen zum Einüben kontinuierlicher Mitverantwortung im Gemeinwesen. Zur gesellschaftlichen Mitwirkung und Integration können sie um so eher beitragen, als sie sich als Teile des gesellschaftlichen Ganzen verstehen und nicht einer Abwendung, einem Ausstieg, einem Rückzug aus der Gesellschaft das Wort reden.

- b) Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit auch die Interessenvertretung junger Menschen im beruflichen Bereich, insbesondere in den Betrieben. Nach dem Betriebsverfassungs-

gesetz werden in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht und in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugendvertretungen gewählt. Wesentliche Aufgabe der Jugendvertretungen ist es, sich für die Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer einzusetzen.

Vor allem aufgrund längerer Schulzeiten geht die Zahl der zur Jugendvertretung wahlberechtigten minderjährigen Auszubildenden zurück, während die Zahl der nicht zur Jugendvertretung wahlberechtigten Auszubildenden über 18 Jahre steigt. Das hat zur Folge, daß immer mehr Auszubildende nicht mehr von der Jugendvertretung betreut werden können. Zugleich ist die Zahl der Jugendvertretungen stark rückläufig. Diese Entwicklung bereitet der Bundesregierung Sorge.

Ihr könnte dadurch entgegengewirkt werden, daß neben jugendlichen Arbeitnehmern auch volljährige zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte in eine zu schaffende Jugend- und Auszubildendenvertretung einbezogen werden. Bei einer solchen Regelung ist aber vor allem auf eines zu achten: Der bewährte betriebsverfassungsrechtliche Grundsatz der einheitlichen und ausschließlichen Interessenvertretung aller Beschäftigten durch den Betriebsrat gegenüber dem Arbeitgeber darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Gerade das geschieht jedoch im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Ausweitung der Rechte der Jugendvertretungen und zur Weiterentwicklung in Jugend- und Auszubildendenvertretungen — Drucksache 10/4520 (neu): Er sieht für die Jugend- und Auszubildendenvertretung eine zu große Eigenständigkeit gegenüber dem Betriebsrat vor und funktioniert sie in betriebsratslosen Betrieben zu einer selbständigen Arbeitnehmervertretung um. Eine derartige Regelung lehnt die Bundesregierung ab. Es ist jedoch zu prüfen, wie den Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer und der volljährigen, zu ihrer Berufsausbildung, Beschäftigten an einer gemeinsamen Vertretung im Betrieb in geeigneter Weise Rechnung getragen werden kann.

19. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Neigung junger Menschen, sich gewalttätigen Organisationen/Aktivitäten, vornehmlich solchen mit nationalistischem, rassistischem und ausländerfeindlichem Gedankengut anzuschließen?

Eine in der Frage unterstellte „zunehmende“ Neigung junger Menschen zu gewalttätigen Organisationen mit nationalistischem, rassistischem und ausländerfeindlichem Gedankengut kann die Bundesregierung aufgrund der ihr zugänglichen Daten nicht bestätigen.

Die Zahl der Anhänger solcher Organisationen ist insgesamt gering. Die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien zeigen, daß der Rechtsextre-

mismus in der Bundesrepublik Deutschland politisch bedeutungslos ist und bei jungen Wählern (18 bis 24 Jahren) noch geringere Zustimmung findet als ohnehin in der Gesamtbevölkerung.

Die aktuellen Jugendstudien, soweit sie Jugendliche zu diesem Themenfeld befragt haben, weisen nicht nur eine äußerst geringe Anhängerschaft (SINUS/BMJFFG: 0,1 v. H.) und ein geringes Sympathiepotential (SINUS/BMJFFG: unter 3 v. H.) für Gruppen und Ideologien mit nationalistischen oder rechtsextremistischen Tendenzen auf, sie dokumentieren vielmehr eine verbreitete und intensive Ablehnung (SINUS/BMJFFG: 42 v. H.), ja Gegnerschaft (SINUS/BMJFFG: 35 v. H.), so daß einem Anteil von knapp 3 v. H. positiver Statements ein Anteil von 78 v. H. negativer gegenübersteht.

Diese repräsentativen Jugendstudien (Shell 1981 und 1985, Allerbeck-Hoag, SINUS-BMJFFG u. a.) bestätigen das Fazit der Shell-Studie '85, daß das Bekenntnis zu rechtsextremen Ideen und Organisationen Jugendlichen zwar zu Medienaufmerksamkeit verhilft, sie aber zugleich „stigmatisiert“, „unter einen starken Aussonderungsdruck geraten“ läßt und in ein „jugendkulturelles Abseits“ abdrängt. Die Studien belegen die schon 1978 von Allensbach geäußerte Auffassung, „daß der allmähliche Abbau der unkritischen Haltung gegenüber Hitler vor allem durch die jeweils nachwachsende Generation geschieht“ (Demokratie-Verankerung in der Bundesrepublik Deutschland 1978).

Zutreffend ist, daß die politisch motivierte Gewaltbereitschaft von Links- und Rechtsextremisten größer ist als unter den Anhängern der demokratischen Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

In ihrer Antwort „Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit“ vom 25. Juli 1986 (Drucksache 10/5888) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß der Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ zu pauschal erscheint, um die unterschiedlichen Erscheinungsformen von negativen Einstellungen gegenüber Ausländern zu erfassen.

Fremdenfeindlichkeit, die auf Rassismus und übersteigertem Nationalismus beruht, ist nur bei einem verschwindend geringen Teil der Bevölkerung anzutreffen.

Davon zu unterscheiden sind Vorbehalte gegenüber Ausländern, in denen Fremdheit, Verständnislosigkeit, die Angst um Arbeitsplätze u. a. zum Ausdruck kommen.

In diesem weiteren, ideologisch unspezifischen Sinne haben auch repräsentative Studien der letzten Jahre (EMNID 1973 und 1983, Allbus/Infas-Köln 1980 und 1984, Allensbach 1985, Allerbeck/Hoag 1983) eine gewisse Distanz und Ablehnung bei einem Teil der (jungen) Deutschen gegenüber Ausländern, insbesondere türkischen Arbeitnehmern, festgestellt. Diese Umfragen ergeben, daß solche Ressentiments vor allem in den 70er Jahren entstanden sind. Demgegenüber zeigen die Umfragen, daß in den 80er Jahren die Ablehnung der Gastarbeiter abgenommen hat und eine Entspannung ge-

gegenüber nationalen Minderheiten eingetreten ist. Und es ist festzuhalten, daß heute — trotz der Vorbehalte bei einem Teil der Bevölkerung — insgesamt eine ausländerfreundliche Haltung deutlich überwiegt.

Die Einstellungen gegenüber Ausländern variieren deutlich mit dem sozialen Status, dem Bildungsgrad und dem Alter. Zum Faktor „Alter“ stellt das Institut für angewandte Sozialforschung der Universität zu Köln (Informationen 17/1986) fest:

„Mit steigendem Alter nimmt die Gastarbeiterablehnung 1984 im gleichen Maße zu wie 1980, allerdings auf einem allgemein geringeren Niveau. Nach diesen Vergleichen scheint eine generelle Abschwächung der Gastarbeiterablehnung vorzuliegen, was u. E. den aktuellen Tendenzen der öffentlichen Diskussion widersprechen würde.“

Dabei ist die moralische Fragwürdigkeit und die Sozialschädlichkeit solcher Einstellungen ständig hervorzuheben. Die Bestrebungen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen, ausländerfeindlichen Einstellungen im Ansatz entgegenzutreten, werden von der Bundesregierung begrüßt und politisch unterstützt. (Siehe Antwort zu Frage 40)

Auch die im Rahmen der Kriminalstatistik gesammelten Informationen bestätigen nicht die in der Frage unterstellte Tendenz.

Ausweislich der Kriminalstatistik — S — haben sich die Straftaten unter Gewaltanwendung im Bereich Rechtsextremismus nach einem Höhepunkt im Jahre 1980 mit 141 Straftaten auf 105 Straftaten im Jahr 1985 reduziert. Auch das Straftatenaufkommen insgesamt weist im Bereich Rechtsextremismus einen deutlichen Rückgang auf. Die Gesamtzahl der organisierten Neonazis unter den rd. 22 000 organisierten Rechtsextremisten stieg in den 80er Jahren lediglich von 1 200 Ende 1980 auf 1 270 Ende 1985 an.

Die Zahl der militanten Rechtsextremisten, d. h. derer, die sich bereits an Gewalttaten beteiligt, Gewalt angedroht oder geplant haben bzw. im Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff angetroffen worden sind, stieg von 212 Ende 1980 auf 297 1983 und ist seitdem rückläufig (1984: 284, 1985: 268). Der Anteil der bis zu 30jährigen an der Gesamtzahl der Militanten hat sich in diesen Jahren kaum verändert. Er schwankt zwischen 68 v. H. und 70 v. H..

Das gewaltbereite Potential von Fußball-Fans und Teilen jugendlicher Subkulturen wie Skinheads, das teilweise ausländerfeindlich auftritt und sich mit rechtsextremistischen Attitüden umgibt, kann nicht generell dem rechtsextremistischen Bereich zugeordnet werden. Dabei ist der jugendspezifische Hintergrund — das Aufbegehren gegen Zwänge, Normen und Verhaltensmuster — in Rechnung zu stellen. Die Verwendung von NS-Symbolen ist nicht als Identifikation mit dessen Ideologie zu verstehen, sondern hat die Funktion der Gruppenintegration nach innen und der Provokation nach außen. Versuche von Rechtsextremisten, sich dieses Potential zu erschließen, können gegenwärtig, u. a. auch

aufgrund sicherheitsbehördlicher Gegenmaßnahmen, weitgehend als gescheitert angesehen werden.

Die unzutreffende Vorstellung eines ständigen Anwachsens des gewalttätigen Rechtsextremismus dürfte durch die typischen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, nämlich ständigen Zerfall von Organisationen und Neugründungen unter wechselnden Bezeichnungen, entstanden sein; dabei hat sich jedoch das diesen Organisationen zugrundeliegende extremistische Potential in den vergangenen Jahren nicht vergrößert.

Zwar ist — wie der Verfassungsschutzbericht 1985 ausweist — die Zahl der Gesetzesverletzungen, Gewaltaktionen bis hin zu terroristischen Aktivitäten, die von deutschen Linksextremisten begangen wurden oder ihnen nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand zuzurechnen sind, deutlich angestiegen. Auch ist bei den linksterroristischen Gruppen selbst und ihrem aktiven Unterstützerbereich seit Jahren ein konstanter Zuwachs zu beobachten. Die Zahl der Anhänger gewaltbereiter linksextremistischer Gruppen und Zusammenschlüsse ist jedoch nur Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre erheblich angestiegen und seitdem in etwa gleich geblieben. Von einer zunehmenden Neigung junger Menschen, sich diesen Gruppierungen anzuschließen, kann auch hier nicht gesprochen werden.

- b) Gibt es einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildungsgrad, sozialer Lage und der Bereitschaft, sich diesen Organisationen anzuschließen?

Verlässliche aktuelle Befunde über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildungsgrad, sozialer Lage und der Bereitschaft Jugendlicher, sich linksextremistischen Organisationen anzuschließen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Über entsprechende Zusammenhänge im terroristischen Bereich informiert eine aufschlußreiche vergleichende Untersuchung von Friedhelm Neidhardt (Linker und rechter Terrorismus, Erscheinungsformen und Handlungspotentiale im Gruppenvergleich, in: Wanda von Baeyer-Katte — Dieter Claessens — Hubert Feger — Friedhelm Neidhardt: Gruppenprozesse. Opladen 1982; Analysen zum Terrorismus, hg. vom Bundesminister des Innern, Band 3), deren Erkenntnisse jedoch an dieser Stelle nicht wiederzugeben sind.

Die Frage des sozialen Hintergrundes jugendlicher Rechtsextremisten ist in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener demoskopischer Umfragen (SINUS-Institut, Institut für Demoskopie Allensbach) sowie eines Forschungsprojekts des erziehungswissenschaftlichen Instituts der Universität Frankfurt analysiert worden.

Auffällig sind der ganz eindeutige Männlichkeitskult und das ausgeprägte Geltungsbedürfnis. Letzteres tritt gerade bei aktiven und führenden Mitgliedern zusammen mit einer gewissen geistigen Beweglichkeit und rhetorischen Begabung auf.

Während diese Eigenschaften in der Schule noch Anerkennung finden können, scheint dies beim Eintritt in das Arbeitsleben, zumal auf einem eher bescheidenen Niveau, nicht mehr der Fall zu sein. Auffällig ist, daß die Jugendlichen in ihrem Beruf keine besondere Befriedigung oder Perspektive sehen. In rechtsextremistischen Gruppen hingegen finden sie Befriedigung in einer politischen Aktivität, die ihnen ein Elitebewußtsein verleiht.

Die (fast ausschließlich männlichen) Jugendlichen in militant-rechtsextremistischen Gruppen stammen überwiegend aus dem unteren Bereich der Mittelschicht und haben in der Regel einen einfachen bis mittleren Bildungsstand, während sich in linksterroristischen Gruppen Personen aus den unterschiedlichsten Schichten finden.

Zu betonen ist allerdings, daß die genannten Faktoren für sich allein nicht ausreichen, um ein rechts-extremistisches Engagement zu begründen. In den Biographien der Jugendlichen finden sich weitere individuell unterschiedliche bzw. unterschiedlich wirksame Faktoren, die eine rechtsextremistische Karriere begründen.

Jugend und Freizeit

20. a) Wie stark wird die Beteiligung junger Menschen an sozialen und kulturellen Veranstaltungen durch ihre wirtschaftliche Situation bestimmt, und inwieweit spielen bildungsbedingte „Kulturbarrieren“ eine Rolle?

Die Beteiligung junger Menschen an sozialen und kulturellen Veranstaltungen wird, soweit sie Kosten verursacht, natürlich auch durch deren wirtschaftliche Situation beeinflusst. Aus diesem Grunde wird die Teilnahme junger Menschen an solchen Veranstaltungen durch die Veranstalter, vor allem auch durch die Kommunen, in vielfältiger Weise gefördert. So erlauben Schüler- und Studentenausweise in zahlreichen Fällen für junge Menschen ohne eigenes Einkommen einen deutlich kostengünstigeren Zugang zu kulturellen Angeboten. Deshalb ist auf die zahlreichen kostenlosen oder sehr kostengünstigen Angebote der kulturellen Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung, die vor allem durch die Kommunen, durch die Länder und durch den Bund gefördert werden, hinzuweisen.

Sehr viel stärker allerdings als ökonomische Ursachen sind der Bildungsstand und die eigenständigen kulturellen Interessen junger Menschen für die Nutzung von Bildungs- und Kulturangeboten von Bedeutung. Jugendliche haben altersgemäß einen häufig geringeren Zugang zu den traditionellen Kulturangeboten und wenden sich jugendspezifischen Kulturangeboten wie z. B. Rock- und Pop-Veranstaltungen zu. Oper, Theater und Konzerte, in denen Werke der klassischen Musik zur Aufführung kommen, finden auch im Fernsehen ein deutlich geringeres Interesse junger Menschen, ohne daß Kostengründe dabei eine Rolle spielen können. Inwieweit sie später zu den traditionellen Kulturangeboten hingeführt werden können, hängt weitgehend vom sozialen Umfeld (z. B. Elternhaus, Schule)

und Bildungsstand ab. Der nicht kostenlose, häufig aber ermäßigte Kinobesuch ist zu einer Domäne junger Menschen geworden, so daß man vom Kino als einem Treffpunkt Jugendlicher sprechen kann. Andererseits kann sich das verbreitete Interesse Jugendlicher an aktueller Unterhaltungsmusik (Rock, Pop usw.) zu einem recht kostspieligen Hobby ausweiten, in das Jugendliche auch bereit sind, Geld zu investieren.

Bildungsbedingte Kulturbarrieren und autonome Selektion kultureller Angebote durch junge Menschen sind schwer zu trennen. Nach wie vor wird sich ein ungelernter junger Arbeiter in einer Bibliothek schwer zurechtfinden und deshalb erheblich seltener dort anzutreffen sein als andere seiner Altersgenossen. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß durch die quantitative und qualitative Ausweitung der Allgemeinbildung, vor allem bedingt durch den Ausbau des Bildungswesens, junge Menschen kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten erwerben wie niemals zuvor in der deutschen Geschichte. Aus diesem Grunde darf angenommen werden, daß der Einfluß bildungsbedingter Kulturbarrieren geringer wurde und wird.

Jugendliche wollen sich vielfach nicht mehr nur als „Kulturkonsumenten“ verstehen und wenden sich verstärkt einer aktiven Kulturarbeit in Jugend- und Kulturzentren, Stadtteilstellen usw. zu. Daher zeichnet sich ein wachsender Reichtum kultureller Interessen und eine zunehmende Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten, vor allem im Rahmen der kommunalen Kulturarbeit ab, die durch die Kommunen häufig sehr wirkungsvoll unterstützt wird.

- b) Trifft es zu, daß sich das Freizeitverhalten in den letzten zehn Jahren verändert hat, und wenn ja, gibt es Zusammenhänge nach sozialer Herkunft?

Es ist schwierig, die Veränderungen des Freizeitverhaltens Jugendlicher in den letzten zehn Jahren präzise zu beschreiben, weil es an den nötigen zeitvergleichenden empirischen Untersuchungen fehlt.

Mit ihrer zeitlichen Ausdehnung ist auch die Bedeutung der Freizeit für die Lebensgestaltung Jugendlicher gewachsen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß mit der zunehmenden Freizeitorientierung regelmäßig eine Abwendung von Arbeitsleben und Leistungsbereitschaft verbunden sein muß. Häufiger dürfte vielmehr eine Einstellung sein, die eine aktive und befriedigende Betätigung in Freizeit und Beruf erstrebt.

Während Freizeitaktivitäten, die in Gemeinschaft Gleichaltriger ausgeübt werden, insgesamt zugenommen haben, sind solche Aktivitäten, denen Jugendliche als einzelne oder in der Familie nachgehen, eher rückläufig. Der Freizeitbereich ist das bevorzugte Lern- und Experimentierfeld für die beginnende Ablösung Jugendlicher von der Herkunftsfamilie und die parallele Zuwendung zu Gleichaltrigen — zunächst vor allem dem Freundeskreis und der Clique, später dem Freund bzw. der Freundin.

Im Freizeitbereich können sich die Autonomiebestrebungen Jugendlicher am frühesten und am ungehindertsten realisieren. Die Eltern gestehen solchen Bestrebungen in der Regel breiten Entfaltungsraum zu.

Die wachsende Bedeutung von Gleichaltrigenbeziehungen und -gruppen, verbunden mit einer dichten Kommunikation untereinander und der Gefahr der Abschottung und Distanzierung gegenüber der Erwachsenenwelt, kommt in der sprunghaft gestiegenen Zugehörigkeit Jugendlicher zu informellen Jugendgruppen und Cliquen zum Ausdruck. Während nach Allerbeck/Hoag 1962 19 v. H. der 16- bis 18jährigen eine solche Zugehörigkeit bekundeten, waren es 1983 66 v. H. Nach einer etwas anders formulierten Frage (Emnid 1986) trafen sich „regelmäßig“ und „öfters“ 1964 51 v. H., 1975 68 v. H. und 1986 78 v. H. der 13- bis 24jährigen in einem Kreis von jungen Leuten, die sich zusammengehörig fühlen.

Der Organisationsgrad Jugendlicher in Verbänden, in Vereinen, Organisationen und formellen Gruppen wächst ebenfalls, wenn auch weniger stark als der informelle Sektor. Nach Allerbeck/Hoag nahm die Mitgliedschaft der 16- bis 18jährigen von 47 v. H. 1962 auf 59 v. H. 1983 zu. Die Emnid-Umfrage 1986 beziffert den Anteil der Organisierten an den 13- bis 24jährigen auf 65 v. H.. Einen erheblichen Zulauf verzeichnet vor allem der Sport, als Freizeit- wie auch Vereinssport. Auch die Hobby- und Musikvereinigungen scheinen eine aufsteigende Tendenz aufzuweisen. Teile der traditionellen Jugendverbandsarbeit scheinen an diesem Aufschwung jedoch nicht teilzuhaben.

Die kommerziellen Freizeitangebote sind vielfältiger und umfangreicher geworden, da Jugendliche heute über mehr Geld verfügen als früher. Kommerzielle Anbieter beherrschen nicht nur ihre traditionellen Domänen wie Urlaubsreisen und Popmusik, sondern dringen auch zunehmend in vernachlässigte „Marktlücken“ (Computer, Spielhallen) ein und greifen darüber hinaus in Bereiche nicht-kommerzieller Jugendarbeit über.

Einige kommerzielle Einrichtungen (Sparkassen u. a.) engagieren sich zunehmend im Freizeitbereich, z. B. durch Clubmitgliedschaften für Kinder und Jugendliche. Dabei werden die Grenzen zwischen jugendgemäßen Angeboten und Jugend-Marketing fließend; eine Zuordnung läßt sich nur am Einzelfall vornehmen. Auch wenn die Bundesregierung nicht der Auffassung ist, daß jedes Angebot an junge Menschen aus der Wirtschaft von vornherein als „Kommerzialisierung“ abzulehnen ist, müssen die zuständigen Jugendbehörden diese Entwicklungen doch aufmerksam beobachten.

Bei der Mediennutzung Jugendlicher ist mit gegenläufigen Trends zu rechnen. Während das Interesse am Fernsehen seit einigen Jahren eher rückläufig ist, spielt der Hörfunk nach wie vor eine große Rolle, nicht zuletzt für die beliebteste aller Freizeitbeschäftigungen, das „Musikhören“.

Musikhören und eigenes Musizieren sind Freizeitbeschäftigungen, die durch breite Angebote der ge-

meinnützigen Bildungseinrichtungen und zahlreicher kommerzieller Veranstalter die Beteiligung junger Menschen aller Schichten ermöglichen. Die steigenden Zahlen aller Benutzer der Jugendmusikschulen und der Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend musiziert“ belegen einen deutlichen Aufwärtstrend auch des aktiven Musizierens.

Auch die Nutzung der „neuen Medien“ Video und Computer nimmt zu. (s. Antwort zu Frage 21 a, b, sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Jugend und Medien“, Drucksache 10/5808 vom 1. Juli 1986).

Lesen gehört nach wie vor zu den bevorzugten Freizeitbeschäftigungen der jungen Menschen. Wenn auch die elektronischen Medien von Jugendlichen in zunehmendem Maße bevorzugt werden, so vermindert das die Bedeutung des Lesens für die Entwicklung des jungen Menschen nicht. Der annähernd gleichbleibende Zeitaufwand bei den 12- bis 30jährigen für die Print-Medien darf allerdings nicht den Rückgang des Lesens von Büchern zugunsten der Zeitungslektüre übersehen lassen. Gleichwohl hat die Bildung durch das Buch auch in Zukunft einen bevorzugten Rang. Leseförderung und Literaturvermittlung sind Teil zeitgemäßer Jugendbildung innerhalb und außerhalb der Schule.

- c) Wo liegen die Schwerpunkte der Freizeitaktivitäten junger Menschen heute, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Freizeitverhaltens vor dem Hintergrund zunehmender Freizeit?

Freie Zeit ist ungleich verteilt. Die vom BMJFFG in Auftrag gegebene SINUS-Studie „Jugend privat“ (1985) ergibt: Das Freizeitbudget variiert mit dem Alter, der Berufstätigkeit und dem Geschlecht:

- Die Jüngeren verfügen über mehr Freizeit als die Älteren,
- Schüler haben mehr Freizeit als Auszubildende und Berufstätige,
- Männliche Jugendliche verfügen über mehr Freizeit als weibliche.

Die Schwerpunkte der Freizeitaktivitäten 1982 lassen sich der SINUS/BMJFFG-Studie „Die verunsicherte Generation“ (1983, 1985) entnehmen, die eine breite Palette möglicher Freizeitaktivitäten abgefragt hat. Aus 31 möglichen Items waren „die 5 wichtigsten Dinge, die Sie in Ihrer Freizeit tun“, anzukreuzen (Tabellenband 1, S. 606 bis 617).

Liste der zehn wichtigsten Freizeitaktivitäten

Musikhören	49 v. H.
Mit anderen zusammen sein, sich treffen (ohne Pläne)	36 v. H.
Lesen	34 v. H.
Handarbeiten, Basteln, Reparaturen	29 v. H.

Freizeitsport treiben (Jogging, Skilaufen, Schwimmen usw.)	27 v. H.	für die Schule lernen	(- 15)
Sport treiben im Verein	24 v. H.	der Kinobesuch	(- 12)
Fernsehen	23 v. H.	der Besuch von Jugendtreffs, Jugendzentren	(- 12)
Auto-, Motorrad-, Mofafahren (zum Spaß)	20 v. H.	der Vereinssport	(- 11)
Mit anderen Gespräche führen, über Probleme reden	19 v. H.	der Partybesuch	(- 10)
Nichtstun, Faulenzen	17 v. H.	Mit zunehmendem Alter sind häufiger:	
Künstlerische Hobbies (musizieren, malen, schreiben, töpfern usw.)	17 v. H.	Handarbeiten, Basteln, Reparaturen	(+ 17)
		Ausflüge und Wandern	(+ 16)
		Lesen	(+ 15)
		Weiterbildung	(+ 9)
		Konzerte, Theater, kulturelle Veranstaltungen etc.	(+ 9)
		Freizeitsport	(+ 9)
Was für Mädchen wichtiger ist...		Deutlich abhängig vom Bildungsgang ist die Teilnahme an kulturellen und Bildungsveranstaltungen, aber auch — negativ — das Interesse an Sport, am Motorrad- bzw. Autofahren und anderem. Leider ist in den einschlägigen Jugendstudien der soziale Status der Eltern zumeist nicht verzeichnet, so daß zum Einfluß der sozialen Herkunft kaum begründete Aussagen möglich sind. Lediglich die Shell-Jugendstudie '85 gibt das Bildungsniveau der Eltern an (Band 5, Frage 35, S. 199). Daraus läßt sich entnehmen, daß die soziale Herkunft u. a. für Lesen, Musikmachen und Gespräche mit Freunden eine größere Rolle spielt.	
Mädchen nennen...		Die SINUS-Studie hat auch nach fehlenden Freizeiteinrichtungen gefragt. 44 v. H. aller Befragten haben nichts wesentliches vermißt. Von den übrigen wurden am häufigsten Jugendzentren (22 v. H.), Tanzgelegenheiten (10 v. H.) und Schwimmbäder (10 v. H.) als fehlend genannt. Am auffälligsten sind die regionalen Differenzen zwischen ländlichem Bereich und Großstadt.	
Lesen	um 21 v. H. häufiger als Jungen	Urlaub und Reisen sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitaktivitäten Jugendlicher. Auf die Frage nach der größten Freude des letzten Jahres erhält das „Reisen“ (22 v. H.) bei weitem die meisten Nennungen bei den 13- bis 24jährigen.	
Einkaufsbummel bzw. Schaufensterbummel machen	um 14 v. H. häufiger als Jungen	72 v. H. der Befragten verbringen die Ferien am liebsten mit Freund oder Freundin, 9 v. H. mit Kameraden/Kameradinnen. Der Wunsch, die Ferien mit Familienangehörigen zu verbringen, sank von 1975 30 v. H. auf 1986 19 v. H.. Mehr als zwei Drittel — genau 68 v. H. — der Jugendlichen erklärten, daß ihre tatsächliche Feriengesellschaft der gewünschten entspricht, nur 26 v. H. vermeldeten „Hindernisse“ (EMNID-Studie: Jugend zwischen 13 und 24. 1986).	
Handarbeiten, Basteln, Reparaturen	um 13 v. H. häufiger als Jungen	Eine Studie über das Reiseverhalten junger Leute im Jahre 1983 hat ergeben, daß Reisegewohnheit, Reiseintensität und Reisehäufigkeit bei ihnen überdurchschnittlich hoch sind. Mehr als drei Viertel der jungen Leute im Alter von 14 bis 29 Jahren unternahmen in den letzten drei Jahren mindestens eine Urlaubsreise. Anfang der 70er Jahre waren es weniger als 60 v. H.	
künstlerische Hobbies	um 7 v. H. häufiger als Jungen	Der Anteil der Auslandsreisen ist hoch. Bei den 14- bis 19jährigen entsprach er 1983 mit etwa 62 v. H. dem Bevölkerungsdurchschnitt; bei den 20- bis 29jährigen liegt dieser Anteil mit 76 v. H. erheblich darüber.	
mit anderen Gespräche führen	um 7 v. H. häufiger als Jungen		
mit anderen zusammen sich treffen (ohne Pläne)	um 6 v. H. häufiger als Jungen		
Was für Jungen wichtiger ist...			
Jungen nennen...			
Auto-, Motorrad-, Mofafahren	um 17 v. H. häufiger als Mädchen		
Sport treiben im Verein	um 12 v. H. häufiger als Mädchen		
Sportveranstaltung besuchen	um 10 v. H. häufiger als Mädchen		
nebenher Geld verdienen	um 9 v. H. häufiger als Mädchen		
Musikhören	um 6 v. H. häufiger als Mädchen		
Viele Freizeitbetätigungen variieren deutlich mit dem Alter, dem Bildungsabschluß und der sozialen Herkunft.			
Mit zunehmendem Alter sind rückläufig:			
(Die Prozentzahlen geben die Differenzen zwischen den 15- bis 17jährigen und 26- bis 30jährigen an)			
Musikhören	(- 23)		
der Besuch von Discos	(- 20)		

Von denjenigen Jugendlichen, die 1983 keine Urlaubsreise unternommen haben, führten dies drei Viertel auf finanzielle Gründe — z. T. neben anderen Gründen — zurück. Arbeitslose Jugendliche empfinden den häufig unumgänglichen Verzicht auf die jährliche Urlaubsreise als besonders schmerzhaft (SINUS/BMJFFG, 1983).

Die Bundesregierung stellt fest, daß die Freizeit — angesichts der Zunahme der dafür verfügbaren Zeit — für die Entfaltung und Lebensgestaltung junger Menschen immer bedeutsamer geworden ist. Sie hält insbesondere solche Aktivitäten für förderungswürdig, in denen soziales Engagement zum Ausdruck kommt.

21. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das immer größer werdende Medienangebot erheblichen Einfluß auf das Freizeitverhalten junger Menschen hat, und wenn ja, welche besonderen Probleme resultieren daraus?
- b) Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklung neuer Medien durch eine qualitative Förderung von Filmprojekten/Filmserien zur Förderung junger Menschen zu tun, und welche Rolle nimmt in diesem Zusammenhang die Medienpädagogik und die Medienerziehung ein?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das immer größer und vielfältiger werdende Medienangebot Einfluß auf das Freizeitverhalten junger Menschen hat. Dies ist allerdings nicht, wie in der Frage unterstellt, vor allem negativ zu sehen. Jugendliche nutzen unbefangener und selbstverständlicher Chancen, die in der Entwicklung der Medien liegen. Andererseits müssen Gefahren und schädliche Einflüsse auf ihre Entwicklung soweit wie möglich ausgeschaltet oder eingedämmt werden. In ihrer Antwort vom 1. Juli 1986 (Drucksache 10/5808) auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Jugend und Medien“ ist die Bundesregierung auf diese Fragen ausführlich eingegangen.

Jugendliche verfügen heute über vielfältigere Möglichkeiten, ihre Freizeit zu verbringen, wozu die medialen Angebote und Möglichkeiten wesentlich beitragen. Sie wachsen mit dem sich entwickelnden Medienangebot auf und beziehen dieses mit großer Selbstverständlichkeit in ihr Alltagsleben ein. Die Formen dieser Einbeziehung variieren zwischen den einzelnen Gruppen von Jugendlichen beträchtlich. Dabei treten auch Gruppen auf, bei denen das Ausmaß der Mediennutzung und die Art der genutzten Angebote und Programme in hohem Maße problematisch sind. So sehr dies nicht unbeachtet bleiben darf, so kann doch aus der quantitativen Erweiterung und dem qualitativ vielfältigeren Medienangebot auf eine generelle Gefährdung junger Menschen nicht geschlossen werden.

Insbesondere heißt dies auch nicht, daß abgesehen von der besonderen Gruppe der Vielseher die Nutzung des Fernsehens durch die junge Generation

zugenommen hat. Vielmehr wendet sie dafür durchgehend weniger Zeit auf als 1974 und bevorzugt im Vergleich zu den Erwachsenen eine außerhäusliche, aktive und kommunikationszentrierte Freizeitgestaltung. Dies belegen die Ergebnisse der Studie „Jugend und Medien“ im Auftrag der ARD/ZDF Medienkommission und der Bertelsmann-Stiftung (Schriftenreihe Mediaperspektiven, Band 6, 1986).

Die besonderen Chancen, die in der Entwicklung der Neuen Medien auch für junge Menschen liegen, sieht die Bundesregierung vor allem

- in der Erschließung neuer Erlebnis- und Erfahrungsbereiche;
- in der verbesserten und erweiterten Information über neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen;
- in der Erweiterung und Verbesserung von Bildungsangeboten;
- in den erweiterten Möglichkeiten der Teilnahme und Beteiligung an politischen, kulturellen, sozialen, kirchlichen und sportlichen Ereignissen und Vorgängen;
- in Anregungen und neuen Themen für die persönliche, nicht durch Medien vermittelte Kommunikation der Menschen untereinander;
- in zusätzlichen Möglichkeiten der Entspannung und Unterhaltung.

Damit diese Chancen durch junge Menschen auch wahrgenommen werden können, bedarf es verstärkter Anstrengungen der Medienpädagogik, deren Ziel es ist, zu einem kritischen und produktiven Umgang mit den Medien zu befähigen.

Aufgaben der Förderung der Medienpädagogik zeichnen sich einerseits als spezifische Aufgabe der Jugendförderung ab, und andererseits werden sie als integraler Bestandteil aller Bereiche fachbezogener Jugendarbeit bewußt und zunehmend wahrgenommen. So hat im Bereich der politischen Bildung die Auseinandersetzung mit den Medien deutlich zugenommen.

Eine dem sozialen und politischen Engagement der jungen Generation verpflichtete Jugendförderung muß vielfältige Formen des Erwerbs einer aktiven Medienkompetenz fördern, wie auch, als notwendige Grundlage hierfür, Sorge dafür tragen, daß für den kritischen und produktiven Umgang mit den Medien ein ausreichender Bestand an Primärerfahrungen natürlicher und sozialer Sachverhalte den jungen Menschen zugänglich bleibt.

Deshalb gewinnt die primäre, medial nicht vermittelte Förderung der Begegnung mit der natürlichen und sozialen Umwelt als Basis für die Beurteilung medial vermittelter Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe an Bedeutung. Dies drückt sich auch in einer neuen positiven Bewertung verschiedener Formen der Erlebnispädagogik aus.

Gefährdungen der Entwicklung junger Menschen ergeben sich bei

- einer häufigen Nutzung der eigentlich für die Erwachsenen bestimmten Programme durch Jugendliche,
- einer unbeschränkten Verbreitung jugendungeeigneter oder jugendgefährdender Programme,
- einer negativen Verstärkerfunktion von Gewaltdarstellungen generell und einer Abstumpfung gegenüber Gewalt und
- einer Übernahme falscher, einliniger Denkschemata und von Rollenstereotypen sowie verkürzter Problemlösungsmodelle.

Die Abwehr von Gefahren einer erweiterten Nutzung der Medien setzt vor allem wirksame gesetzliche Regelungen des Jugendschutzes und deren Umsetzung in die Medien voraus.

Das Grundgesetz verbürgt in Artikel 5 Abs. 1 die Meinungs- und Informationsfreiheit. Diese Freiheit ist jedoch nicht schrankenlos. Zu ihren Schranken gehören die Gesetze zum Schutze der Jugend. Im Hinblick darauf sind Jugendschutzgesetze auch ein Teil der Antwort auf die Frage nach dem rechten Gebrauch der Freiheit angesichts neuer technischer Möglichkeiten.

Mit der Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit, den Änderungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und der §§ 131 und 184 StGB, die seit dem 1. April 1985 in Kraft sind, hat der Bundesgesetzgeber seinen Beitrag dazu geleistet.

Die §§ 131 und 184 Abs. 1 und Abs. 3 StGB können auf öffentlich-rechtliche und private Programmanbieter unmittelbar angewandt werden.

Die Länder haben im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz den Fragen eines effektiven Jugendschutzes in den von ihnen verabschiedeten Landesrundfunk-, Medien- oder Kabelpilotprojektgesetzen und in den Staatsverträgen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Trotzdem droht die Gefahr, daß im Bereich des Jugendmedienschutzes ein rechtlicher „Flickenteppich“ entsteht.

Der Bundesregierung erscheint deshalb erforderlich, daß eine einheitliche Programmbindung für alle Programmanbieter hergestellt wird. Insbesondere sollten

- jugendungeeignete und jugendgefährdende Sendungen — sofern sie nicht ohnehin strafrechtlich verboten sind — einheitlich für das ganze Bundesgebiet nur zu den Zeiten gesendet werden dürfen, in denen Kinder und Jugendliche üblicherweise nicht fernsehen. Die bisher übliche 21.00 Uhr-Grenze (z. B. § 10 des ZDF-Staatsvertrages) ist nach den Ergebnissen der Medienutzungsforschung inzwischen überholt; sie ist generell auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben;
- die unverschlüsselte Ausstrahlung jugendungeeigneter und jugendgefährdender Sendungen in den übrigen Sendezeiten unterbleiben;

- entsprechende Hinweise den Programmankündigungen zu entnehmen sein.

Die grenzüberschreitende Ausdehnung der Programmangebote erfordert darüber hinaus Maßnahmen auf internationaler Ebene. Die Bundesregierung hat deshalb dieses Thema auf die Tagesordnung der ersten Europäischen Jugendministerkonferenz im Dezember 1985 in Straßburg gebracht.

Auf dem damit eingeschlagenen Weg zur Verabschiedung einer europäischen Jugendschutzkonvention sind einheitliche und wirksame Regelungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Voraussetzung.

Die Förderung der Produktion von Kinder- und Jugendfilmen in der Bundesrepublik Deutschland hat bislang keine befriedigenden Erfolge gehabt. Der Deutsche Jugendfilmpreis, der bis Anfang der siebziger Jahre vergeben wurde, war mit Prämien in Höhe von 80 000 DM zu halbherzig angelegt, um die Produktion deutscher Kinder- und Jugendfilme nachhaltig zu fördern. Heute können im Rahmen der Förderung der deutschen Filmwirtschaft (Filmförderungsgesetz) Kinder- und Jugendfilme unter erleichterten Bedingungen eine Förderung erfahren. Auch im Rahmen der kulturellen Filmförderung durch den Bundesminister des Innern können gute Kinder- und Jugendfilmvorhaben Prämien bis 250 000 DM und die Herstellung entsprechender Drehbücher Prämien bis zu 10 000 DM erhalten. Trotz dieser Förderungsmöglichkeiten wurde, von Ausnahmen in einzelnen Jahren abgesehen, eine nennenswerte Produktion von Kinder- und Jugendfilmen in der Bundesrepublik Deutschland nicht erreicht. Das erste Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes, das am 1. Januar 1987 in Kraft treten wird, trägt den besonderen Schwierigkeiten des Kinder- und Jugendfilms unter anderem dadurch Rechnung, daß der besondere Aufwand beim Verleihen von Kinder- und Jugendfilmen künftig als förderungswürdig anerkannt wird.

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum wie auch zahlreiche andere Träger der Jugendfilmarbeit fordern in jüngster Zeit verstärkt die Wiederbelebung des Deutschen Jugendfilmpreises unter Bedingungen, zu denen er tatsächlich zur Produktion neuer Kinder- und Jugendfilme in der Bundesrepublik Deutschland führt. Dies hätte Prämien zur Voraussetzung, die mit denen des Deutschen Filmpreises vergleichbar sind. Es ist ein Irrtum zu glauben, Kinder- und Jugendfilme benötigten eine geringere Förderung als andere Filme.

Die Bundesregierung prüft unter dem Eindruck dieser Argumente die erneute Vergabe eines Deutschen Jugendfilmpreises.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat erstmals 1985 im Jahr der Jugend einen Preis vergeben, durch den besonders für Kinder und Jugendliche geeignete Videoproduktionen ausgezeichnet wurden. Durch diesen Preis sollen für Kinder und Jugendliche besonders geeignete Videoproduktionen eine gesonderte Förderung erfahren. Im Rahmen dieses Preises werden

auch vierteljährlich Empfehlungslisten von entsprechend geeigneten Videoangeboten erstellt. Sie stellen eine breit begrüßte Orientierungshilfe für Eltern, Pädagogen und Videothekare dar. Die Organisation des Preises wurde, wie auch die des Deutschen Jugendfotopreises, durch das Kinder- und Jugendfilmzentrum im Auftrag des BMJFFG übernommen. Als zweite Sparte des Preises beabsichtigt das BMJFFG einen Preis für von Jugendlichen selbst hergestellte Videoproduktionen auszuschreiben, um so die Ausdrucksmöglichkeiten von Jugendlichen in diesem neuen Medium zu fördern. Die Bundesregierung will damit Jugendliche dazu anregen, dieses Medium produktiv zu nutzen.

- c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Neue Armut in der Bundesrepublik Deutschland bei einem großen Teil der Bevölkerung eine gleichberechtigte Beteiligung an Freizeitaktivitäten verhindert, und wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sieht sie für die Betroffenen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 20 a ausgeführt, ist die Nutzung von Freizeitmöglichkeiten gewiß auch einkommens- und statusabhängig.

Gleichwohl ist die Unterstellung unzutreffend, daß eine in den letzten Jahren entstandene oder verstärkte soziale Not „bei einem großen Teil der Bevölkerung“ Freizeitaktivitäten verhindere. Die Masseeinkommen wachsen real wieder, weil aufgrund der erfolgreichen Stabilitäts- und Wachstumspolitik der Bundesregierung die Beschäftigung wieder zunimmt und die Pro-Kopf-Einkommen stärker steigen als die Preise. Unser Sozialstaat, der von einer nun wieder leistungsfähigen Volkswirtschaft getragen wird, wurde konsolidiert und gestärkt. Arbeitnehmer, Rentner und Sozialleistungsempfänger profitieren von den niedrigen Preissteigerungsraten. Die Sozialhilfe wurde durch die Erhöhung der Regelsätze um 3,2 v.H. im Jahre 1984, um 8,1 v.H. im Jahre 1985 und um 2,3 v.H. im Jahre 1986 deutlich verbessert. (Siehe auch Antwort der Bundesregierung vom 24. September 1986, Drucksache 10/6055, auf die Großen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland I und II“).

Auch BAföG, Berufsausbildungshilfen und Wohngeld wurden angehoben.

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde mehr für die soziale Sicherheit aufgewendet als heute. Die Gesamtheit der Sozialleistungen ist von 524 Mrd. DM 1982 auf rd. 604 Mrd. DM 1986 gestiegen. Dies bedeutet eine Zunahme der Sozialleistungen pro Kopf der Bevölkerung um rd. 1 400 DM — von 8 508 DM 1982 auf 9 895 DM 1986.

Damit werden materielle und psychische Nöte bei Arbeitslosen nicht in Abrede gestellt. Junge Menschen können davon betroffen werden durch Arbeitslosigkeit des die materielle Versorgung sicherstellenden Erziehungsberechtigten — meistens des Vaters — und durch eigene Arbeitslosigkeit.

Im Blick auf diese Betroffenen ist die Unterscheidung von kostengünstigen und kostenintensiven Freizeitaktivitäten wichtig. Mit zunehmender sozialer Bedürftigkeit und Not wird die Nutzung kostenintensiver Angebote geringer werden. Für diese jungen Menschen steigt die Bedeutung der kostengünstigeren, öffentlich geförderten Angebote und Hilfen, z. B. der Ferienlager, des Familienurlaubs, der Angebote der offenen Jugendarbeit, der Bildung und der kulturellen Betätigung, des Sports und der Jugendverbandsarbeit.

Die freien und öffentlichen Träger dieser Freizeitangebote erlassen oder ermäßigen vielfach die Teilnehmerbeiträge für sozial Schlechtergestellte.

Manche Kommunen helfen den Betroffenen durch die Vergabe eines Freizeitpasses, durch den es ermöglicht wird, öffentliche Verkehrsmittel und andere öffentliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen kostenfrei oder kostengünstig in Anspruch zu nehmen.

Jugend und Jugendhilfe

22. Welchen Stellenwert nimmt nach Auffassung der Bundesregierung die Jugendhilfe im allgemeinen und die Jugendarbeit/Jugendbildung im besonderen hinsichtlich der Integration der jungen Menschen in Staat und Gesellschaft ein? Wie beurteilt sie die Leistungen der Organisationen der Jugendhilfe?

Die Jugendhilfe hat unbeschadet der vorrangigen elterlichen Erziehungsverantwortung und der verfassungsrechtlich festgelegten Aufgaben der Schule einen wesentlichen Beitrag zur Integration junger Menschen in Staat und Gesellschaft zu leisten. Dies gilt sowohl für die Angebote der Jugendarbeit, die sich an alle jungen Menschen richten, der Familienarbeit wie auch für die erzieherischen Hilfen in besonderen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen.

Die Bundesregierung macht sich die Auffassung der Jugendminister und -senatoren aus Bund und Ländern zu eigen, die am 13. Mai 1983 in Hamburg in ihrer Stellungnahme zum Enquete-Bericht des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ u. a. folgendes gesagt haben:

„Es ist nach Auffassung der Jugendminister und -senatoren eine wesentliche Aufgabe aller politisch Verantwortlichen, den Prozeß des sozialen Handelns mitzugestalten und als Mittler zwischen den verschiedenen Gruppen und den staatlichen Institutionen zu wirken. Jugendpolitik und Jugendarbeit haben von jeher eine solche Vermittlungs- und Integrationsaufgabe wahrgenommen. Diese Aufgabe ist heute schwieriger geworden, weil eine verbreitete Sinn- und Orientierungskrise die Ziele gesellschaftlicher Entwicklung und Integration hat fraglich werden lassen. Es erscheint daher vor allem notwendig, über die Generationen hinweg eine neue Verständigung über die gemeinsam zu bewältigenden Zukunftsaufgaben und die dahinterstehenden Wert- und Zielvorstellungen zu suchen.“

Die Jugendminister und -senatoren verweisen in diesem Zusammenhang auf die Jugendarbeit, die jungen Menschen Gelegenheit gibt, sich aktiv an diesem Prozeß der gesellschaftlichen Willensbildung und Verständigung zu beteiligen und frühzeitig auch Verantwortung zu übernehmen. Eine der Konsequenzen aus dem Schlußbericht der Enquete-Kommission sollte es daher sein, die Jugendarbeit in ihren verschiedenen Formen zu stärken und zu entwickeln.“

In der aktuellen Jugendsoziologie und Pädagogik findet das Problem der zunehmenden Segregation der Generationen, der Abspaltung Jugendlicher in altershomogenen Gruppen wachsende Beachtung und Aufmerksamkeit. Sie weisen auf die Ambivalenz einer allzu ausschließlichen, allzu intensiven Gleichaltrigenorientierung hin. Diese kann sich dann bedenklich für den einzelnen wie für die Gesellschaft auswirken, wenn ein Mindestmaß von Kontinuität über die Generationen hinweg gestört, wenn eine Abwendung, ein Ausstieg, ein Rückzug aus der Gesellschaft unterstützt, wenn die Gruppenmitglieder in einem Stadium verminderter Reife und Verantwortung festgehalten und so die allmähliche Integration in die Gesellschaft behindert wird. Es muß deshalb verstärkt nach Wegen gesucht werden, die auseinander driftenden Lebensräume von Erwachsenen und Jugendlichen wieder stärker miteinander zu verknüpfen, um wechselseitiges Lernen in Gang zu setzen, um Einsichten und Erfahrungen der Generationen besser miteinander zu vermitteln und das Verständnis von Jung und Alt zu fördern.

Dieser Ansatz ist nun in verschiedene Richtungen zu entfalten und politisch umzusetzen.

- Es sollten vermehrte Freizeitangebote, die von Jugendlichen und ihren Eltern gemeinsam wahrgenommen werden können, bereitgestellt werden. Das betrifft Angebote für den Feierabend, das Wochenende, den Urlaub. Solche Angebote gibt es zwar durchaus für Familien mit kleinen Kindern, selten aber für Familien mit Jugendlichen. Auch wenn der Verselbständigungswunsch Jugendlicher verstanden und respektiert wird — dort wo gemeinsame Aktivitäten gewünscht und gewollt sind — müssen entsprechende Angebote bereitstehen. Dies ist bisher in der Regel nicht der Fall.
- Die Angebote der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung, die traditionell altersgruppenspezifisch ausgerichtet sind, sollten verstärkt altersübergreifend gestaltet werden. Jugendarbeit sollte demnach nicht mehr nur in und mit Gruppen Gleichaltriger stattfinden. Sie sollte vielmehr vermehrt generationsübergreifende Angebote der Bildung und des Gesprächs zwischen Jung und Alt ermöglichen.
- Der sozialen Integration dient ein lebendigeres gesellschaftliches Leben, eine lebendigere Geselligkeit in den Gemeinden und Quartieren. Ein gesellschaftliches Leben, das auch die Kinder und Jugendlichen einbezieht und ihnen Raum und Entfaltung bietet, ist eine wichtige Ergän-

zung der Jugendarbeit und ein Beitrag zur Verständigung zwischen den Generationen.

Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland wird zum größeren Teil von Trägern der freien Jugendhilfe geleistet. Ihre Tätigkeit und das Zusammenspiel mit der Arbeit der örtlichen Jugendämter und Landesjugendämter sollen ein plurales Angebot gewährleisten. Darüber hinaus können Träger der freien Jugendhilfe in vielen Fällen Leistungen schnell, flexibel und bedarfsgerecht erbringen. Die Bundesregierung mißt daher ihrer Leistung besondere Bedeutung bei. Dies kommt in der Verankerung des Funktionsschutzes und der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jugendwohlfahrtsgesetz in besonderer Weise zum Ausdruck.

Aus Mitteln des Bundesjugendplans fördert die Bundesregierung insbesondere die Arbeit bundeszentraler Träger der freien Jugendhilfe, damit sie unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit jungen Menschen helfen können, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihre Rechte wahrzunehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht zu werden.

23. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in Bund, Ländern und Gemeinden ein und welche Schwerpunktsetzung findet im allgemeinen statt, und wie hoch sind die einzelnen Förderungsansätze?

Die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit durch Bund, Länder und Gemeinden hat in der Vergangenheit erheblich zugenommen. Die in der Jugendhilfestatistik ausgewiesenen Aufwandsblöcke für Erholungspflege und Freizeithilfen stiegen von etwa 153 Mio. DM 1975 auf 331 Mio. DM 1984; ihr Anteil am Gesamtvolumen der Jugendhilfe blieb damit in etwa konstant zwischen 7 und 7,5 v. H.. Die Aufwendungen für die außerschulische Bildung und für internationale Jugendbegegnungen (ohne Bundesjugendplan) stiegen im gleichen Zeitraum von 47 Mio. DM auf 149 Mio. DM; ihr Anteil an der Jugendhilfe wuchs dabei von 1,3 v. H. auf 2,5 v. H.

Grundsätzliche Fragen der Förderung der außerschulischen Jugendarbeit (Jugendpflege) werden in regelmäßigen Abständen (zwei bis drei mal jährlich) in der „Jugendpflegekommission“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden unter Beteiligung des Bundes beraten und abgestimmt. Die „Perspektiven zum Bundesjugendplan“, die in der Mitte der 70er Jahre erarbeitet wurden, haben zwar einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung der Programmstrukturen zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit bei Bund, Ländern und Gemeinden bewirkt. Dennoch erscheint es wenig sinnvoll, die einzelnen Förderungsansätze bei Bund, Ländern und Gemeinden einfach gegenüberzustellen. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Förderung sind zu unterschiedlich. Unbestrittene gemeinsame Schwerpunkte sind die Förderung der

- politischen Bildung,
- kulturellen Bildung,
- sportlichen Bildung,
- Jugendsozialarbeit,
- Jugendverbandsarbeit.

24. Welchen Stellenwert hat das Arbeitsfeld Jugendpflege für die Bundesregierung?

Die Tatsache, daß der Bund die Jugendarbeit seit nunmehr 36 Jahren im Rahmen des Bundesjugendplanes in erheblichem Umfang finanziell fördert, unterstreicht die hohe sozialpädagogische und gesellschaftliche Bedeutung, die die Bundesregierung diesem Feld beimißt. Dies gilt umsomehr, als diese Förderung nach Qualität und Umfang von keinem Land der Welt übertroffen wird.

Allerdings sind aufgrund der verfassungsrechtlich festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung im Bereich der Jugendarbeit begrenzt. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 20. Juli 1967 (BVerfGE 22, 180) die Kompetenz des Bundes im Bereich der Jugendarbeit aus seiner Zuständigkeit für die Jugendfürsorge hergeleitet, weil Jugendarbeit auch präventive Wirkungen entfaltet, die spätere jugendfürsorgerische Maßnahmen überflüssig machen.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß insbesondere die politische Bildung ein übergreifendes Prinzip der Jugendarbeit darstellt?

Politische Bildung hat die Aufgabe, junge Menschen zu motivieren und zu befähigen, durch solidarisches Engagement unsere Gesellschaft mitzugestalten. Sie soll jungen Menschen dabei helfen, ihre Persönlichkeit in sozialer Verantwortung zu entfalten. Weil diese Aufgabe in unmittelbarem Zusammenhang mit den generellen Gründen und Zielen der Jugendförderung aus öffentlichen Mitteln steht, ist sie auch von übergreifender Bedeutung für andere Bereiche der Jugendarbeit.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, die spezifische, fachliche Eigenständigkeit anderer Bereiche der Jugendarbeit, wie z. B. der kulturellen Bildung, der sportlichen Jugendbildung oder der Jugendsozialarbeit zu vernachlässigen oder zu verwischen.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bildung von Stiftungen für den Bereich der Förderung der Jugendarbeit einer sinnvollen Anwendung des Jugendwohlfahrtsgesetzes nicht entspricht und damit die Förderungskompetenz der parlamentarischen Gremien umgangen wird?

Jugendstiftungen stellen eine Möglichkeit dar, die Jugendarbeit finanziell zu fördern. Aus dem Gedanken, die finanzielle Jugendförderung des Bundes mit Hilfe einer Jugendstiftung auf eine breitere Basis zu stellen, sie zu qualifizieren und beweglicher zu gestalten, ist schon vor über 20 Jahren die Stiftung Deutsche Jugendmarke entsprungen. Das Jugendwohlfahrtsgesetz schließt Jugendstiftungen grundsätzlich nicht aus, sondern erkennt sie unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 Nr. 3 und des § 9 als Träger der freien Jugendhilfe an. Sie können durchaus im Einklang mit dem Willen des Gesetzgebers stehen. An der Förderungspraxis der Stiftung Deutsche Jugendmarke wird auch deutlich, daß Stiftungen ein geeignetes Instrument sein können, um die Förderung auszuweiten, zu qualifizieren und beweglich zu gestalten. Ob das für die Stiftung Deutsche Jugendmarke Gesagte auch für andere Stiftungstypen gilt, ist am Einzelfall zu prüfen. Es wird dabei auf die Konstruktion und Struktur der Stiftung ankommen, z. B. auf die Frage, welche Rechtsnatur die Stiftung hat, welche Aufgaben sie verfolgt, wer ihr angehört, wie die Kräfteverhältnisse gelagert sind und wie sie sich finanziert.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam beobachten und mit den in dieser Frage interessierten Stellen im Gespräch bleiben. Auf der Bundesebene ist und bleibt der Bundesjugendplan das zentrale staatliche Förderungsinstrument, das in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe, mit Ländern und Gemeinden realisiert wird und sich in der Praxis unbestreitbar bewährt hat.

27. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Bundesjugendplan in der öffentlichen Förderung der Jugendarbeit zu und welche weiteren Perspektiven plant sie?

Der 37 Jahre alte Bundesjugendplan ist das zentrale Förderungsinstrument des Bundes im Bereich der Jugendhilfe. Nach Anlage, Struktur und Entwicklung stellt es ein Förderungsprogramm dar, das eine Besonderheit im internationalen Vergleich ist. Der Vorzug des Bundesjugendplans liegt darin, daß er unter Verzicht auf staatlichen Dirigismus die durch Vielfalt der Träger, Aufgaben und Strukturen gekennzeichnete freie Jugendarbeit in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit freien Trägern und in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden unterstützt und von seiner Konstruktion her offen ist für Innovationen und neue Akzente.

Die Förderungsmöglichkeiten des Bundes sind aufgrund der in der Verfassung festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern auf Maßnahmen überregionalen Charakters beschränkt. Es muß sich insbesondere um Bestrebungen handeln, die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können, z. B. um Förderung zentraler Einrichtungen, deren Wirkungsbereich sich auf das Bundesgebiet als Ganzes erstreckt, um

gesamtdeutsche Aufgaben und um internationale Aufgaben.

Die Bundesmittel in Höhe von 289 Mio. DM für das Jahr 1987 verteilen sich vor allem auf folgende Positionen:

Bundesjugendplan	131,9 Mio. DM	} 141,3 Mio. DM
Otto-Benecke-Stiftung**)	9,4 Mio. DM	
Garantiefonds	118,0 Mio. DM	
Deutsch-französisches Jugendwerk	18,5 Mio. DM	
Deutsches Jugendinstitut (München)	10,8 Mio. DM	

Dabei sind die Mittel des Bundesjugendplans, wie folgt, kontinuierlich gewachsen:

Jahr	Mio. DM
1970	56,5*)
1975	83,7
1980	121,6
1982	127
1984	132
1985	135,5
1986	138 **)
1987	141,3***)

*) In dem Betrag für 1970 sind auch Mittel für das Deutsche Jugendinstitut enthalten, alle anderen Zahlen ohne Mittel für das Deutsche Jugendinstitut.

**) Bis 1986 wurden die Aufwendungen für die Otto-Benecke-Stiftung als Teil des Bundesjugendplans ausgewiesen.

***) Einschließlich Otto-Benecke-Stiftung.

Die Weiterführung und Fortentwicklung des Bundesjugendplanes gehört zu den erklärten jugendpolitischen Zielen der Bundesregierung. Mit der Überprüfung der Förderungsziele und -inhalte wurde im Lichte neuerer Erkenntnisse zur Jugendsituation, insbesondere vor dem Hintergrund des Schlußberichts der Bundestags-Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ begonnen.

Folgende erste Ergebnisse und Perspektiven zeichnen sich ab:

- die Konzentration der Modellförderung auf Maßnahmen für Jugendliche, die vom Mangel an Ausbildungsplätzen und von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind;
- die Förderung innovatorischer Schwerpunkte in der Jugendarbeit;
- der Ausbau von Programmen, in denen sich (wie z. B. im Freiwilligen Sozialen Jahr) ein unmittelbares soziales Engagement manifestiert;
- eine Verstärkung der Medienpädagogik in der außerschulischen Jugendbildung;
- die stärkere Öffnung des „Experimentierprogramms“ für alternative Ansätze und Modelle in der Jugendhilfe.

Hand in Hand mit den Arbeiten an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Bundesjugendplans setzt

die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, den Bundesjugendplan von vermeidbarem Verwaltungsaufwand zu befreien und stärker an den Bedürfnissen der Jugendhilfepraxis zu orientieren. Diesem Anliegen diene z. B. die soeben abgeschlossene Überarbeitung der Förderungsvorschriften. Durch die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Neufassung der Richtlinien für den Bundesjugendplan wurden die Förderungsvorschriften

- gestrafft und überschaubarer gemacht,
- stärker auf die Notwendigkeit der Jugendhilfepraxis zugeschnitten,
- nach Form und Inhalt zu einer leicht lesbaren und praktikablen Arbeitshilfe für die Förderungspraxis ausgestaltet.

Im Zuge der Überarbeitung wurden zahlreiche materielle Förderungsbedingungen des Bundesjugendplanes verbessert. Die Erleichterungen reichen von praxisgerechteren Förderungssätzen für Kurse und internationale Jugendbegegnungen bis hin zu vereinfachten Förderungspauschalen für Personalkosten.

28. Welchen Stellenwert hat der Pluralismus der Träger der Jugendarbeit für die Bundesregierung und was gedenkt sie zu tun, diesen Pluralismus zu fördern und zu sichern?

Eine demokratische Gesellschaft ist ohne die Pluralität der gesellschaftlichen Kräfte und Organisationen mit ihrer unterschiedlichen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Ausrichtung undenkbar. Diese Pluralität ist der reale Ausdruck der Freiheitsrechte der einzelnen Bürger und ihrer Zusammenschlüsse. Die Jugendarbeit als Feld sozialen Lernens muß deshalb wie die Gesellschaft selbst pluralistisch strukturiert sein. Dabei ist das Recht der freien Träger zum Engagement und zur Betätigung in diesem Feld originär und wird nicht erst durch die staatliche Förderung begründet. Mit ihrer Tätigkeit tragen sie andererseits dazu bei, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Es ist daher Ausdruck seiner Verantwortung, wenn der Staat den freien Trägern die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe ermöglicht und sie dabei in angemessener Weise mit öffentlichen Mitteln fördert.

Bereits das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt aus dem Jahre 1922 erkannte die Notwendigkeit der „Freien Jugendwohlfahrt“ und ihrer Förderung an. Es bejahte die plurale Struktur der Jugendhilfe. Tatsächlich trägt denn auch die Praxis der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland dieser gesetzlichen Verpflichtung Rechnung. Kaum ein anderes Land weist eine derartig breite und plurale Struktur von Trägern, Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf, wie die Bundesrepublik Deutschland. Besonders sinnfällig kommt dies in der Förderung durch den Bundesjugendplan zum Ausdruck, die sich gegenwärtig auf nahezu 300 verschiedene zentrale Träger der freien Jugendhilfe erstreckt. In der Breite dieses Förderungs-

spektrums spiegelt sich die plurale Gesellschaftsstruktur wider. Sie gewährleistet in hohem Maße eine an den Bedürfnissen junger Menschen und am Bedarf der Jugendhilfe orientierte Förderung.

Freie Träger der Jugendhilfe und Staat arbeiten in partnerschaftlichem Verständnis zusammen. Dies schließt ein, daß die freien Träger die staatliche Gesamtverantwortung anerkennen und respektieren.

Die Bundesregierung wird in ihrer Jugendförderungs politik an diesen tragenden Leitsätzen festhalten und insbesondere bei den Bemühungen um die Qualifizierung und Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes darauf achten, daß Pluralität und Autonomie der freien Träger auch künftig jenen Stellenwert behalten, der ihnen in unserer freiheitlichen Ordnung zukommt.

Sie wird insbesondere im Zuge der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und im Rahmen der Fortschreibung der Förderrichtlinien für den Bundesjugendplan diese Grundsätze rechtlich absichern.

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neben der organisierten Jugendarbeit die offene Jugendarbeit ein Schwerpunkt der Jugendförderung sein muß und wenn ja, welche Förderungsmöglichkeiten sieht sie?

Die Bundesregierung mißt der offenen Jugendarbeit einen hohen Stellenwert bei. Nicht wenige Jugendliche ziehen die Teilnahme an offenen Angeboten der Jugendarbeit der verbindlichen Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden vor. Zahlreiche Träger der verbindlichen Jugendarbeit tragen diesem Bedürfnis u. a. dadurch Rechnung, daß sie selbst — neben ihrer regulären Verbandsarbeit — offene Angebote machen, die sie — wie die organisierte Jugendarbeit — in die Förderung aus dem Bundesjugendplan einbeziehen können.

Die Breitenprogramme des Bundesjugendplans sind Teil der offenen Jugendarbeit und ihrer Förderung. Die in ihrem Rahmen geförderten Veranstaltungen sind grundsätzlich allen Jugendlichen zugänglich. Dies gilt sowohl für die politische und sportliche Jugendbildung als auch für die internationale und kulturelle Jugendarbeit.

Die Bundesregierung wird bei der Weiterführung des Bundesjugendplanes darauf achten, daß auch künftig die Zuwendungen zur organisierten und zur offenen Jugendarbeit in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Der Schwerpunkt der offenen Jugendarbeit liegt eindeutig im kommunalen Bereich. Jugendtreffs, Jugendzentren und andere Jugendfreizeitstätten erweisen sich als Kristallisationspunkte offener Angebote. Namentlich in großstädtischen Ballungsräumen bieten sowohl freie Träger als auch die kommunale Jugendpflege ein breites Programm offener Jugendarbeit an. Der Bund, der bei seiner Förderung den Grundsatz der Überregionalität (vgl.

BVerfGE 22, 180) zu beachten hat, unterstützt jedoch auch zeitlich befristete regionale Maßnahmen der offenen Jugendarbeit aus Mitteln des „Experimentierprogramms“, wenn diese der offenen Jugendarbeit neue Wege erschließen. Eine weitere Möglichkeit, herausragende und modellhafte örtliche Projekte offener Jugendarbeit zu fördern, bietet die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit häufig Gebrauch gemacht.

- a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Zahl der im Bereich der Jugendarbeit vorhandenen Einrichtungen vor, und zwar unterteilt nach
- Jugendfreizeitheimen/Jugendzentren,
 - Häusern der offenen Tür/Häusern der teiloffenen Tür,
 - sonstigen Einrichtungen (Jugendclubräume etc.)?

Dem Statistischen Bundesamt liegen Zahlen zu den folgenden Einrichtungen zum Stichtag 31. Dezember 1982, dem Datum der letzten Erhebung, vor.

Jugendzentren, Jugendfreizeitheime,	
Häuser der offenen Tür:	2 265
Jugendräume:	9 629
Jugendheime:	4 337
Jugendtagungsstätten:	202
Jugendbildungsstätten:	230
Jugendzeltplätze:	187
Jugendherbergen und Jugendgästehäuser:	502
Jugendübernachtungshäuser:	270

Diese Zahlen sind jedoch unvollständig. Aufgrund lückenhafter Meldungen von Seiten der Jugendämter sind einige statistische Landesämter nicht in der Lage, vollständige Ergebnisse bereitzustellen. Insbesondere wurde eine erhebliche Untererfassung aus Nordrhein-Westfalen mitgeteilt.

- b) Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß eine fachlich fundierte Jugendarbeit eine entsprechende personelle Ausstattung haben muß, und wenn ja, wie ist die Situation in den einzelnen Bundesländern, und hält sie deren Personalentwicklung für ausreichend?

Zum 31. Dezember 1982 waren im Bundesgebiet insgesamt 264 156 Personen haupt- und nebenberuflich in der Jugendhilfe tätig. Darunter entfallen auf

— Jugendarbeit, Jugendpflege	4 383 Personen,
— Internationale Jugendarbeit	149 Personen,
— Jugendbildungsarbeit	2 702 Personen,
— allgemeine Jugendarbeit	5 806 Personen.

Ehrenamtliche Kräfte werden wegen der Schwierigkeiten, den Personenkreis zuverlässig zu ermitteln, im Rahmen der Jugendhilfestatistik nicht (mehr) erfaßt.

Eine Nachfrage in den Bundesländern läßt erkennen, daß sich die Bundesländer der den fachlichen Erfordernissen der Jugendarbeit folgenden personellen Anforderungen bewußt sind. Zu einer Einzelbewertung sieht sich die Bundesregierung weder befugt noch in der Lage.

- c) Welche Bedeutung hat das ehrenamtliche Element, insbesondere im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit, für die Bundesregierung, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu fördern?

Nach der letzten amtlichen Personalstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für den Bereich der Jugendhilfe waren 1974 allein im Bereich der Jugendarbeit (ohne Sport) über 256 000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Teilerhebungen und Hochrechnungen aus jüngerer Zeit lassen den Schluß zu, daß das Ausmaß des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit heute kaum geringer ist. Die Bundesregierung sieht in diesem beachtlichen Engagement ein ermutigendes Zeichen, das vor allem jene Kritiker widerlegt, die Anhaltspunkte dafür gefunden zu haben glauben, daß junge Menschen heute den „Rückzug ins Private“ höher bewerten als aktive Mitarbeit bei der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Die Bundesregierung betrachtet den Beschluß der Jugendministerkonferenz zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit vom 14. Mai 1982 als eine wichtige Leitlinie und Orientierungshilfe für die weiteren staatlichen Bemühungen auf diesem Gebiet.

Die wesentlichen Aussagen dieser Ministerempfehlung lauten:

1. Verstärkte Information der Öffentlichkeit über Tätigkeitsfelder und Aufgaben ehrenamtlichen Engagements.
2. Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendhilfe, z. B. auch von Initiativen und Selbsthilfegruppen.
3. Entlastung der Träger von bürokratischen Anforderungen, z. B. auch Vereinfachung von Zugschuß- und Nachweisverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungsvorschriften zu den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder.
4. Vorbereitung, Einführung und fachliche Qualifikation von ehrenamtlichen Mitarbeitern.
5. Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern durch die Fachkräfte der Jugendhilfe.
6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendhilfe.
7. Vorbereitung und Motivierung von Fachkräften für die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen

Mitarbeitern in der Jugendhilfe im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

8. Freistellungsregelungen zur Erfüllung von Aufgaben in der Jugendhilfe.
9. Verminderung finanzieller Belastungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter, z. B. hinsichtlich der tatsächlichen Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeit.
10. Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz sowie Rechtsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter.
11. Erweiterung und Verbesserung bestehender einkommenssteuerrechtlicher Vergünstigungen für Entschädigungen und bei Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit.
12. Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements durch Zuteilung ortsnaher Studienplätze sowie bei der Entscheidung über den Einsatzort von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden zur Fortsetzung ehrenamtlicher Tätigkeit.
13. Einführung des bundeseinheitlichen Jugendgruppenleiterausweises.
14. Öffentliche und politische Anerkennung der ideellen Werte ehrenamtlicher Tätigkeit und öffentliche Bewußtmachung ehrenamtlichen Engagements.
15. Anerkennung durch Auszeichnungen, Ehrungen und öffentliche Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit trägt insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei. Die Bundesregierung fördert dieses Engagement auch durch eine großzügige Freistellungspraxis im Rahmen der Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst. Diese Verordnung enthält u. a. eine besondere Freistellungsregelung für die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen sowie für die Tätigkeit ehrenamtlicher Jugendgruppenleiterinnen und -leiter. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden wirkt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an den gemeinsamen Bund-Länder-Bemühungen um eine Verbesserung der Bedingungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendhilfe und Jugendarbeit mit.

30. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung internationaler Jugendbegegnungen für die Friedenssicherung und Völkerverständigung?

Wie hoch ist die Zahl der Jugendbegegnungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

- Industrieländern der westlichen Welt,
- osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion,
- Ländern der Dritten Welt?

Die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern soll den Willen und die Fähigkeit zur internationalen Verständigung stärken. Nicht nur das Beispiel des Deutsch-Französischen Jugendwerks zeigt, daß solche Jugendbegegnungen einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung leisten können. Dementsprechend mißt die Bundesregierung internationalen Jugendbegegnungen eine große Bedeutung bei. Das gilt auch im Hinblick auf die Friedenssicherung. Die persönliche Erfahrung, die durch Begegnung von Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten vermittelt wird, kann zu Toleranz gegenüber dem anderen und zum Abbau von Vorurteilen führen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die friedliche Verständigung zwischen den Völkern.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Austauschmaßnahmen, die aus Mitteln des Bundesjugendplans und des Deutsch-Französischen Jugendwerks gefördert worden sind. Entsprechende Daten über Maßnahmen, die ohne eine derartige Förderung durchgeführt wurden, gibt es z. Z. noch nicht. Aufschluß hierüber wird in Kürze durch eine Basiserhebung erwartet, die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Auftrag gegeben worden ist.

1984 betrug die Zahl der mit Hilfe des Bundesjugendplans geförderten Austauschmaßnahmen mit

— Industriestaaten der westlichen Welt (außer Frankreich) ¹⁾	2 149
— Osteuropäische Länder ²⁾	432
— Länder der Dritten Welt ³⁾	238

In diesen Begegnungen sind nicht enthalten Beteiligungen an multilateralen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Europäische Jugendwochen, Jugendgemeinschaftsdienste), die in der Statistik der Internationalen Jugendarbeit nicht nach Ländern differenziert ausgewiesen sind.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk, das zu gleichen Teilen von der deutschen und der französischen Regierung finanziert wird, hat 1984 im außerschulischen Bereich insgesamt 3 659 Austauschmaßnahmen (in Deutschland und Frankreich) gefördert.

Im November 1985 wurde von der Bundesregierung und der französischen Regierung das „Europäische Freiwilligenprogramm (EFP)“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms, das auch anderen EG-Partnerländern offensteht, leisten junge Deutsche und Franzosen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter von 18 bis 25 Jahren durch einen zweijährigen gemeinsamen Einsatz in afrikanischen Ländern einen Beitrag zur Entwicklung von Ländern der Dritten Welt.

¹⁾ Westeuropäische, südeuropäische und skandinavische Länder, Israel, außereuropäische Industriestaaten, soweit sie nicht unter 2) oder 3) fallen.

²⁾ Einschließlich Albanien, Jugoslawien, Sowjetunion.

³⁾ Arabische Länder, süd- und mittelamerikanische Länder, afrikanische Länder, asiatische Länder außer Japan.

- b) Wie viele junge Menschen haben im Jahr 1984 an diesen Begegnungen teilgenommen,
- männlich,
 - weiblich,
 - ausländische Teilnehmer in der Bundesrepublik Deutschland,
 - Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland in anderen Ländern?

Im Rahmen der unter a) angegebenen internationalen Maßnahmen sind gefördert worden:

- 45 045 ausländische Teilnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland (davon aus Frankreich 27 925, aus sonstigen westlichen Staaten 13 961, aus osteuropäischen Ländern 2 206, aus Ländern der Dritten Welt 953),
- 69 468 Teilnehmer/innen aus der Bundesrepublik Deutschland in anderen Ländern (davon in Frankreich 32 896, in sonstigen westlichen Industriestaaten 28 310, in osteuropäischen Ländern 5 805, in Ländern der Dritten Welt 2 457).

Eine Differenzierung nach männlichen und weiblichen Teilnehmern ist aufgrund der vorliegenden statistischen Angaben und der Bewilligungsunterlagen nicht möglich.

- c) Welche Förderungsmittel standen für welche Begegnungen zur Verfügung?

Der finanzielle Aufwand von Ländern und Gemeinden für internationale Jugendbegegnung betrug 1984 laut Jugendhilfestatistik 24 Mio. DM.

Von dem Förderungsaufwand des Bundes im Rahmen des Bundesjugendplans entfielen im Jahre 1984 auf Maßnahmen mit

- westlichen Industriestaaten 11,2 Mio. DM,
- osteuropäischen Ländern 1,7 Mio. DM,
- Ländern der Dritten Welt 2,5 Mio. DM.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat 1984 für den deutsch-französischen Jugendaustausch 24,4 Mio. DM aufgewendet.

Eine eingehende Darstellung der Grundlagen, der Ziele und der Schwerpunkte der internationalen Jugendarbeit und der internationalen Jugendpolitik ist in dem Bericht des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit an den Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vom 1. März 1985 enthalten. In ihm sind auch Entwicklung, Besonderheiten und Probleme des Jugendaustausches mit osteuropäischen Ländern dargelegt.

31. Wie hoch ist die Zahl der Jugendbegegnungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und wie viele junge Menschen haben daran teilgenommen,

- männlich,
- weiblich,
- Teilnehmer aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland,
- Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR und welche Förderungsmittel standen für diese Begegnungen zur Verfügung?

Auch im Jahre 1985 fanden Jugendbegegnungen in der DDR statt, die von der Bundesregierung und den Länderregierungen finanziell gefördert wurden:

- Rund 47 000 Schüler, Jugendliche und Studenten führten drei- bis zehntägige Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost) durch.
- Daneben wurden weitere rund 21 000 Schüler, Jugendliche und Studenten von Bund und Ländern finanziell unterstützt, die im Rahmen von ein- oder zweitägigen Kurzfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost) reisten.

Danach ergibt sich für 1985 eine Gesamtzahl von rund 68 000 geförderten Reisen junger Menschen, die besuchsweise in die DDR oder nach Berlin (Ost) reisten.

Zum Vergleich: 1982 wurden noch 16 000 Reisen junger Menschen in die DDR gefördert.

Für die Förderung von Begegnungs- und Kurzfahrten wandten im Jahre 1985 Bund und Länder insgesamt rund 7,5 Mio. DM an öffentlichen Mitteln auf.

Die zusätzliche Zahl der jugendlichen Besucher, die ohne Förderung aus öffentlichen Mitteln in die DDR und nach Berlin (Ost) fuhren, ist nicht zu ermitteln.

Die Förderung von Begegnungs- und Kurzfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost) wird von den Bundesländern abgewickelt, die keine zahlenmäßigen Unterscheidungen nach Geschlechtern vornehmen.

Im Jahr 1985 sind von der Bundesregierung an Begegnungen mit Jugendlichen aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland gefördert worden:

- Rund 1 000 Jugendliche aus der DDR, die im Rahmen des touristischen Jugendaustausches einwöchige Besuchsreisen in die Bundesrepublik Deutschland durchführten.
- Daneben besuchten einige wenige (83) Jugendliche aus der DDR im Rahmen von Verbandskontakten Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Begegnungen mit Jugendlichen aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland wurden an öffentlichen Förderungsmitteln 1985 insgesamt rd. 130 000 DM aufgewandt.

beit und wenn ja, wie viele junge Menschen (männlich/weiblich) haben im Jahre 1984 an Maßnahmen teilgenommen?

Insgesamt ist festzustellen, daß sich die Jugendsozialarbeit als eigenständiger Bereich seit 1949 ganz erheblich weiterentwickelt hat. Sie ist in wachsendem Umfang in den nachstehenden Arbeitsfeldern entweder eigenständig oder in enger Kooperation mit anderen Trägern tätig:

Übergang Schule-Beruf,
Jugendwohnheime,
Integrationshilfen für junge Aussiedler und Zuwanderer,
Integrationshilfen für junge Ausländer und ausländische Flüchtlinge,
freizeit- und bildungsbezogene Jugendsozialarbeit.

Exakte und umfassende Daten liegen nur für Teilbereiche vor. Laut Jugendhilfestatistik wurden für den Bereich Jugendberufshilfe 1984 insgesamt 66,6 Mio. DM aufgewendet (1983 56,4 Mio. DM; 1982 48,1 Mio. DM; 1981 52,6 Mio. DM). Als Beispiel für das Ausmaß der Aktivitäten ist auf die Jugendgemeinschaftswerke und die Jugendwohnheime zu verweisen: Nach dem Stand der Sozialanalyse 1985 bestehen z. Z. im Bundesgebiet 139 Jugendgemeinschaftswerke zur Beratung junger Aussiedler und DDR-Zuwanderer. In diesen Einrichtungen sind nahezu 1 000 haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, insbesondere Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, tätig. Sie haben im Jahr 1985 über 35 000 junge Menschen betreut.

Nach der letzten Wohnheimerhebung am 1. Oktober 1984 bestehen 602 Wohnheime der Jugendhilfe. Diese verfügen über 49 297 Plätze. Von den Heimbewohnern sind die weitaus meisten — am 1. Oktober 1984 36 157 — in der auswärtigen Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung.

- b) Welche Bedeutung hat die Jugendsozialarbeit für die berufliche Ausbildung und die anschließende Eingliederung ins Arbeitsleben?

Schon lange bevor die Versorgung Jugendlicher mit Ausbildungsplätzen und die Jugendarbeitslosigkeit zu einem drängenden Problem wurden, hat Jugendsozialarbeit Hilfen zum Beruf, in der Berufsausbildung und während der Berufstätigkeit als ihre vorrangigen Aufgaben betrachtet.

Sie engagiert sich für Jugendliche, denen weder durch Schule noch Betriebe in ausreichendem Maße geholfen werden kann, weil dort der sozialpädagogische Ansatz fehlt, der auf ganzheitliche Förderung ausgerichtet ist.

Über entsprechende berufsvorbereitende, ausbildende und stützende Maßnahmen gelingt es der Jugendsozialarbeit, in erheblichem Umfang jungen Menschen doch noch den Weg in Beruf und Arbeit zu eröffnen.

32. a) Verfügt die Bundesregierung über exakte Daten zur Entwicklung der Jugendsozialar-

Zur Zeit gelten ihre Angebote schwerpunktmäßig der beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener, die von der gegenwärtigen Situation auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt besonders stark betroffen sind.

- c) Welche Bedeutung kommt dem Benachteiligungsprogramm der Bundesregierung in Zukunft zu, und gedenkt sie eine gesetzliche Regelförderung aus dem Benachteiligungsprogramm zu machen?

Aus dem Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen wird z. Z. die Ausbildung von rd. 24 000 benachteiligten Jugendlichen, die sonst keine Ausbildungschance hätten, gefördert. 17 000 erhalten eine Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen und weitere 7 000 werden durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Ausbildung im Betrieb unterstützt. Im laufenden Ausbildungsjahr konnten dank der erneuten Aufstockung des Programms 7 800 benachteiligte Jugendliche eine Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen beginnen. Insgesamt stehen für das Programm 1986 335 Mio. DM zur Verfügung gegenüber 256 Mio. DM im Jahre 1985.

Das Programm hat erheblichen Anteil an der beruflichen Eingliederung von ehemaligen Sonderschülern, Hauptschulabgängern ohne Abschluß und jungen Ausländern, die bereits eine berufsvorbereitende Maßnahme besucht haben.

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1987 sind für das Programm 407 Mio. DM vorgesehen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Deutschen Bundestages können mit diesem Ansatz ab 1. Januar 1987 1 700 zusätzliche Ausbildungsplätze in überbetrieblichen Einrichtungen in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit geschaffen und die Zahl der Teilnehmer an ausbildungsbegleitenden Hilfen von 7 000 auf 11 000 erhöht werden. Dadurch können im Ausbildungsjahr 1986/87 erneut 7 000 benachteiligte Jugendliche eine Ausbildung in den Vollmaßnahmen des Programms beginnen und weitere 7 500 Jugendliche neu in die Förderung der ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer Ausbildung in einem Betrieb aufgenommen werden.

Die Bundesregierung hat bereits 1984 anlässlich der Verabschiedung der Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen aus Bundesmitteln erklärt, daß sie aufgrund der vorliegenden Erfahrungen davon ausgeht, daß eine Förderung der Berufsausbildung von wirklich benachteiligten Jugendlichen auch nach einer Entspannung der Ausbildungssituation erforderlich bleibt. Sie hat gleichzeitig angekündigt, daß in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entschieden werden muß, wie dies zu erreichen ist.

Bei behinderten Jugendlichen gehen die gesetzlichen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation den Leistungen aufgrund des Benachteiligtenprogramms der Bundesregierung vor.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund der zunehmenden Probleme junger Menschen die Lebensberatung für sie und ihre Familien eine besondere Funktion einnimmt, und wenn ja, beabsichtigt sie — mit welchen Instrumenten — das bestehende Angebot zu verbessern und auszuweiten?

Die Bundesregierung hält die rechtzeitige und bedarfsgerechte Beratung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern in besonderen Problemlagen für einen entscheidenden Bestandteil offensiver und präventiver Jugend- und Familienpolitik. Entsprechende Hilfen werden von den verschiedenen Einrichtungen und Trägern im Bereich der Arbeitsverwaltung, der Gesundheitshilfe, der Sozial- und Jugendämter angeboten. Wesentliche Bedeutung kommt dabei den Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) im Rahmen der Jugendhilfe zu. Beratung ist darüber hinaus ein konstituierendes Element aller Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe.

Von den Bundesländern wird mitgeteilt, daß in der Regel in den vergangenen Jahren ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen der Beratung und Krisenhilfe aufgebaut wurde, so daß — abgesehen von möglichen punktuellen Verbesserungen — eine quantitative Ausweitung nicht als vordringlich angesehen wird.

Allerdings wird von einzelnen Bundesländern ein qualitativer „Wandel der Beratungskonzepte und Methoden von der überwiegend auf ein isoliertes Einzelproblem bezogenen Beratung zur eher ganzheitlichen, die gesamte Persönlichkeit des Jugendlichen erfassenden Lebensberatung“ (Berlin) festgestellt und befürwortet.

Der Siebte Jugendbericht „Jugendhilfe und Familie — Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven“, setzt sich für ein neues Verständnis von Familienarbeit ein, die Familienberatung und Familienbildung zusammenfaßt und wesentlich als Aufgabe der Jugendhilfe versteht.

Mit der für die nächste Legislaturperiode geplanten Neuordnung des Jugendhilfrechts sollen verbesserte gesetzliche Grundlagen für die Beratung und andere ambulante familienunterstützende Hilfen geschaffen werden.

34. a) Wie schätzt die Bundesregierung den Stellenwert der erzieherischen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe und der Familienförderung ein und welche Perspektiven im gesetzlichen Bereich hat sie, um zu einer Stärkung der Fachlichkeit in der Jugendhilfe zu kommen?
- b) Welchen Stellenwert nimmt in der Jugendpolitik der Bundesregierung die Sicherstellung ambulanter, teilstationärer und stationärer erzieherischer Hilfen ein?
- c) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung diesen Hilfen im Rahmen der vorbe-

genden Funktion von Jugendhilfe bei und was gedenkt sie zu tun, die Fachlichkeit dieser Einrichtungen zu gewährleisten und welche Prioritäten will sie dabei setzen?

Die erzieherischen Hilfen stellen das Rückgrat der Jugendfürsorge dar. In den letzten Jahren hat sich das Selbstverständnis der Jugendhilfe in der Praxis deutlich gewandelt. So wurde die Dominanz der Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie zunehmend abgebaut und die Palette von Hilfen, mit denen eine Trennung des Kindes von der Familie vermieden werden kann, weiter ausgebaut. Das Jugendwohlfahrtsgesetz hat diese Entwicklung noch nicht nachvollzogen. In der geplanten Neuordnung des Jugendhilferechts ist daher vorgesehen, den Bereich ambulanter familienunterstützender Hilfen gesetzlich zu verankern. Damit soll aber nicht ein neuer Vorrang bestimmter Hilfeformen im Angebot der Jugendhilfe statuiert werden. Jugendhilfe muß am erzieherischen Bedarf im Einzelfall, nicht an Kostengesichtspunkten orientiert werden. Rechtzeitige und bedarfsgerechte ambulante familienunterstützende Hilfen können allerdings in vielen Fällen die Trennung des Kindes von der Familie vermeiden oder doch abkürzen.

Die Fachlichkeit der Jugendhilfe hat sich in den letzten 20 Jahren auf allen Ebenen deutlich verstärkt. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die notwendigen Leistungen auch bedarfsgerecht erbracht werden können. Inzwischen sind aber auch die Grenzen der Fachlichkeit deutlich geworden. So haben insbesondere die Sachverständigen der 5. Jugendberichtskommission davor gewarnt, den Prozeß der Professionalisierung vor allem in therapeutischen Bereichen unreflektiert fortzusetzen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Neuordnung des Jugendhilferechts prüfen, inwieweit durch bundesgesetzliche Regelungen der heute weithin erreichte fachliche Standard gesetzlich abgesichert werden kann. Die Personalhoheit der Kommunen und das autonome Betätigungsrecht freier Träger setzen gesetzlichen Regelungen jedoch enge Grenzen.

35. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einbeziehung Heranwachsender in die Jugendhilfe rechtlich abzusichern?

Die Verbesserung der Hilfen für junge Erwachsene gehört zu den dringendsten Anliegen einer Neuordnung des Jugendhilferechts. Wie bereits in früheren Gesetzentwürfen vorgesehen, beabsichtigt die Bundesregierung, solche Leistungen künftig nicht an die Weitergewährung schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahmen zu koppeln, sondern sie lediglich am Entwicklungsstand des jungen Menschen zu orientieren. Sie sollen insbesondere auch den jungen Menschen zugute kommen, die ihre Schul- oder Berufsausbildung bereits beendet haben oder ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz sind, aber weiterhin der pädagogischen Unterstützung bedürfen.

Ein entsprechender Formulierungsvorschlag wird im neuen Referentenentwurf aufgenommen werden.

36. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation behinderter junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, und teilt sie die Auffassung, daß insbesondere bei seelisch behinderten jungen Menschen die Zuständigkeit der Jugendhilfe sichergestellt sein muß, damit ausreichende sozialpädagogische Angebote in Anspruch genommen werden können?

Die Lebensverhältnisse behinderter (junger) Menschen und die staatlichen Hilfsangebote in der Bundesrepublik Deutschland sind in dem Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Drucksache 10/1233 vom 4. April 1984) umfassend dargestellt worden. Nach I § 10 Sozialgesetzbuch hat jeder Behinderte oder von Behinderung Bedrohte ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, seine gesellschaftliche und insbesondere berufliche Eingliederung zu gewährleisten. Der Bericht hebt den hohen Qualitätsstandard der Rehabilitation in der Bundesrepublik Deutschland hervor. Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, diesen Standard zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Die Förderung junger Behindelter im vorschulischen und schulischen Bereich behandelt der Bericht in Kapitel IV, die Situation der Familien mit behinderten Kindern in Kapitel VIII und die besonderen Probleme einzelner Behindertengruppen, z. B. der geistig Behinderten, der psychisch Kranken und Behinderten, der Sinnesgeschädigten und der Schwerkörper- und Mehrfachbehinderten in Kapitel XI.

Die von seiten der Bundesländer eingegangenen Stellungnahmen zu dieser Frage spiegeln z. T. unterschiedliche Auffassungen zur Situation behinderter junger Menschen.

Während von einigen Ländern die Situation als „prinzipiell zufriedenstellend“ (Berlin) bzw. als „entscheidend verbessert“ (Rheinland-Pfalz) bezeichnet wird, sehen andere diese Situation gekennzeichnet „durch ein hohes Maß an Desintegration, Isolation, Berufs- und Chancenlosigkeit“ (Hamburg). Unterschiedlich beurteilt wird dabei beispielsweise der Wert von Sondereinrichtungen. Während Rheinland-Pfalz etwa auf ein dichtes bedarfsgerechtes Netz von Einrichtungen und ambulanten Diensten, insbesondere von Frühfördereinrichtungen, Sonderkindergärten, Sonderschulen u. a. verweist, sieht Hamburg in jeder Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen in psychiatrische oder Behinderten-einrichtungen eine zu starke Betonung des Symptoms der Behinderung und einen Mangel an Förderung in Richtung einer allgemeinen sozialen Integration. Deshalb betreibt Hamburg z. B. den Ausbau von Integrationsschulklassen und diskutiert die Auflösung der Sonderkindertagesstätten zugunsten

einer obligatorischen integrativen Betreuung von Kleinkindern.

Gemeinsam ist den Beteiligten die Auffassung, daß es der Anstrengung aller bedarf, „die an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen Behinderter jeweils auszurichtenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die am besten geeignet sind, Behinderte in die Gesellschaft ein- oder wieder einzugliedern“ (Berlin).

Aufgrund der geltenden Rechtslage wird körperlich, geistig oder seelisch behinderten jungen Menschen, soweit andere Leistungsträger nicht vorrangig einzutreten haben, in der Regel Eingliederungshilfe für Behinderte nach Maßgabe der §§ 39 ff. Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt. Um — insbesondere seelisch — behinderten jungen Menschen die Inanspruchnahme ausreichender sozialpädagogischer Angebote zu ermöglichen, geschieht dies also gegenwärtig nicht ausschließlich in Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Seit Beginn der Diskussion um ein neues Jugendhilferecht wird die Frage diskutiert, ob insbesondere seelisch behinderte junge Menschen nicht besser der Jugendhilfe zugeordnet werden sollten, weil bei ihnen in der Regel erzieherische Hilfen im Vordergrund stünden.

Von seiten der Länder werden zu dieser Zuständigkeitsfrage unterschiedliche Auffassungen geäußert. Während etwa Berlin eine solche Zuständigkeit der Jugendhilfe im Sinne der Frage befürwortet, äußert das Saarland Bedenken: „Eine Zuordnung zur Jugendhilfe würde bedeuten, daß die Sozialhilfe bei Eintritt der Volljährigkeit ohnehin (oder wieder) zuständig würde. Die Förderung durch das BSHG ist in der Regel lebenslang angelegt.“

Eine Zuständigkeitsverlagerung im Kinder- und Jugendalter würde diese „Betreuungskette“ künstlich unterbrechen. Daher sollte an der bisherigen Zuständigkeitsregelung nichts geändert werden.“

Fachleute der Jugendpsychiatrie haben darüber hinaus vor einer Überbetonung des pädagogischen Gesichtspunktes zu Lasten der medizinisch-therapeutischen Behandlung gewarnt. Behindertenverbände u. a. befürchten eine materielle Verschlechterung der Rechtslage zu Lasten der behinderten jungen Menschen und ihrer Eltern vor allem im Hinblick auf die Sonderregelung des § 43 BSHG (vgl. Antwort zu Frage 4 e) und die Verlagerung von Zuständigkeiten vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf die örtlichen Jugendämter. Von seiten der Sozialhilfefachleute wird schließlich auf neu entstehende Abgrenzungsschwierigkeiten bei Mehrfachbehinderten sowie auf die Gefahr für die Einheitlichkeit des Rehabilitationsgeschehens hingewiesen.

- b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern und welche Anstrengungen unternimmt sie, um die

gesellschaftliche Sensibilität für die Bedürfnisse Behinderter in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen?

Die Förderung des Zusammenlebens von Behinderten und Nichtbehinderten ist ein wichtiges Ziel der Politik. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß der Gefahr, unnötige Schonräume und isolierende Sonderbedingungen für behinderte junge Menschen zu schaffen, entgegengewirkt und dem Grundsatz „soviel gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten mit Nichtbehinderten wie möglich, soviel besondere Förderung wie nötig“ in der Praxis Geltung verschafft werden muß. Deshalb unterstützt die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen mit integrativem Ansatz, so z. B. im Elementarbereich, in der schulischen und außerschulischen Bildung, in der Ausbildung und im Freizeitbereich. Modellversuche des Bundes und der Länder zeigen, daß viele behinderte Kinder und Jugendliche sehr gut in Regeleinrichtungen (Kindergärten und Schulen) gefördert werden können, wenn eine zusätzliche sonderpädagogische Betreuung gewährleistet ist. Der gleiche Grundsatz gilt für den Ausbildungs- und Berufsbereich, wo die Integration des behinderten Jugendlichen in vielen Fällen durch die Einrichtung behinderungsgerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie den Ersatz der behinderungsbedingt erhöhten Beschäftigungskosten des Arbeitgebers ermöglichen kann.

Erforderliche Hilfen für Behinderte sollen so weit wie möglich außerhalb von Anstalten und Heimen gewährt werden, um die sozialen Bezüge im familiären Umfeld zu erhalten und zu stärken und um den kontinuierlichen Austausch mit Nichtbehinderten in Schule, Beruf und Freizeit zu ermöglichen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung den Ausbau der ambulanten Dienste und Einrichtungen ebenso wie die Arbeit der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen und der nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppen, die durch ihre vielfältigen Aktivitäten der Beratung und konkreten Hilfe vor Ort sowie durch engagierte Öffentlichkeitsarbeit wesentlich dazu beitragen, die soziale Integration der Behinderten in die Gesellschaft und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Arbeit zentraler Träger und überregionaler Einrichtungen, die sich der erzieherischen Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher widmen, wird aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert. In partnerschaftlichem Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe trägt die Bundesregierung durch die gezielte Förderung von entsprechenden Maßnahmen dazu bei, daß auch behinderte junge Menschen an den Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können. Im BJP-Programm „Förderung des sozialen Engagements“ stehen ebenfalls Mittel, die der Behindertenarbeit dienen, zur Verfügung. Die Bundesregierung will mit Hilfe dieses Programms junge Menschen anregen und befähigen, sich in sozialen Aktionen mit Hilfe dieses Programmes für das Wohl der Mitmenschen, insbesondere der individuell und sozial Benachteiligten, einzusetzen.

Viele Behinderte haben den Wunsch, wie andere Menschen auch selbständig zu wohnen und ihren privaten Alltag selbst zu gestalten. Die Bundesregierung plant deshalb eine verstärkte Förderung von Ansätzen und Initiativen, die erforderlichen Voraussetzungen für die selbständige Lebensführung von Behinderten zusammen mit Nichtbehinderten schaffen.

Information und Aufklärung mit dem Ziel, Vorurteile gegenüber behinderten Menschen abzubauen und Verständnis für die Belange behinderter Bürger zu wecken, sind kontinuierliche Aufgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Insbesondere mit ihren seit mehreren Jahren breit gestreuten Medien, die

1. über die Behinderungsarten, Behinderungsursachen und Rehabilitationsmöglichkeiten informieren (Broschüre „Menschen wie wir“),
2. die emotionale und soziale Distanz zu behinderten Menschen verringern (Broschüre „Wir sind Menschen wie Ihr auch“) und
3. zu einer verstärkten alltäglichen Begegnung von behinderten und nichtbehinderten Menschen, besonders in der Freizeit ermutigen (Broschüre „Jeder ist ein Teil des Ganzen — Freizeit mit behinderten Menschen“),

werden auch junge Menschen zu einem besseren Verständnis der Lebenssituation und zu mehr Solidarität mit behinderten Menschen aufgerufen.

Spezielle Unterrichtseinheiten mit didaktisch aufbereiteten Lerneinheiten ermöglichen es Lehrern der Grundschule, die Einstellung von Schülern frühzeitig zu beeinflussen, indem in den Schulstunden die Voll- und Gleichwertigkeit der behinderten Menschen im Leben, Beruf und Freizeit und Möglichkeiten der praktischen Hilfe in der Begegnung mit behinderten Menschen gemeinsam erarbeitet werden (Unterrichtswerk für die 1. bis 4. Klasse „der alte Mensch, der behinderte Mensch, der kranke Mensch“). Zum Einsatz in der Sekundarstufe I, den 5. bis 10. Klassen der weiterführenden Schulen, werden weitere Unterrichtsmaterialien vorbereitet, die an den Beispielen von Blinden, körperbehinderten und geistig behinderten Menschen sowohl Verständnis für die spezifische Lebenssituation wecken sollen als auch den Umgang miteinander verbessern helfen.

In den letzten Jahren ist die besondere Bedeutung von Selbsthilfeszusammenschlüssen für ein autonomes und sozial-integratives Leben behinderter Menschen verstärkt deutlich geworden. Die örtlichen Selbsthilfegruppen mit ihrer wechselseitigen Hilfestellung der Behinderten und ihrer Angehörigen, und mit dem sozialen Engagement Nichtbehinderter für ehrenamtliche Mitarbeit in den Gruppen, bedürfen jedoch vielfältiger Unterstützung, wenn ihre Aktivitäten anhaltend für die Verbesserung der sozialen Situation der Betroffenen und zur Ergänzung des Hilfesystems der Rehabilitation beitragen sollen. Es wird deshalb ein Leitfaden mit

Informationen über Hilfe zur Selbsthilfe entwickelt, der u. a. auch praktische Hinweise zur Gestaltung öffentlichkeitswirksamer Aktionen zur gleichberechtigten Akzeptanz behinderter Menschen in unserer Gesellschaft enthalten soll.

Impulse für die Selbsthilfeaktivitäten auch im Behindertenbereich erwartet sich die Bundesregierung von dem neuen Haushaltstitel des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit „Zentrale und fachübergreifende Maßnahmen und Organisationen der Selbsthilfeförderung“, auf den schon in der Antwort zu den Fragen 17 und 18 hingewiesen wurde.

37. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte auf ein ausreichendes Angebot an erzieherischen Hilfen zurückgreifen können, so daß diesen Hilfen ein Vorrang gegenüber Jugendstrafen eingeräumt werden könnte?
- b) Sind der Bundesregierung unterschiedliche Prioritäten — erzieherischer Hilfen/Jugendstrafen — in den einzelnen Bundesländern bekannt, und wenn ja, wie unterscheidet sich die Rechtsprechung zwischen den Bundesländern?

Das Jugendgerichtsgesetz und seine Möglichkeiten an Reaktionen auf jugendliche Delinquenz werden vom Erziehungsgedanken und vom Subsidiaritätsprinzip bestimmt. Daraus ergibt sich unter anderem der Vorrang des mildernden Eingriffs gegenüber dem schweren und die Ersetzung von stationären Maßnahmen durch ambulante sozialpädagogisch ausgerichtete Reaktionen auf jugendliches Fehlverhalten. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesländern. Die Priorität erzieherisch ausgestalteter Hilfen und Maßnahmen ist unbestritten.

Dieser Vorrang erzieherisch ausgestalteter ambulanter Maßnahmen und Hilfen hat sich in der Praxis mit ständig steigender Tendenz auch durchgesetzt. Von 1955 bis 1983 verzeichnet die Statistik eine Steigerung des Anteils solcher Maßnahmen an der Gesamtzahl der nach Jugendstrafrecht erfolgten Verurteilungen von 50,4 v. H. auf 73,1 v. H. Die in der Frage angesprochene Jugendstrafe als stationäre Maßnahme macht im Jahr 1975 7,3 v. H. aller nach Jugendstrafrecht ergangenen Verurteilungen aus, im Jahr 1983 nur noch 5,7 v. H. und 1984 5,9 v. H.

In der wissenschaftlichen Diskussion hat sich — belegt durch neuere kriminologische Forschungsergebnisse — die Erkenntnis durchgesetzt, daß ambulante, erzieherisch ausgestaltete Maßnahmen als Reaktion auf delinquentes Verhalten Jugendlicher den herkömmlichen stationären Sanktionen vielfach überlegen sind und auch im Hinblick auf Rückfälligkeit zumindest keine schlechteren Ergebnisse als diese erbringen.

Dies hat dazu geführt, daß an vielen Orten in der Bundesrepublik Deutschland Modellprojekte am-

bulanter Maßnahmen gegründet und zahlreiche Initiativen ergriffen worden sind, um entsprechende Angebote an die Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte zu unterbreiten. Solche Initiativen sind nicht auf bestimmte Bundesländer beschränkt. Sie sind jedoch häufig auch abhängig von personellen und finanziellen Kapazitäten. Das bringt es mit sich, daß regional durchaus Unterschiede in der Dichte des Angebots vorhanden sind und Lücken geschlossen werden müssen, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

In der gegenwärtigen Diskussion geht es nicht zuletzt darum, ob nicht in weiterem Ausmaß als bisher bei entsprechend geeigneten Straftaten jugendlicher bereits der Staatsanwalt gemäß § 45 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes von der Strafverfolgung absehen sollte, wobei — soweit notwendig — in geeigneten Fällen an deren Stelle erzieherische Maßnahmen treten könnten. Aus den Bundesländern ist bekannt, daß auf der gesetzlichen Grundlage des § 45 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes wirksamere Ausgestaltungsmöglichkeiten des Erziehungsgedankens im Jugendstrafverfahren erprobt werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Die Jugendhilfe sieht ihre Aufgabe u. a. darin, durch rechtzeitige und geeignete Hilfen dafür zu sorgen, daß delinquentes Verhalten junger Menschen und die mit Strafsanktionen nicht selten verbundenen Stigmatisierungen vermieden werden können.

In den meisten Fällen, in denen junge Menschen Straftaten begehen, handelt es sich im übrigen um entwicklungstypische vorübergehende Erscheinungen. Dem sollte durch eine verstärkte Nutzung informeller Erledigungsmöglichkeiten auf der Grundlage der §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes Rechnung getragen werden. Soweit in diesen Fällen erzieherische Hilfen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz geboten sind, werden diese von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geleistet.

Im übrigen ist es das erklärte Ziel der Jugendminister von Bund und Ländern, die Einstellung von Verfahren durch die Staatsanwaltschaften sowie die Anordnung ambulanter anstelle von freiheitsentziehender Maßnahmen und anstelle von Untersuchungshaft weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies bezweckt der Beschluß der Konferenz der Jugendminister und -senatoren von Bund und Ländern vom 8./9. Mai 1986.

Darin heißt es:

„1. Die Jugendminister und -senatoren der Länder haben in Kenntnis der in den letzten Jahren entwickelten und durchgeführten ambulanten Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung von Strafverfahren gegen junge Menschen (Diversionsstrategien) Möglichkeiten einer Intensivierung dieses Bereichs und seiner Weiterentwicklung erörtert. Sie stellen dabei fest, daß es in den Ländern Erfahrungen und erfolversprechende Ansätze gibt, die den Schluß zulassen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Organen und Rechtspflege und der Jugendhilfe mit dazu

beitragen kann, der Delinquenz junger Menschen das richtige Gewicht beimessen und daß auch der Stigmatisierung dieser jungen Menschen durch Strafverfolgung entgegengewirkt werden kann.

2. Die Jugendminister und -senatoren halten es daher für erforderlich,
 - die Einstellung von Verfahren durch die Staatsanwaltschaft sowie
 - ambulante, anstelle freiheitsentziehender Maßnahmen und von Untersuchungshaft weiter zu entwickeln und auszubauen.
3. Die Jugendminister und -senatoren sind sich bewußt, daß es sich bei den Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau von Möglichkeiten der Diversion und ambulanter Maßnahmen um Aufgaben handelt, die entsprechende Angebote der Jugendhilfe voraussetzen. Sie verkennen nicht, daß sich daraus finanzielle Probleme für die Jugendhilfe ergeben ...“.

Eine gemeinsame Kommission von Vertretern der Justiz- und der Jugendministerkonferenz soll nach Meinung der Jugendministerkonferenz Empfehlungen als Grundlage von entsprechenden Maßnahmen entwickeln und abstimmen.

Die 57. Konferenz der Justizminister und -senatoren vom 16. bis 18. September 1986 erörterte ebenfalls die Frage von Diversionsstrategien nach § 45 Abs. 2 JGG. Sie faßte folgenden Beschluß:

„Die Justizminister und -senatoren haben von den in einzelnen Bundesländern laufenden Modellversuchen der Diversionstrategien Kenntnis genommen. Sie begrüßen die Zielsetzung dieser Projekte, durch Vermeidung förmlicher Strafverfahren anstelle von strafrechtlichen Sanktionen jugendlicher Delinquenz vermehrt mit erzieherischen Maßnahmen zu begegnen. Sie stimmen dem von den Jugendministern und -senatoren am 8./9. Mai 1986 gefaßten Beschluß zu, eine Ad-hoc-Kommission aus von der Justiz- und von der Jugendministerkonferenz benannten Vertretern zu bilden. Sie empfehlen ebenfalls die Durchführung regionaler Fachtagungen unter Beteiligung von Staatsanwaltschaften, Jugendgerichten, Polizeibehörden und Jugendhilfeträgern.“

- c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Alternativen zum Jugendstrafvollzug zu fördern und auszuweiten?

Das Jugendstrafrecht der Bundesrepublik Deutschland sieht für Straftaten junger Menschen einen abgestuften, dem Erziehungsgedanken verpflichteten Katalog von Reaktionsmöglichkeiten vor. In Abkehr vom bloßen Vergeltungsstrafrecht haben erzieherische Bemühungen bei der Auswahl der geeigneten Maßnahme den Vorrang. Das im Jugendstrafrecht geltende „Subsidiaritätsprinzip“ läßt — wie bereits erwähnt — die Verhängung von Zuchtmitteln oder Jugendstrafe nicht zu, wenn Erzie-

hungsmaßregeln ausreichen oder sonst eine Ahndung entbehrlich ist; wo ambulante Maßnahmen genügen, sind freiheitsentziehende Sanktionen unzulässig. Vor diesem Hintergrund ist der ambulanten Maßnahme der „Weisung“ (§ 10 JGG) besondere Bedeutung zuzumessen, da sie in vielfältiger Form geeignet ist, die Lebensführung des Jugendlichen zu regeln und dadurch seine Erziehung zu fördern und zu sichern.

Die Jugendstrafe — sie ist die einzige Kriminalstrafe des Jugendgerichtsgesetzes — kann vom Selbstverständnis des Jugendstrafrechts her nur als letztes Mittel, als „ultima ratio“ begriffen werden, wenn sich zuvor alle anderen Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben. Im Jahre 1984 wurde bei insgesamt 133 597 förmlichen Entscheidungen nach Jugendstrafrecht in 7 886 Fällen auf unbedingte Jugendstrafe (ohne Bewährung) erkannt; das entspricht ca. 5,9 v. H. aller Verurteilungen. Diese Prozentzahl wird weiter relativiert, wenn man berücksichtigt, daß zusätzlich eine erhebliche Zahl von Verfahren (1982 ca. 120 000) informell (ohne Urteil) durch den Jugendstaatsanwalt oder den Jugendrichter nach §§ 45, 47 JGG erledigt werden. Die Zahl der Verurteilungen zu Jugendstrafe mit anschließendem Vollzug ist daher im Verhältnis zur Zahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende insgesamt gering.

Die Bundesregierung verfolgt mit großem Interesse neuere wissenschaftliche Untersuchungen zur Frage der Alternativen zum Jugendstrafvollzug und fördert solche Untersuchungen finanziell. Fördermittel des Bundes bzw. der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. wurden in jüngerer Zeit für folgende Untersuchungen bereitgestellt:

- Forschungsvorhaben: Albrecht/Schüler-Springorum „Jugendstrafe an Vierzehn- und Fünfzehnjährigen — Strukturen und Probleme“, (1983).
- Modellprojekt „Neue Reaktionsformen auf die Jugendkriminalität“ (Lübeck-Projekt) der Universität Hamburg — Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe, Hamburg.
- Modellprojekt im Bereich der offenen Jugendhilfe „Verbundsystem ambulanter und praktischer Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende“ der Brücke Duisburg e. V., Duisburg.
- Modellprojekt „Ambulante Betreuung von straffälligen Jugendlichen (Arrestanten) im Bereich der Jugendhilfe“ der Jugendhilfe Hamburg e. V., Hamburg.
- „Neue ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz Bielefelder Symposium Erfahrungen und Perspektiven, April 1986. Eine Dokumentation. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz.
- „Soziale Trainingskurse im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes“. Abschlußbericht von Max Busch, Gunhild Hartmann, Norbert Mehlich. Universität — Gesamthochschule Wuppertal,

September 1985. 3. überarbeitete Auflage März 1986. Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz.

- „Erzieherische Maßnahmen im Deutschen Jugendstrafrecht“. Ein Untersuchungsbericht von Wolfgang Heinz, Christine Hügel (Universität Konstanz/Staatsanwaltschaft Konstanz). November 1985.

Diese Untersuchungen zeigen u. a. auch auf, daß die Legalbewährung abgeurteilter junger Straftäter bei ambulanten Maßnahmen jedenfalls nicht schlechter zu sein scheint als bei stationären Sanktionen.

Die Bundesregierung hält es auch weiterhin für richtig und notwendig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Forschungsvorhaben, Untersuchungen sowie den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den in der Jugendarbeit tätigen Wissenschaftlern und Praktikern zu unterstützen und zu fördern.

Der Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes greift die vorgenannten Erkenntnisse auf und versucht sie durch eine Erweiterung des Katalogs ambulanter Reaktionsformen praxiswirksam umzusetzen. Hierzu gehören u. a.:

- die ausdrückliche Aufnahme der „Betreuungsweisung“ in den Katalog der Weisungen des § 10 Abs. 1 JGG,
- die Erweiterung der Möglichkeit der Strafaussetzung zur Bewährung,
- die Einführung der „Arbeitsauflage“ als Zuchtmittel zur Verringerung der bislang verhängten Arreste (Verringerung der Beugearrestanordnungen durch die Möglichkeit der Umwandlung der Zahlung eines Geldbetrages in Arbeitsleistungen und umgekehrt).

Auch im Bereich der Untersuchungshaft will der Referentenentwurf Alternativen zum Vollzug besser zur Geltung bringen:

- Bereitstellung von Haftentscheidungshilfen für den Richter durch frühestmögliche Beteiligung der Jugendgerichtshilfe am Verfahren (z. B. Nachweis von geeigneten Heimplätzen, Durchführung von ambulanten Weisungen an Stelle von Untersuchungshaft etc.).
- Verringerung der U-Haftanordnungen durch Vereinfachung der Heimunterbringung nach §§ 71, 72 JGG. Die beabsichtigte Regelung stellt u. a. klar, daß das Heim als Alternative zur Untersuchungshaft nicht mehr ein „fluchtsicheres“ Heim sein muß.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Jugendhilfe, und welche Chancen sieht sie für ein neues Jugendhilferecht, mindestens auf dem Niveau der 1980 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten und am Bundesrat gescheiterten Jugendhilfrechtsreform?

Die Bundesregierung hält die Neuordnung des Jugendhilferechts für dringlich und beabsichtigt zu Beginn der neuen Legislaturperiode den Referentenentwurf einer Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz vorzulegen. Dabei werden frühere Gesetzentwürfe und die dazu von Fachverbänden und Ländern vorgetragenen Einwände sowie die zwischenzeitlich eingetretenen neueren Entwicklungen entsprechend berücksichtigt werden.

Situation ausländischer junger Menschen

39. Wie hoch ist der Anteil der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jungen Ausländer (Angaben in absoluten und Prozentzahlen, aufgegliedert nach den Altersgruppen 14 bis 17, 18 bis 20, 21 bis 25 Jahre und Nationalitäten der klassischen Anwerbeländer Italien, Jugoslawien, Griechenland, Spanien, Portugal, Türkei und „sonstige Ausländergruppen“), und wie lange halten sie sich in der Bundesrepublik Deutschland auf?

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jungen Ausländer, die sich zum Stichtag 31. Dezember 1985 nicht nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, wird aus der Auswertung des Ausländerzentralregisters gewonnen. Tabellen mit Zahlen und Prozentanteilen sind als Anlage beigefügt.

40. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie junge Ausländer ihre Freizeit verbringen?

Mit den Problemen ausländischer Jugendlichen hat sich das Deutsche Jugendinstitut in München in einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen befaßt. Die Beantwortung dieser Frage stützt sich auf diese Erkenntnisse. Darüber hinaus hat die Mehrzahl der Länder ihre Kenntnisse über Freizeitaktivitäten ausländischer Jugendlicher dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt. Die Kenntnisse der Länder beruhen vor allem auf den Erfahrungen derjenigen, die mit ausländischen Jugendlichen (beruflich) befaßt sind. Diese Antworten beziehen sich vorwiegend auf Jugendliche türkischer Herkunft. Gerade im Blick auf türkische Jugendliche muß — aufgrund der kulturellen und religiösen Herkunft mit der Folge einer streng hierarchischen und patriarchalischen Familienordnung — der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen beachtet werden.

Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Alterstufe von 12 bis 18 Jahren verbringt ihre Freizeit vorwiegend in der elterlichen Wohnung. Sie haben zwar mehr Kontakte zu Deutschen als ihre Eltern. Dennoch ist die Interaktion mit gleichaltrigen Deutschen unterentwickelt. Dies hängt u. a. vom Einreisealter bzw. der Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland, von der kulturellen Herkunft, von der Einstellung der Eltern und von anderen biographischen Umständen ab.

Zugleich wird von türkischen Jugendlichen der Wunsch durchgehend geäußert, mit deutschen Jugendlichen Kontakt zu haben und die Freizeit gemeinsam zu verbringen. Sie versprechen sich davon, beiderseitige Vorurteile abzubauen und gemeinsame Probleme, die Jugendliche betreffen, gemeinsam bearbeiten zu können.

Türkische Jungen verfügen über weniger freie Zeit als deutsche. Im übrigen unterscheidet sich ihr Freizeitverhalten nicht grundsätzlich von dem der gleichaltrigen Deutschen. Verschiedene Bundesländer beobachten eine in den letzten Jahren zunehmende Neigung türkischer Jungen, sich mit anderen türkischen Jungen in Gruppen, Cliquen und Vereinen zusammenzuschließen. Dies dürfte einerseits damit zusammenhängen, daß es für türkische Jugendliche nicht leicht ist, Kontakte zu deutschen Jugendlichen zu bekommen bzw. deutsche Freunde zu finden. Zugleich scheint die Zugehörigkeit zu türkischen Gruppen traditionellen Normen ihrer Herkunft zu entsprechen. Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Gruppierung hat somit für diese Jugendlichen eine besondere Bedeutung und in der Regel auch — mittelbaren — integrativen Charakter (Berlin). In Berlin wird beobachtet, daß insbesondere in Stadtbezirken mit einem hohen Ausländeranteil deutsche und ausländische Jugendliche ihre Freizeit getrennt verbringen. Entsprechend sind viele Jugendfreizeitheime entweder in deutscher oder in ausländischer (türkischer) Hand.

Insgesamt werden kommunale Freizeiteinrichtungen und Angebote zur offenen Jugendarbeit von ausländischen (türkischen) Jugendlichen unterdurchschnittlich frequentiert. Dazu tragen nicht nur elterliche Verbote und kulturelle Gründe bei. Vielmehr ist noch immer von einer infrastrukturellen und personellen Unterversorgung in Bezirken mit hoher Ausländerkonzentration — trotz erheblicher Anstrengungen der kommunalen Behörden — auszugehen.

Auf die verstärkten Bestrebungen von Jugend- und Sportverbänden zur Integration ausländischer Jugendlicher wird in der Antwort zu Frage 40 c) eingegangen.

Sehr viel schwieriger als die Integration der Jungen gestaltet sich noch die der türkischen Mädchen. Ihnen ist eine eigene, selbstbestimmte Freizeitgestaltung nicht erlaubt. Sie verbringen ihre Freizeit herkömmlicherweise in der elterlichen Wohnung und im größeren Familienkreis. Zu informellen Treffs oder Freizeiteinrichtungen haben sie nur selten Zugang, insbesondere dann nicht, wenn diese auch von männlichen Jugendlichen genutzt werden. Eine eigenständige Wahrnehmung von Freizeitangeboten wird türkischen Mädchen bestenfalls dann erlaubt, wenn diese in Mädchengruppen stattfinden und von Pädagoginnen betreut werden.

Das vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderte Modellprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes Berlin „Entwicklung und Erprobung interkultureller Lernprozesse mit deutschen und türkischen Mädchen“ wurde kürzlich abgeschlossen.

Als besondere Problemlagen türkischer Jugendlicher fallen ins Auge

- Konflikte aus bikultureller Erziehung,
- Ausbildungs- und Arbeitsplatzprobleme,
- die besonderen Schwierigkeiten junger Mädchen und Frauen.

Die Antworten der Länder zu ihrer Integrationspolitik im Freizeitbereich lassen erkennen, daß primär die Einbeziehung ausländischer Jugendlicher in die allgemeinen und Breitenprogramme der Jugendarbeit angestrebt wird. Akzentunterschiede lassen sich in der Bewertung von „Sonderprogrammen“ für ausländische Jugendliche erkennen. Während beispielsweise Hamburg im allgemeinen dazu neigt, keine Sonderprogramme aufzulegen, werden Sondermaßnahmen z. B. vom Saarland, das sowohl die soziale Integration wie auch die Stärkung der eigenen kulturellen Identität anstrebt, positiver beurteilt und gefördert. Übereinstimmung besteht allerdings darin, daß eigene Angebote und Programme für türkische Mädchen auf längere Sicht wichtig und notwendig bleiben.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die soziale Integration ausländischer Jugendlicher, wenn überhaupt nur in informellen Lernbereichen wie Wohnumfeld, Clique u. ä. stattfindet?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die verschiedenen Lebensbereiche ihre je spezifischen und unverzichtbaren Beiträge zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher leisten. Zu einer Gewichtung im Sinne der Frage sieht sie sich nicht in der Lage; sie hält eine solche Bewertung auch nicht für zweckdienlich und sinnvoll. Sie ist allerdings der Auffassung, daß auch dem formellen Lernen, dem Arbeitsleben u. a. für die soziale und berufliche Integration große Bedeutung zukommt.

59 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden rund 4,4 Millionen Ausländer halten sich bereits zehn Jahre und länger hier auf. Im Dezember 1985 lebten über eine Million ausländische Kinder und Jugendliche im Bundesgebiet, zwei Drittel von ihnen wurden bereits hier geboren. Im Schuljahr 1984/85 befanden sich 783 000 ausländische Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Jährlich wachsen ca. 70 000 ausländische Jugendliche ins erwerbsfähige Alter. Ihre berufliche Eingliederung ist besonders wichtig.

Die Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich wesentlich von der Situation der deutschen Kinder und Jugendlichen. Ausländische Kinder und Jugendliche sind durch die Auseinandersetzung mit zwei Sprachen und zwei Kulturen auf ihrem Bildungs- und Berufsweg erheblich stärker belastet.

Die Bundesregierung geht deshalb — ebenso wie die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (vgl.

Präambel der Neufassung der Vereinbarung „Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ — Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 8. April 1976) — davon aus, daß Bildungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Eingliederung ausländischer Jugendlicher leisten. Die Eingliederung in das deutsche Bildungswesen ist die Grundlage für eine Teilnahme der ausländischen Jugendlichen am sozialen und kulturellen Leben in der Bundesrepublik Deutschland und an einem chancengerechten Eintritt in die Lebens- und Arbeitswelt hier (vgl. Bericht der Bundesregierung zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf, Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft 4, 1984. Herausgegeben vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. S. 133, Nr. 4.6.2 — Leitlinien der Politik der Bundesregierung). Die Bundesregierung betont, daß insbesondere die Schule über die Sprachvermittlung hinaus Wesentliches zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration der Ausländer beiträgt. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert aus diesem Grunde in Zusammenarbeit mit den Ländern und in der Ausländerarbeit erfahrenen Projektträgern zahlreiche Modellversuche zur besseren Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Schulwesen und das Berufsleben. Gegenstand dieser Projekte sind integrationsfördernde Maßnahmen für Schüler aller Schularten sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung deutscher und ausländischer Lehrer und Erzieher, durch die diese besser für den Unterricht mit ausländischen Kindern und Jugendlichen qualifiziert werden sollen.

Integrationshilfen in Form von zusätzlichen Angeboten für Ausländer und andere Sondermaßnahmen haben primär die Funktion, Defizite vor allem im sprachlichen Bereich abzubauen und damit die Ausländer an die Regelangebote heranzuführen.

Der Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache kommt für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen eine außerordentlich wichtige Rolle zu. Aus diesem Grunde wurde bereits 1974 auf Initiative des Bundes der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ gegründet, dem neben dem Bund, der Bundesanstalt für Arbeit und den Ländern die kommunalen Spitzenverbände, die Volkshochschulen, die Tarifvertragsparteien und freie Träger angehören. Der Sprachverband hat die Aufgabe, durch wirkungsvolle Zusammenarbeit seiner Mitglieder die sprachliche Bildung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien zu fördern, die organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen des Deutschunterrichts zu verbessern, die Tätigkeit der verschiedenen Träger des Deutschunterrichts zu koordinieren und die sprachmethodische Arbeit zu unterstützen. Der Sprachverband wird finanziell überwiegend vom Bund getragen. Bisher haben 370 000 Teilnehmer seine Kurse besucht.

Der Bund hat seine Integrationsprogramme, die schwerpunktmäßig am Übergang von der Schule in den Beruf angesiedelt sind, in den vergangenen

Jahren erheblich ausgebaut. Zielgruppen sind vornehmlich ausländische Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, die an anerkannte Berufsausbildungsabschlüsse herangeführt werden sollen. Dabei wird ein in sich geschlossenes und aufeinander abgestimmtes „Förderpaket“ angeboten. Im einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Programme, die hauptsächlich von den Wohlfahrtsverbänden, den Volkshochschulen und kirchlichen Trägern durchgeführt werden: Intensivsprachkurse für späteingereiste Jugendliche, Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE), und das Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher.

Die Intensivsprachkurse wenden sich vor allem an späteingereiste, nicht mehr schulpflichtige ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren, denen erste Deutschkenntnisse u. a. zur Vorbereitung auf eine Teilnahme an MBSE vermittelt werden sollen. Die Kurse dauern zwischen drei und sechs Monaten und umfassen bis zu 640 Unterrichtsstunden. 1985 besuchten rd. 15 000 ausländische Jugendliche Intensivsprachkurse.

Seit 1980 finanzieren Bundesanstalt für Arbeit, Bund und Länder MBSE. In einem Vollzeitlehrgang von insgesamt ca. einjähriger Dauer (rd. 1 850 Unterrichtsstunden) sollen junge Ausländer insbesondere ohne Hauptschulabschluß an eine anerkannte Berufsausbildung herangeführt oder zumindest auf das Berufsleben vorbereitet werden. Die MBSE umfassen praktische Berufsvorbereitung in mehreren Berufsfeldern, Deutschunterricht, Allgemeinbildung einschließlich sozialpädagogischer Betreuung und Berufsschulunterricht. Die MBSE-Absolventen besitzen — wie Absolventen anderer berufsorientierter Kurse von mindestens 10-monatiger Dauer — einen Rechtsanspruch auf eine von der Arbeitsmarktlage unabhängig zu erteilende Arbeitserlaubnis und sind damit Deutschen beim Zugang zur Beschäftigung gleichgestellt. Zur Zeit nehmen knapp 3 000 ausländische Jugendliche an den MBSE teil.

Das durch den Bund finanzierte Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen richtet sich an ehemalige Sonderschüler, Hauptschulabgänger ohne Abschluß, sozial benachteiligte Jugendliche und junge Ausländer, die trotz Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Im Ausbildungsjahr 1985/86 wurden im Rahmen dieses Programms rd. 24 000 Jugendliche ausgebildet (17 000 in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und 7 000 durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung). Etwa 30 v. H. der Teilnehmer (rd. 7 000) sind junge Ausländer.

Zu den genannten Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsprogrammen kommen die Regelangebote der Bundesanstalt für Arbeit. An den von ihr geförderten Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsbildungskursen nehmen pro Jahr insgesamt rd. 10 000 junge Ausländer teil.

Auch die Integrationsprogramme für erwachsene Ausländer sind in den letzten Jahren verbessert worden. Seit 1983 fördert der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Sprachkursen (1985 43 200 Teilnehmer) besondere Sprachkurse für ausländische Frauen. Es handelt sich dabei um eine Anreicherung der allgemeinen Kurse mit frauenspezifischen Themen wie z. B. Nähen, Kochen, Kindererziehung. Während der Kurse wird eine Kinderbetreuung sichergestellt. 1985 machten rund 17 000 Frauen von dem Angebot Gebrauch.

Von großer Bedeutung ist, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen ausreichend über das bereitstehende Angebot an Integrationshilfen unterrichtet und beraten werden. Aus diesem Grunde wurde die an Ausländer gerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut. Im übrigen steht Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen aus den Anwerbestaaten ein Netz von über 600 Sozialberatungsstellen mit über 900 fast ausschließlich ausländischen Sozialberatern zur Verfügung, das von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege mit finanzieller Unterstützung des Bundes und der Länder unterhalten wird. Hierzu kommen die auch den Ausländern offenstehenden Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit.

Für den Abbau von Vorurteilen, Mißverständnissen und Hemmnissen auf deutscher Seite sind die verschiedenen Lebensbereiche von unterschiedlichem Gewicht, wie die vom Institut für angewandte Sozialforschung der Universität zu Köln (siehe Antwort zu Frage 19 a) ausgewertete Allbus-Repräsentativuntersuchung ergibt. Die dort dargestellten Veränderungen zugunsten eines ausländerfreundlicheren Klimas hängen nach Auffassung dieser Untersuchung damit zusammen, daß persönliche Kontakte zu Ausländern häufiger und bedeutsamer geworden sind. Von geringerer Bedeutsamkeit sind dabei die Kontakte am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Dagegen äußern Deutsche mit häufigeren Kontakten zu Ausländern im Familien- oder Bekanntenkreis eine deutlich positivere Einstellung. Deshalb ist es wichtig, daß zwischen 1980 und 1984 gerade die Kontakte im Freundeskreis zugenommen haben (+ 7 v. H.).

Diese Ergebnisse unterstützen die Bemühungen derjenigen, die Deutsche und Ausländer in den Freizeitaktivitäten, in Vereinen und Verbänden, durch kulturelle Veranstaltungen und Feste, zusammenbringen und so Kontakte vermitteln wollen. Dies ist gewiß ein schwieriger und langwieriger, doch auch wirksamer Weg, gegen Mißverständnisse und Vorurteile anzugehen und zur sozialen Integration beizutragen — ein Weg, der von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten unterstützt und gefördert wird.

- c) Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft ausländischer junger Menschen ein, sich in deutschen Jugend-, Sport- und anderen Verbänden zu betätigen, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Verbände bei ihrem Bemühen um die Integration ausländischer junger Menschen in ihrer Arbeit verstärkt zu fördern?

Zur Beantwortung ist von einer differenzierten Betrachtung der Gruppe der „jungen Ausländer“ auszugehen. Je nach dem, wie sie aufgewachsen sind, welche Informationen sie bekommen und welche Erfahrungen mit der „Mehrheitsgesellschaft“ sie gemacht haben, ob sie hier gemeinsam mit oder getrennt von deutschen Kindern und Jugendlichen die Schule besucht haben, unterscheidet sich auch die Bereitschaft, an deutschen Jugend-, Sport- und anderen Organisationen mitzuwirken. In den vom Deutschen Jugendinstitut (München) durchgeführten Erhebungen zur Lebenslage und Sozialisation ausländischer Jugendlicher verschiedener Nationalitäten wird von den Befragten generell der Wunsch geäußert, mit deutschen Jugendlichen Freundschaften zu schließen und sich an Unternehmungen unterschiedlichster Vereine (vorwiegend sportlicher) zu beteiligen. Gleichzeitig wird aber auch von bestimmten Gruppen ausländischer Jugendlicher die Schwierigkeit betont, den Zugang zu solchen Organisationen zu finden.

Jugendliche, die ihre frühe Erziehung als Kind oder sogar ihre spätere als Jugendliche im Heimatland erfahren haben bzw. in ihrer schulischen Erziehung durch „nationale“ oder muttersprachliche Klassen in der Bundesrepublik Deutschland geprägt wurden, tendieren eher dazu, sich ethnisch orientierten Jugendvereinen anzuschließen. Diese Art Beteiligung an organisierter Jugendarbeit kann allerdings nicht schlechthin als „ghettoisiertes“ Verhalten bzw. als mangelnde Integrationsbereitschaft gedeutet werden.

Im Gegenteil, unter den von diesen Jugendlichen vorgefundenen Bedingungen und unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen (z. B. Offenheit für alle Interessenten; gemeinsame Unternehmungen mit deutschen organisierten Jugendlichen; Anschluß an kommunale Kreisjugendringe und andere Zusammenschlüsse von Jugendorganisationen etc.) leisten solche ethnisch geprägten Selbsthilfeorganisationen ausländischer Jugendlicher einen erheblichen Integrationsbeitrag. Sie helfen den Jugendlichen, ihre Identität zu finden, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sie eröffnen ihnen neue Wege der Partizipation. Dennoch ist es wünschenswert und politisch anzustreben, daß ausländische Jugendliche in deutschen oder „gemischten“ Organisationen, Gruppen und Vereinen mitwirken.

Die Deutsche Sportbund hat sich schon sehr frühzeitig in seiner 1966 beschlossenen Charta zu den von ihm in der Gesellschaft zu erfüllenden sozialen Aufgaben bekannt. In der vom Deutschen Sportbund im Jahre 1972 verabschiedeten Stellungnahme „Sport für alle“ ist insbesondere die gesellschaftspolitische Verantwortung auch für soziale Randgruppen begründet worden. Dabei wurde gerade auf die dem Sport eigene Fähigkeit hingewiesen, als besonders stark in der Bevölkerung verankerte Institution integrativ wirken zu können. Als eine der sozial benachteiligten Gruppen, um die sich der Sport verstärkt bemühen sollte, wurden die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer genannt.

Bei Projekten und Aktionen wie „Sport ohne Grenzen“ oder „Sport spricht alle Sprachen“ der Deutschen Sportjugend sowie zahllosen anderen Maßnahmen lag die gemeinsame Zielsetzung darin,

- ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen ein gemeinsames Spiel- und Sporttreiben zu ermöglichen,
- über den sportlichen Rahmen hinaus Raum für interkulturelle Interaktion und Kommunikation zu schaffen,
- Vorurteile abzubauen und mehr Verständnis füreinander zu entwickeln, die Schwellenangst herabzusetzen,
- Vereine, Schulen und Jugendzentren für die Problematik und die gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten zu sensibilisieren,
- über den Sport die Integration zu erleichtern.

Heute kann festgestellt werden, daß in keinem anderen gesellschaftlichen Begegnungsfeld ein ähnlich gleichberechtigtes, vorurteilsfreies Miteinander so problemlos praktiziert werden kann wie gerade im Sport. Dies wird bestätigt durch eine im März 1986 durchgeführte Umfrage unter den Spitzenverbänden des Sports zu den Teilnahmemöglichkeiten ausländischer Jugendlicher am Wettkampfsport. Grundsätzlich sind ausländische Jugendliche bis hin zur höchsten Ebene von Meisterschaften startberechtigt; nur in Einzelfällen ist die Teilnahme ausländischer Jugendlicher an nationalen deutschen Meisterschaften aus sportfachlichen oder sportpolitischen Gründen nicht vorgesehen.

Dem widerspricht nicht, daß trotz dieser Bemühungen die ausländische Bevölkerung bzw. die Beteiligung der Ausländer an sportlichen Aktivitäten noch unterrepräsentiert ist. Je nach Erhebungsjahr und Bundesland konnte festgestellt werden, daß zwischen 1% und 8% der hier lebenden Ausländer in Sportvereinen organisiert sind. Dabei sind Frauen seltener Mitglieder eines Sportvereins als Männer. Etwa die Hälfte der im Sport organisierten Ausländer sind Jugendliche bis 18 Jahre. Die Bundesregierung ermuntert deshalb die Sportorganisationen, den seinerzeit eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sichert ihnen zu, von ihnen geplante Projekte im Rahmen des Möglichen zu fördern.

Über eine mangelhafte Einbindung der jungen Ausländer in die *Jugendverbandsarbeit* berichtete noch der Fünfte Jugendbericht (1980).

Erste gezielte Maßnahmen seitens der Bundesregierung zur Eingliederung von jungen Ausländern in deutsche Jugendverbände wurden ab 1975 über den Bundesjugendplan eingeleitet und unter dem Titel „Modelle der Jugendarbeit für Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer“ von verschiedenen Jugendverbänden zwischen 1980 und 1982 fortgeführt. Über diese Modellprojekte berichtete der Deutsche Bundesjugendring ausführlich in „Junge Ausländer in der Jugendarbeit. Modellprojekte der Jugendverbände“ (Schriftenreihe des DBJR Bd. 6. 1983). Zwi-

schen 1980 und 1986 haben sich die Aktivitäten der Jugendverbände zur Eingliederung ausländischer Jugendlicher offenkundig verstärkt. In einer Stellungnahme (1986), die für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Ausländer“ der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) auf der Grundlage einer Analyse von schriftlichem Material aus der Jugendverbandsarbeit erstellt wurde, wird u. a. festgestellt:

- Etwa die Hälfte der im Bundesjugendring zusammengeschlossenen Verbände arbeitet in einem systematischen Sinne mit jungen Ausländern.
- In einer Mehrzahl der Verbände werden die Mitglieder nicht nationalitätenspezifisch erfaßt; in einigen Verbänden sind junge Ausländer in den Gruppen aktiv, ohne eingetragene Mitglieder im engeren Sinne zu sein.
- Verbände mit sehr klar begrenzter Zielsetzung, wie etwa die Jugend der Arbeitnehmerorganisationen (z. B. DGB), arbeiten im Rahmen ihrer klassischen Zielsetzung mit jungen Ausländern bzw. versuchen, an einigen Orten eigene „Ausländerjugendgruppen“ zu organisieren. Dies schließt bei einigen dieser Verbände eine Auseinandersetzung mit der speziellen Problemlage der ausländischen Mitglieder und ein Engagement gegen rassistische und ausländerfeindliche Tendenzen ein.
- Insbesondere Jugendverbände, die aufgrund spezifischer Weltanschauungen oder politischer Bewegungen entstanden sind, haben die Arbeit mit jungen Ausländern explizit in ihre Zieldefinition und Programmatik aufgenommen. Diese Verbände wollen sich für junge Ausländer öffnen. Sie versuchen zugleich, dies mit einem interkulturellen Ansatz zu tun, was u. a. bedeutet, daß sie eine „assimilativ“ verstandene Integration ablehnen.

Ausdrücklich betont wird, daß „Öffnung“ in den konfessionellen Verbänden z. T. auch Öffnung zu nicht-christlichen Mitgliedern bedeutet. Damit wird zugleich eine Auseinandersetzung mit der Frage des Zusammenlebens verschiedener Religionen im eigenen Verband vorausgesetzt.

- Was die Gruppenzusammensetzung angeht, so ist festzustellen, daß sich in der Regel die Verbände auf die örtlichen Gegebenheiten einstellen. Es gibt sowohl bi- bzw. multinationale Gruppen wie nationale, es gibt geschlechtshomogene wie gemischte. Eine separate „Ausländerstruktur“ innerhalb des Verbandes gibt es bei der katholischen Arbeiterjugend (CAJ), für die jungen Spanier die JOC-Emigrante.

Die bisher geschilderten Aktivitäten und Auffassungen der Verbände zur Arbeit mit jungen Ausländern beziehen sich einerseits auf solche, die vorwiegend von den Spitzenverbänden eingeleitet werden und andererseits auf Ansprüche und prinzipielle Aussagen, die von den Verbänden für ihre eigene Arbeit erhoben werden. Inwieweit diese Ansprüche in der Praxis tatsächlich realisiert werden bzw. von den Vor-Ort-Untergliederungen angenommen und

praktiziert werden, kann nicht generell beurteilt werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Jugendverbände in ihrem Bestreben, ausländische Jugendliche in ihre Arbeit zu integrieren. Sie sieht dazu folgende Verbesserungsmöglichkeiten:

1. Die Jugendverbandsarbeit vor Ort müßte überregional daraufhin geprüft werden, welche Initiativen und Aktionen exemplarischen Charakter besitzen und entsprechend herausgestellt werden sollten. Ganz besonders sollten auch die Chancen der Integration von ausländischen Jugendlichen auf dem Lande beleuchtet werden.
2. Als qualitative Veränderung sollten sich Programme und Maßnahmen nicht mehr wie in der Vergangenheit speziell an „Ausländer“ richten, sondern vorwiegend gemeinsame Freizeit- und Bildungsangebote für Deutsche und Ausländer bereitstellen. Es müssen gemeinsame Programme für beide Gruppen entwickelt werden.
3. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft Modellprojekte zur Jugendverbandsarbeit mit deutschen und ausländischen Jugendlichen und zur Jugendhilfe fördern, um der Breitenarbeit der Jugendverbände neue Impulse zu geben und zur Übernahme gelungener Modelle in die Regelpraxis anzuregen. Solche Modellprojekte sind insbesondere deshalb nötig, weil die meisten Mitarbeiter der Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich tätig sind und für gezielte Innovationen entsprechende Hilfe benötigen.
4. Es muß angestrebt werden, ausländische Jugendliche, Vereine und Fachkräfte der Ausländerarbeit breiter zu informieren, um die Bewegung zur Selbstorganisation, die sich bei einem Teil der jungen Ausländer entwickelt, zu stärken und sie an Strukturen und Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit anzuschließen.
5. Es müssen verstärkt „Multiplikatoren-Modelle“ entwickelt und gefördert werden, mit deren Hilfe auch junge Ausländer für Jugendleiterfunktionen innerhalb der Jugendverbandsarbeit gewonnen, herangebildet und eingesetzt werden.

41. Welche Konsequenzen müssen nach Auffassung der Bundesregierung aus der zunehmenden „Ghettoisierung“ junger Ausländer und ihrer Familien im Hinblick auf eine ausreichende soziokulturelle und sozialpädagogische Versorgung dieser Wohnbereiche gezogen werden?

Die Frage geht von der Annahme aus, daß ausländische Familien vorwiegend in segregierten Wohnbereichen leben und sich daraus eine wachsende „Ghettoisierung“ der jungen Ausländer entwickelt. Die Einschätzungen der Länder in dieser Frage sind nicht ganz einheitlich. Die unterstellte „zunehmende ‚Ghettoisierung‘ junger Ausländer und ihrer Familien“ ist nach Auffassung einiger Länder so generell „nicht zutreffend, wenn damit eine räumli-

che und soziokulturelle Trennung der ausländischen von der deutschen Bevölkerung gemeint ist“ (Hamburg). In Berlin etwa hat sich der Ausländeranteil in Gebieten mit schlechter Bau- und Wohnsubstanz nicht weiter verdichtet, wozu insbesondere die Bereitschaft vieler Ausländer beigetragen hat, in anderen Stadtgebieten Wohnungen mit mehr Komfort zu mieten.

In anderen Ballungsräumen gibt es zwar auch Stadtbezirke mit einer relativ hohen Ausländerkonzentration (bis zu 30 %), die jedoch nicht als „Ghettos“ bezeichnet werden können. Allerdings haben auch bei einer überwiegend nicht-segregierten Wohnlage Ausländer weniger Kontakte zu deutschen Nachbarn. Engere Beziehungen entwickeln sich erst allmählich und langfristig.

Allerdings weisen die Länder darauf hin, daß Arbeitslosigkeit, unter der Ausländer, auch ausländische Jugendliche, besonders leiden, ähnlich wie bei Deutschen zur sozialen Isolation beitragen kann, die Betroffenen an ihre Herkunftsgruppe bindet und den Integrationsbestrebungen entgegenwirkt.

„Dadurch treten auch verstärkt Generationskonflikte auf, da vor allem die arbeitslosen ausländischen Jugendlichen in noch größerer Abhängigkeit zu ihrer eigenen Familie stehen“ (Hessen).

Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen betonen die Länder selbst den dezentralen Ausbau der soziokulturellen und sozialpädagogischen Beratung und Betreuung.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lebenssituation der Kinder von Asylbewerbern, und sind hier regional auffallende Unterschiede festzustellen?

Die Betreuung der Asylbewerber und ihrer Kinder fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Die eingegangenen Berichte aus verschiedenen Bundesländern lassen sich dahin gehend zusammenfassen, daß die Lebensverhältnisse der Kinder von Asylbewerbern geprägt sind von dem besonderen Aufenthaltsstatus und den ungesicherten Aufenthaltsperspektiven ihrer Eltern während des Asylverfahrens.

Sozialhilfebedürftigkeit, Arbeitsverbot und Unterbringung zumeist in Gemeinschaftsunterkünften belasten die Kinder, die oftmals ausschließlich in ihren Familien leben und nur wenig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Eine wesentliche Verkürzung des Asylverfahrens dürfte zu einer wesentlichen Milderung der nachteiligen Wirkungen auf die Kinder von Asylbewerbern beitragen.

Die zuständigen Behörden sind in der Regel bestrebt, den Kindern im Vorschulalter zum Besuch von Kindergärten zu verhelfen. In einigen Ländern unterliegen Kinder im schulpflichtigen Alter der Schulpflicht; aber auch dort, wo diese Schulpflicht nicht besteht, bemühen sich die Behörden darum, daß die Kinder den Schulunterricht besuchen. Vielfach können diese Kinder die für Ausländerkinder vorgesehenen Fördermaßnahmen der Länder in Anspruch nehmen.

Für minderjährige alleinstehende Asylbewerber erkennt Berlin ein besonderes Schutzbedürfnis an, das u. a. bei Minderjährigen aus dem arabischen Sprachraum durch eine Vereinsvormundschaft eines freien Trägers wahrgenommen wird — ein Modell, das Berlin auf die zunehmende Zahl minderjähriger Asylbewerber aus anderen Regionen zu übertragen erwägt.

Anlage zu Frage 5

Unterbringung der Familien mit Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren ¹⁾

Haushaltstyp	Anzahl	davon in Wohnungen mit ... Räumen ²⁾						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
	(1 000)	v. H.						
Familien mit 1 Kind	585,9	/	/	10,2	44,0	26,8	11,5	6,3
— Hauptmieter	310,5	/	/	15,8	58,4	18,4	3,6	(1,1)
— Eigentümer	275,4	/	/	4,0	27,7	36,3	19,8	12,1
Familien mit 2 Kindern	1 036,3	/	/	3,6	25,9	35,3	20,3	14,6
— Hauptmieter	439,6	/	/	7,2	44,8	34,8	8,9	3,4
— Eigentümer	596,7	/	/	(0,9)	11,9	35,7	28,7	22,7
Familien mit 3 Kindern	545,4	/	/	2,7	15,7	30,1	25,0	26,1
— Hauptmieter	202,3	/	/	6,0	31,3	39,4	14,5	7,2
— Eigentümer	343,1	/	/	/	6,1	24,6	31,1	36,9
Familien mit 4 u. m. Kindern	293,4	/	/	(2,3)	13,7	26,4	21,0	38,4
— Hauptmieter	120,4	/	/	5,3	24,7	38,1	14,5	12,9
— Eigentümer	172,8	/	/	/	(3,7)	14,2	24,6	55,4
Einfamilienhaushalte insgesamt ..	19 576,8	1,1	4,4	22,0	34,3	20,8	9,9	7,4

¹⁾ Einfamilienhaushalte, in denen mindestens 1 Kind im Alter von 15 bis 18 Jahren lebt. Nach Mikrozensus 1982²⁾ selbstbewohnte Wohn- und Schlafräume über 6 m² einschließlich Küche unabhängig von ihrer Größe

Anlage zu Frage 11

**Unterbringung von Familien mit Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren ³⁾
(Mikrozensus 1982)**

Haushaltstyp	Anzahl ¹⁾	davon in Wohnungen mit ... Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7
	(1 000)	v. H.						
Familie mit 1 Kind								
Region ²⁾ A	368,2	/	/	11,7	47,0	24,4	10,0	5,1
Region B	145,1	/	/	(7,7)	39,3	30,6	13,0	7,2
Region C	72,6	/	/	(4,3)	37,9	32,0	12,5	7,2
Familie mit 2 Kindern								
Region A	585,8	/	/	(4,7)	30,6	34,8	17,8	11,6
Region B	291,8	/	/	(1,6)	19,5	35,7	23,5	18,8
Region C	158,7	/	/	/	20,0	36,3	22,2	17,1
Familie mit 3 Kindern								
Region A	269,7	/	/	(3,2)	19,8	31,4	23,2	21,1
Region B	172,3	/	/	/	12,5	28,7	24,7	29,8
Region C	103,4	/	/	/	8,4	28,9	25,5	29,5
Familie mit 4 Kindern u. m.								
Region A	134,2	/	/	(3,6)	16,5	29,1	19,2	27,2
Region B	95,8	/	/	/	8,5	17,3	20,5	47,0
Region C	63,4	/	/	/	(7,9)	20,3	18,9	42,1

¹⁾ Einfamilienhaushalte ohne Haushalte in Freizeitwohneinheiten²⁾ Region A: Hochverdichtete Regionen, Region B: Regionen mit Verdichtungsansätzen, Region C: Ländliche Regionen³⁾ Haushalte mit mindestens einem Kind im Alter von 15 bis 18 Jahren

Anlage zu Frage 12a

**Wahlbeteiligung von Jungwählern (18 bis 21 Jahre)
an Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen seit 1970**

Das Wahlalter wurde durch das 27. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 31. Juli 1970 auf das 18. Lebensjahr festgesetzt — bisheriges Wahlalter

war das 21. Lebensjahr. Die Wahlbeteiligung der 18- bis 21jährigen hat sich seitdem wie folgt entwickelt:

	Wahljahr	v. H.		
		insgesamt	Männer	Frauen
1. Bundestagswahlen	1972	84,6	85,0	84,3
	1976	84,1	84,9	83,2
	1980	80,4	81,6	79,2
	1983	84,3	85,4	83,2
2. Landtagswahlen				
Baden-Württemberg	1972	67,9	70,9	64,8
	1976	62,6	64,0	61,0
	1980	59,2	61,9	56,3
	1984	63,6	66,5	60,5
Bayern	1970	69,1	70,7	67,6
	1974	66,0	68,0	64,0
	1978	62,6	63,5	61,6
	1982	67,3	68,7	65,9
Berlin	1971	77,7	75,0	80,9
	1975	76,4	74,7	78,5
	1979	74,5	73,6	75,5
	1981	74,4	73,8	75,0
	1985	76,5	77,2	75,7
Bremen	1971	70,1	73,1	67,0
	1975	74,4	76,9	71,5
	1979	67,0	69,8	63,8
	1983	70,6	71,8	69,2
Hamburg	1970	65,6	67,2	63,9
	1974	69,1	70,7	67,5
	1978	65,8	66,4	65,3
	1982	65,4	67,2	63,6
	1982	75,9	77,4	74,3
Hessen	1970	72,9	73,7	72,1
	1974	73,8	75,0	72,5
	1978	79,3	80,5	78,0
	1982	80,4	82,1	78,5
	1983	77,8	79,4	76,1
Niedersachsen	1970	62,3	65,0	59,5
	1974	72,8	73,6	71,9
	1978	64,8	66,4	63,1
	1982	65,3	67,8	62,7
	1986	62,7	64,2	61,1
Nordrhein-Westfalen	1970	62,1	62,8	61,4
	1975	76,7	77,9	75,5
	1980	68,4	70,2	66,6
	1985	64,7	66,2	63,1

	Wahljahr	v. H.		
		insgesamt	Männer	Frauen
Rheinland-Pfalz	1971	69,1	72,8	65,0
	1975	71,0	71,8	70,3
	1979	71,5	73,2	69,7
	1983	86,5	87,4	85,6
Saarland	1975	79,8	80,7	78,8
	1980	75,6	76,9	74,3
	1985	76,8	77,6	76,0
Schleswig-Holstein	1971	65,0	68,7	61,1
	1975	70,1	74,0	66,2
	1979	71,7	71,9	71,5
	1983	75,6	76,9	74,2

3. Kommunalwahlen

Repräsentative Wahlstatistiken für Kommunalwahlen wurden lediglich von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erstellt. Für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sind die Ergebnisse der Bezirksratswahlen (Kommunalwahlen) mit den Bürgerschaftswahlen bzw. Wahlen zum Abgeordnetenhaus identisch.

	Wahljahr	v. H.		
		insgesamt	Männer	Frauen
Nordrhein-Westfalen	1975	76,8	78,1	75,5
	1979	53,9	55,3	52,3
	1984	53,6	55,6	51,5
Schleswig-Holstein	1974	70,3	70,5	70,0
(18- bis 20jährige)	1978	66,4	70,8	61,5
	1982	62,5	63,6	61,4

Anlage zu Frage 39

Junge Ausländer am 31. Dezember 1985 nach Altersgruppen und Aufenthaltsdauer

Ausländer am 31. Dezember 1985 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt	Griechen	Italiener	Jugo- slawen	Portu- giesen	Spanier	Türken	übrige Staaten
14 bis 18	288 668	22 221	32 263	28 171	6 395	10 270	135 653	53 695
v. H.	100	7,7	11,2	9,8	2,2	3,5	47,0	18,6
18 bis 21	222 248	15 845	28 521	14 686	4 290	7 799	97 950	53 157
v. H.	100	7,1	12,8	6,6	1,9	3,6	44,1	23,9
21 bis 26	402 423	21 872	59 189	20 289	6 787	11 292	141 303	141 681
v. H.	100	5,9	14,7	5,0	1,7	2,8	35,2	35,2

Ausländer am 31. Dezember 1985 nach Altersgruppen und Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ergibt sich ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen als Differenz zwischen Auszählungstichtag und dem Datum der ersten Einreise in das Bundesgebiet.

Alter von ... bis unter ... Jahren	Griechen								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	22 221	316	705	607	833	1 125	9 394	9 241	—
v. H.	100	1,4	3,1	2,7	3,7	5,1	42,3	41,7	—
18 bis 21	15 845	374	1 119	604	504	631	4 556	6 790	1 267
v. H.	100	2,4	7,1	3,8	3,2	4,0	28,7	42,8	8,0
21 bis 26	21 872	689	2 119	2 092	1 612	786	6 168	5 479	2 927
v. H.	100	3,1	9,7	9,5	7,4	3,6	28,3	25,0	13,4

Alter von ... bis unter ... Jahren	Italiener								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	32 263	1 179	1 230	1 319	1 403	1 360	11 870	13 902	—
v. H.	100	3,7	3,8	4,1	4,3	4,3	36,8	43,0	—
18 bis 21	28 521	2 756	4 112	1 746	1 115	1 030	4 729	10 761	2 272
v. H.	100	9,7	14,4	6,1	3,9	3,6	16,6	37,7	8,0
21 bis 26	59 189	3 855	8 647	9 745	8 184	3 744	9 101	8 420	7 493
v. H.	100	6,5	14,6	16,5	13,8	6,3	15,4	14,3	12,6

noch Anlage zu Frage 39

Alter von ... bis unter ... Jahren	Jugoslawen								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	28 171	530	912	1 193	1 439	2 499	15 072	6 526	—
v. H.	100	1,9	3,2	4,2	5,1	8,9	53,9	23,1	—
18 bis 21	14 686	345	720	1 118	986	1 063	6 168	3 955	331
v. H.	100	2,4	4,9	7,6	6,7	7,2	42,0	27,0	2,2
21 bis 26	20 299	1 022	1 926	2 441	1 982	1 436	6 750	3 734	1 008
v. H.	100	5,0	9,5	12,0	9,8	7,1	33,1	18,5	5,0

Alter von ... bis unter ... Jahren	Portugiesen								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	6 395	71	166	359	534	675	3 440	1 150	—
v. H.	100	1,1	2,6	5,6	8,4	10,6	53,8	17,9	—
18 bis 21	4 290	69	90	317	451	528	1 963	821	51
v. H.	100	1,6	2,1	7,4	10,5	12,3	45,7	19,2	1,2
21 bis 26	6 787	148	369	510	656	683	3 209	996	216
v. H.	100	2,2	5,4	7,5	9,7	10,0	47,4	14,6	3,2

Alter von ... bis unter ... Jahren	Spanier								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	10 270	73	154	150	208	317	4 254	5 114	—
v. H.	100	0,7	1,5	1,5	2,0	3,1	41,4	49,8	—
18 bis 21	7 799	129	174	187	177	214	1 878	3 981	1 059
v. H.	100	1,7	2,2	2,4	2,3	2,7	24,1	51,0	13,6
21 bis 26	11 292	326	538	420	317	328	2 949	3 011	3 403
v. H.	100	2,9	4,8	3,7	2,8	2,9	26,2	26,6	30,1

noch Anlage zu Frage 39

Alter von ... bis unter ... Jahren	Türken								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	135 653	3 081	7 313	18 428	17 988	16 883	56 816	15 144	—
v. H.	100	2,3	5,4	13,6	13,2	12,4	41,9	11,2	—
18 bis 21	97 950	2 005	4 254	23 934	16 724	10 861	29 166	10 089	917
v. H.	100	2,0	4,3	24,5	17,1	11,1	29,8	10,3	0,9
21 bis 26	141 303	2 716	5 717	28 495	32 940	15 891	40 142	12 989	2 413
v. H.	100	1,9	4,0	20,1	23,4	11,3	28,4	9,2	1,7

Alter von ... bis unter ... Jahren	Übrige Staaten								
	insge- samt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
14 bis 18	53 695	5 572	7 689	4 962	4 876	4 026	12 891	13 679	—
v. H.	100	10,4	14,3	9,2	9,1	7,5	24,0	25,5	—
18 bis 21	53 157	13 436	10 129	3 942	3 296	1 921	4 703	11 882	3 848
v. H.	100	25,3	19,0	7,4	6,1	3,7	8,8	22,5	7,2
21 bis 26	141 681	32 574	43 936	24 388	10 145	3 129	4 915	5 314	17 280
v. H.	100	23,0	31,0	17,2	7,2	2,2	3,4	3,8	12,2

